

Geschäftsbericht 1997



Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1997

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1997

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Inhaltsverzeichnis

I Übersicht

A	Im Berichtsjahr 1997 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate 1
	a) Im Geschäftsbericht 1996 zur Abschreibung beantragt
	b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BB1)
	c) Empfehlungen
	d) Berichtigung
B	Am Ende des Berichtsjahres 1997 noch unerledigte Motionen und Postulate 8
C	Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)..... 69

II Berichterstattung

D	Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten 70
	a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind
	b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind
E	Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind..... 86
F	Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind 106
G	Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1997 überwiesen worden sind..... 114
H	Botschaften und Berichte, die im Berichtsjahr 1997 an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind 116
	a) Botschaften
	b) Berichte

P	=	Postulat
M	=	Motion
E	=	Empfehlung
*	=	Mehr als vier Jahre alte Motionen und Postulate

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 1997 abgeschriebene Motionen und Postulate

a) Im Geschäftsbericht 1996 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

* P 89.747	Kommissionsberichte. Veröffentlichung in den drei Amtssprachen (N 23.3.90, Carobbio).....	71
* P 90.692	Leitbild Schweiz (S 23.1.91, Rhinow).....	71
* P 91.3083	Neugestaltung der Abstimmungsbroschüren (N 21.6.91, Hafner Ursula).....	71
* P zu 92.055	Gesamtverteidigungsanlage für die Regierung. Bericht (S 7.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates).....	71
* P 90.753	Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (N 3.3.92, Bär).....	72
* P 90.582	Errichtung eines schweizerischen Europainstituts (N 3.3.92, Cotti).....	72
* P 91.3337	Rahmenkredit für Menschenrechtsanstrengungen (N 3.3.92, Bäumlín Ursula).....	72
* P (I) zu 88.055	Schweizerisches Landesmuseum Prangins. Wechsellausstellungen (N 21.9.89, Kommission des Nationalrates).....	72
* P zu 88.203	Umwelt und Chemie (N 30.1.92, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates).....	72
* P (I) zu 92.037	Zu Ziel 34 (N 17.6.92, Kommission des Nationalrates).....	73
* P (8) zu 92.037	Zu Ziel 36 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [von Felten, Bodenmann, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher]).....	73
* P 92.3265	CH-Drogenkonzept (S 8.10.92, Morniroli).....	73
* P 79.581	Bevölkerungspolitik. Gesamtkonzept (N 25.9.80, Crevoisier).....	73
* P 84.576	Bevölkerungspolitik (N 22.3.85, Couchepin).....	73
* P 87.320	Bevölkerungspolitik. Neubeurteilung (N 19.6.87, Basler).....	73
* P 86.980	Neue Armut (N 20.3.87, Leuenberger-Solothurn).....	73
* P 86.979	Neue Armut (N 20.3.87, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates).....	73
* P 87.480	Armut in der Schweiz. Hilfs- und Präventionsplan (N 9.10.87, Pini).....	73
* P 89.398	Bericht über die Situation der Alleinerziehenden (N 23.6.89, Segmüller).....	73
* P 89.365	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Anlagevorschriften (N 6.10.89, Reimann Fritz).....	73
* P 89.599	BVG-Institutionen und Risikokapital (N 15.12.89, Matthey).....	74
* P 89.611	Sozialversicherung. Neue Finanzierungsgrundlage, Volkspension (S 14.12.89, Gadiant).....	74
* P 89.772	Strategiebericht Sozialversicherung und Altersvorsorge (N 23.3.90, Günter).....	74
* P 90.487	Hypothekarmarkt. Rolle der Pensionskassen (N 22.6.90, Longet).....	74
* P 90.562	AHV-Rentenanspruch für rückkehrwillige Osteuropa-Flüchtlinge (S 2.10.90, Ziegler).....	74
* P 90.914	Bewertung in der beruflichen Vorsorge (N 21.6.91, Vollmer).....	74
* P 90.926	Armut in der Schweiz. Nationaler Aktionsplan (N 21.6.91, Freisinnig-demokratische Fraktion).....	74
* P 91.3086	Änderung von Artikel 31/32 UVV (S 19.6.91, Bühler).....	74
* P 90.640	Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit (N 2.3.92, Allenspach).....	74
* P (I) zu 91.071	Generationensolidarität (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates).....	74
* P (3) zu 92.037	Zu Ziel 46 (N 17.6.92, Kommission des Nationalrates).....	74
* P 92.3148	Massnahmen gegen die «Neue Armut» (N 19.6.92, Comby).....	74

* P 92.3131	Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte im Berufssport (N 19.6.92, Gross Andreas)	74
* P zu 90.084	Wissenschaftsattachés (S 4.6.91, Kommissionsminderheit des Ständerates).....	75
* P zu 89.028	Bessere Nutzung der Ressortforschung (S 6.6.89, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)	75
* P 86.160	Umweltschutz-Strafrecht (N 23.6.88, Ott).....	75
* P 91.3214	Rehabilitierung der schweizerischen Teilnehmer am spanischen Bürgerkrieg (N 17.12.92, Pini).....	75
* P zu 92.2004	Artikel 185 OR. Revision (N 19.6.92, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates).....	75
* P (II) zu 92.037	Bodenrechtliche Sofortmassnahmen. Anschlussprogramm (S 3.6.92, Kommission des Ständerates)	75
* P (12) zu 92.037	Zu Ziel 32 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf, Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Hubacher, Ruf, Zwygart]).....	75
* P (V) zu 92.037	Reform der Bundesrechtspflege (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 18.6.92).....	75
* P (9) zu 92.037	Aktionsprogramm Frauen 1995: Gleichstellung als Schwerpunktthema der Legislatur 91–95 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Haering Binder, Bodenmann, von Felten, Hafner Rudolf, Hubacher, Mauch Ursula, Stamm Judith]).....	75
* P (I) zu 92.037	Beziehungen zu Europa. Aufgabenteilung Bund/Kantone (S 3.6.92, Kommission des Ständerates)	76
* P 91.3320	Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes (S 29.1.92, Iten)	76
* P 92.3132	Kampf gegen Drogenhandel und Waffenschiebereien. Internationale Zusammenarbeit (N 9.10.92, Keller Rudolf).....	76
* P 77.332	Schweizerische Nationalbank (N 22.6.77, Schmid-SG).....	76
* P 91.3397	Anpassung der Anlagerichtlinien des AHV-Fonds an die BVG-Richtlinien (N 20.3.92, Loeb François)	76
* P 90.838	Verstetigung der Hypothekarzinsen (N 11.3.92, Thür).....	76
* P 91.3422	Landwirtschaftsprozent (N 20.3.92, Tschuppert Karl)	76
* P 91.3393	Liberalisierung bei öffentlichen Auftragsvergaben. Studie (N 20.3.92, Züger).....	76
* P (10) zu 92.037	Zu Ziel 37 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf])	76
* M zu 85.052	Stellenbewirtschaftung (S 3.12.85, Finanzkommission des Ständerates; N 11.12.85).....	77
* P 91.3078	Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland (N 2.6.92, Borel François).....	77
* P 91.3365	Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm (N 9.10.92, Baerlocher).....	77
* P 91.3232	Ergänzungsleistungen AHV: Prüfung der Berechtigung mittels Steuererklärung (N 4.10.91, Zölch)	77
* P 93.3010	Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen (N 18.12.92, Kommission des Nationalrates 91.416).....	77
* P 91.3425	Vermarktungspraktiken der Hersteller von Muttermilchersatzprodukten (N 20.3.92, Fankhauser).....	77
* P 92.3115	EW/EG-Beitritt und Entwicklungspolitik. Bericht (S 2.6.92, Simmen)	77
* P 92.3171	Integration der Textil- und Bekleidungsindustrie in den europäischen Binnenmarkt (N 18.12.92, Loeb François).....	77
* P 92.3185	Auswirkungen von Verfassungs- bzw. Gesetzesvorlagen und von Verordnungen auf die Marktwirtschaft (N 14.12.92, Loeb François).....	78
* P 87.408	BAHN 2000. Umsteigefreie Verbindungen zwischen Normal- und Schmalspurbahnen (S 9.6.87, Cavelti).....	78
* P 90.809	Bahnverbindungen Lugano-Chiasso/Como-Milano (N 9.3.92, Cavadini).....	78
* P 92.3400	Aufwertung der Bahnverbindung Stuttgart-Zürich (N 16.12.92, Baumberger)	78
* P 92.3320	Vierstrom – TGV für die Simplonlinie (N 16.12.92, Schmidhalter)	78
* P 92.3397	Tarifermässigung der rollenden Strassen (S 1.12.92, Bloetzer)	78
* P zu 92.2016	Bahn + Bus 2000 mit dem Velo (N 16.12.92, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR).....	78
* P 91.3340	Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadensbehebung aus schweren Naturkatastrophen (S 9.6.92, [Lauber]-Küchler; N 16.12.92).....	78
* P 92.3571	Mehrsprachige Sendungen an Radio und TV (N 2.3.93, Loeb François)	78
* P 94.3267	Lesbarkeit von amtlichen Texten und Gesetzen (N 5.10.95, Leu Josef).....	79

M 91.3187	Unterstützung der Europapolitik in den Grenzregionen (N 27.4.93, Mühlemann; S 28.9.93)	79
M 93.3102	Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (S 1.6.93, Schüle; N 6.12.93).....	79
M 93.3140	Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (N 6.12.93, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 1.6.93)	79
P II 92.3501	Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29.4.93, Epiney, Punkt 2)	79
P 93.3531	MICR. Museums-Konzept (N 6.12.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [93.050]).....	79
P 93.3597	Bericht Abrüstungspolitik (N 18.3.94, Haering Binder)	79
P 94.3536	Schaffung eines Publikationsfonds «1998» (N 23.6.95, Gross Andreas)	80
P 92.3590	Szenarien bei Aufgabe der Drogenprohibition (N 18.6.93, Rechsteiner)	80
P 94.3225	Überführung des 1. Teil der 10. AHV-Revision in das ordentliche AHV-Recht (S 19.9.94, Kuchler)	80
P 94.3205	Finanzierung der sozialen Sicherheit (N 7.10.94, Raggenbass)	80
P 95.3012	Pensionskassen und Derivate (N 25.9.95, Rechsteiner).....	80
P 94.3534	Gesetz für die Unterstützung der im Familienbereich tätigen Organisationen (N 24.3.95, Grossenbacher)	80
P 95.3082	Verfassungsgrundlage für Massnahmen zugunsten von Familien (N 23.6.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.415).....	80
P 95.3083	Schutz der Familie (N 23.6.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.415 [Minderheit Spoerry])	80
P 96.3360	Neuer Konsens in der sozialen Frage (N 4.10.96, Hochreutener)	80
P 94.3319	Kompensationen im Forschungsbereich (N 4.10.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.057).....	80
P 93.3109	Dynamisierung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (N 23.3.95, Tschopp).....	81
P 95.3076	Effizienz und Strukturen (N 23.3.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102).....	81
P 93.3670	Nationales Forschungsprogramm. Studien über die Korruption (N 18.3.94, Ruffy).....	81
P 95.3075	Finanzströme und Statistik (N 20.3.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102)	81
P 94.3261	Bericht über die Lage der Schweizer Städte (N 18.12.95, Gross Andreas)	81
P 92.3419	Fristverlängerung für die Ausrüstung privater Schutzzräume (N 19.3.93, Baumberger; S 9.12.93)	81
P 94.3082	Einsparungen bei der amtlichen Vermessung (S 3.3.94, Finanzkommission des Ständerates [93.078])	82
P 95.3558	Bauten ausserhalb der Bauzonen (N 16.9.96, Pini).....	82
P 93.3042	Europäisches Erstasylabkommen. Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 91.3178).....	82
P 96.3132	Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge (N 21.6.96, Bäumlin).....	82
P 94.3122	Armee 95: Instruktorfunktion (N 17.6.94, Pini)	82
P 95.3147	Militäraufträge. Berücksichtigung wirtschaftlich schwacher Regionen (N 23.6.95, Pini).....	82
P 95.3106	Aufhebung Militärstrafgesetz (S 9.6.95, Schoch).....	82
P 95.3109	Verbot von Anti-Personenminen (N 22.3.96, Fankhauser)	82
P 92.3526	Verordnung über das Einkaufswesen des Bundes (S 3.6.93, Delalay)	82
P 93.3532	Ausbaustandards bei Bundesbauten (N 2.12.93, Kommission für öffentliche Bauten des Nationalrates 93.052)	83
P 93.3566	Eidgenössischer Sparbeauftragter (S 21.9.94, Cavelti).....	83
P 93.3688	Institutionelle Reformen beim Internationalen Währungsfonds (S 6.10.94, Meier Josi).....	83
P 93.3580	Begründung der Ausgaberrubriken. Restriktivere Praxis (N 2.2.95, Liberale Fraktion)	83
P 95.3382	Währungspolitik der Nationalbank (N 19.3.96, Kühne)	83
P 95.3594	Währungsunion, Konzept der Schweiz (S 5.3.96, Cottier).....	83
M 95.3286	Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (N 21.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.3.96)	83
M 95.3307	Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (S 6.3.96, Büttiker; N 21.6.96).....	83
P 93.3456	Missbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeber (N 17.12.93, Zisyadis)	84
P 93.3472	Mittelfristige Sicherung der Arbeitslosenfinanzierung (N 17.12.93, Iten Joseph).....	84
P 94.3323	Alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung (N 5.10.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095).....	84
M 93.3336	Beratung von Arbeitslosen (N 27.9.93, Fasel; S 31.5.94).....	84
P 96.3137	Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz (N 21.6.96, Steinegger).....	84
P 96.3112	Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämie der Arbeitslosen (S 13.6.96, Brunner Christiane).....	84

P 95.3121	Umfassende Deklarationspflicht von Agrarprodukten (N 23.6.95, Vollmer).....	84
P 95.3130	Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (N 6.12.95, Weyeneth; S 13.6.96)	84
P 95.3578	Zukunftsdialog (N 22.3.96, Gadiant).....	84
P 92.3547	Revitalisierung der Wirtschaft und Dienst an der Öffentlichkeit auf Bundesebene (N 19.3.93, Béguelin)	85
P 94.3295	Öffentliches Dienstleistungsangebot (N 7.10.94, Béguelin)	85
P 96.3054	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (N 23.9.96, Hollenstein).....	85
P 94.3206	Aufrechterhaltung der SBB-Linie Luzern–Küssnacht–Immensee (N 7.10.94, Jöri).....	85
P 92.3445	Ausgleichsleistungen [Landschaftsrappen] (N 4.10.93, Danuser).....	85
P 95.3141	Aufwertung der hydroelektrischen Energie (N 6.10.95, Epiney)	85
P 95.3127	Stärkung der Abwehr von Naturgefahren (S 3.10.95, Bloetzer)	85
P 96.3116	Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze (S 20.6.96, Plattner).....	85
P 94.3478	Kernkraftwerk Creys-Malville Superphénix: Fragwürdige Wiederinbetriebnahme. Risikobeurteilung (N 24.3.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR).....	85
P 95.3085	Sicherheitskontrolle der Kernanlagen. Stellenbedarf (N 23.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	85
P 95.3246	Erweiterung des schweizerischen Hauptstrassennetzes (S 3.10.95, Bloetzer)	85
M 95.3288	Genferseebecken. Benützungsg Gebühr für die Strassenverbindung (N 6.10.95, Maitre; S 19.3.96)	85

b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BB)

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

M 92.3074	Bundesgesetz über die Kontrolle des Waffenhandels (S 9.3.93, Salvioni; N 18.3.94).....	1996: S 526 / N 51
P 92.3410	Regionalpolitisches Aktionsprogramm (N 18.12.92, Christlich-demokratische Fraktion)	N 98
M 92.3300	Revision der Regionalpolitik (S 10.12.92, Bloetzer; N 17.6.93)	1996: S 652 / N 98
P I zu 92.313	Hilfe an finanzschwache Kantone (N 17.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates und des Ständerates, S 21.9.93) Punkte 1 - 3.....	1996: S 652 / N 98
P 94.3018	Regionaler Ausgleich (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083).....	N 98
M 91.3398	Überprüfung der Regionalpolitik-Revision des IHG (N 1.12.93, Brügger Cyrill; S 5.10.94)	1996: S 652 / N 98
P 94.3159	Gesamtheitliche Regionalpolitik (N 17.6.94, Seiler Hanspeter; S 2.2.95)	1996: S 652 / N 98
P 93.3156	Deregulierung im Fernmeldewesen (S 9.3.94, Rhinow)	S 109
P 91.3272	Nahrungsmittelhilfe für Oststaaten (N 4.3.93, Hari)	N 118
P 94.3446	Für eine aktivere Touristikpolitik (S 2.2.95, Bloetzer)	S 175
M 95.3175	Oeffentliche Verwaltung „CH 2000“ (N 5.10.95, Epiney; S 4.10.96).....	1996: S 947 / N 318
P 92.3524	Wirtschaftslage (S 17.3.93, Gadiant).....	S 390
P 75.510	Gerichtsverhandlungen, Publizität (Bst. a und b) (N 4.3.76, Ueltschi).....	N 417
P 77.426	Berufsgeheimnis (N 17.1.78, Morf).....	N 417
P zu 87.061	Berufsgeheimnis der Medienschaffenden (N 4.10.89, Kommission des Nationalrates).....	N 417
P 88.760	Informationsfreiheit und Strafbestimmungen über die Geheimhaltung (N 17.3.89, Rechsteiner).....	N 417
P 94.3125	Synchrotronlichtquelle Schweiz: Kosten-/Nutzenanalyse (N 7.10.94, Haering Binder).....	N 447
P 94.3488	Verhältnis von Nahrungsmittelhilfe und agrarpolitische Massnahmen (S 12.12.94, Finanzkommission SR 94.074).....	S 455
P 86.956	Bankengesetz. Priorität für Teilrevision (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)	N 477
P 88.804	Sorgfaltspflicht der Banken (N 15.12.88, Sozialdemokratische Fraktion)	N 477
P 88.805	Verbesserung der Bankenkontrolle (N 15.12.88, Uchtenhagen)	N 477
P 88.807	Geldwäscherei (N 15.12.88, Grendelmeier)	N 477
P 90.457	Ergänzungsleistungen zur AHV (N 22.6.90, Keller)	N 482
P 90.323	Bevorschussung von Ergänzungsleistungen (N 22.6.90, Spoerry)	N 482

P 93.3007	Gezielte Information der Anspruchsberechtigten auf Ergänzungsleistungen (N 18.3.93, <i>Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates</i> 91.432)	N 482
P 95.3330	Ergänzungsleistungen. Hilfslosenentschädigung (N 6.10.95, <i>Theubet</i>)	N 482
P 96.3042	Ergänzungsleistungen und KVG (N 21.6.96, <i>Rechsteiner Paul</i>)	N 482
P 80.544	Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, <i>Binder</i>)	S 588
P 89.606	Abklärung der Bezugsberechtigung von Ergänzungsleistungen AHV/IV von Amtes wegen (S 12.12.89, <i>Gadient</i>)	S 618
P 96.3165	Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen (S 13.6.96, <i>Seiler Bernhard</i>)	S 630
M 92.3208	Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (S 15.12.92, <i>Rüesch; N 14.12.92</i>)	S 857 / N 834
M 93.3642	Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen (S 26.1.95, <i>Cottier; N 5.10.95</i>)	S 857 / N 834
M 92.3212	Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (N 14.12.92, <i>Cavadini Adriano, S 15.12.92</i>)	N 834 / S 857
M 91.3326	Holdingsstandort Schweiz. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen (N 14.12.92, <i>Hess Peter, S 3.6.93</i>)	N 834 / S 857
P 93.3329	Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen (N 14.3.95, <i>Bührer Gerold, S 20.12.95</i>)	N 834 / S 857
M 96.3189	Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (N 10.6.96, <i>Kommission</i> <i>NR 96.016, S 18.6.96</i>)	N 834 / S 857
P zu 88.057	SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (S 1.12.88, <i>Verkehrskommission des Ständerates</i>)	S 892
P 94.3172	Neuordnung im öffentlichen Verkehr (S 16.6.94, <i>Kommission für Verkehr und</i> <i>Fernmeldewesen des Ständerates 93.091</i>)	S 892
P 94.3407	Internationalisierung des Güterverkehrs (S 13.12.94, <i>Büttiker</i>)	S 892
P 95.3309	Förderung des privaten Kombiverkehrs in der Schweiz (S 3.10.95, <i>Danioth</i>)	S 892
P 91.3381	Rechte der chilenischen Rentner (N 20.3.92, <i>Zisyadis</i>)	N 951
P 92.3434	Förderung der erneuerbaren Energie, insbesondere von Sonnenkollektoren (N 4.10.93, <i>Wick</i>)	N 982
P 94.3004	Abwärmenutzung (N 17.6.94, <i>Kommission für Umwelt, Raumplanung und</i> <i>Energie des Nationalrates</i>)	N 982
P 95.3150	Tourismusförderung (N 23.6.95, <i>Gadient</i>)	N 1120
P 95.3001	Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (N 19.3.96, <i>Finanzkommission NR 94.073</i>)	N 1157
P 95.3078	Integrationsartikel im ANAG (N 4.10.95, <i>Staatspolitische Kommission NR</i> <i>90.257</i>)	N 1282
P 94.3529	Lärmschutz bei SBB-Linien (N 24.3.95, <i>Meier Hans</i>)	N 1381
M 95.3050	Umwandlung NEAT-Beiträge aus Treibstoffzöllen (S 20. 6. 95, <i>Danioth;</i> <i>N 20.9.95</i>)	1996: S 1134 / N 1381
M 95.3058	Treibstoffzollgelder (25%) für Gotthard und Lötschberg als «à fonds perdu» Beiträge (N 20.9.95, <i>Schmidhalter; S 22.3.96</i>)	1996: S 1134 / N 1381
P 95.3095	Bahn 2000: 2. Etappe / Neubaustrecke Zürich Flughafen – Winterthur (N 23.6.95, <i>Baumberger</i>)	N 1381
P 95.3222	Verbesserung der Gotthard-Bahnlinie (N 6.10.95, <i>Pini</i>)	N 1381
P 95.3551	NEAT. Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd (N 22.3.96, <i>Strahm Rudolf</i>)	N 1381
P 95.3266	Rechtliche Voraussetzungen für eine effiziente Konversionspolitik (N 6.10.95, <i>Haering Binder</i>)	N 1427
P 93.3373	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (N 30.11.93, <i>Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates</i>)	N 1735
M 90.780	Revision des Raumplanungsgesetzes (S 12.3.91, <i>Zimmerli; N 11.12.91</i>)	S 221 / N 1873
P 93.3279	Verordnung über die Raumplanung. Ergänzung oder Änderung (N 8.10.93, <i>Pini</i>)	N 1873
P 93.3664	Sanierung der Bundesfinanzen (N 25.1.95, <i>Mamie</i>)	N 1924
P 95.3194	Beschränkung des Ausgabenwachstums (N 24.9.96, <i>Kommission für Wirtschaft</i> <i>und Abgaben NR 94.422</i>)	N 1924
P 91.3202	Geburtsgebrechen. Erweiterte Kostenübernahme durch die IV (N 4.10.91, <i>Borel</i>)	N 1966
P zu 91.2012	Integritätsentschädigung in der IV (N 4.10.91, <i>Petitions- und</i> <i>Gewährleistungskommission des Nationalrates</i>)	N 1966
P 88.724	Familienbeitrag an abtretende Bergbauern (N 16.12.88, <i>Bühler</i>)	N 2103
P 91.3117	Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft (N 4.10.91, <i>Schneider</i>)	N 2103
P 91.3331	Zinszuschüsse für die Landwirtschaft (N 20.3.92, <i>Kühne</i>)	N 2103
P zu 92.010	Überprüfen der landwirtschaftlichen Subventionsvielfalt (N 17.6.92, <i>Kommission</i> <i>für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates</i>)	N 2103
P 91.3304	Paritätslohnanspruch in der Landwirtschaft. Bewertung der Frauenarbeit (N 19.6.92, <i>Wanner</i>)	N 2103

P 92.3044	Vereinheitlichung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen (N 14.12.92, <i>Baumann</i>).....	N 2103
P 91.3204	Änderung der Milchverwertungslenkung (N 29.4.93, <i>Schwab</i>).....	N 2103
P 92.3177	Dezentralisierte Agrarpolitik (N 7.6.93, <i>Camponovo</i>).....	N 2103
P 92.3097	Umweltverträglichkeitsprüfung für die Agrargesetzgebung (N 18.6.93, <i>Baumann</i>).....	N 2103
P 92.3588	Milchrechnung (N 29.9.93, <i>Bäumlin</i>).....	N 2103
P 93.3348	Investitionshilfen für landwirtschaftliche Hochbauten (N 29.9.93, <i>Schnider</i>).....	N 2103
P 93.3448	GATT-konforme Agrarpolitik (N 19.9.94, <i>Wanner</i>).....	N 2103
P 94.3318	Finanzierung der GATT-konformen Massnahmen (N 19.9.94, <i>Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 92.070</i>).....	N 2103
P 95.3111	Kohärente Agrarpolitik (N 23.6.95, <i>Schmied Walter</i>).....	N 2103
P 95.3032	Änderung der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 26. April 1993 betreffend Gemeinschaftsweiden (N 23.6.95, <i>Hari</i>).....	N 2103
P 95.3165	Marktorientierte Landwirtschaft (N 23.6.95, <i>Berger</i>).....	N 2103
P 95.3231	Übergangskonzept für die «Neue Milchmarktordnung» (N 6.10.95, <i>Wyss William</i>).....	N 2103
P 95.3277	Vorwärtsstrategie Milchmarkt (N 6.10.95, <i>Kühne</i>).....	N 2103
P 94.3257	Sicherheitsnetz für eine neue Milchmarktordnung (N 6.12.95, <i>Wyss William</i>).....	N 2103
P 94.3281	Übergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen (N 6.12.95, <i>LdU/EVP-Fraktion</i>).....	N 2103
P 95.3132	Direktzahlungen nur noch für Oekobauern (N 6.12.95, <i>Baumann Ruedi</i>).....	N 2103
P 95.3149	Aufhebung der staatlichen Milchverwertungslenkung (N 6.12.95, <i>Baumann Stephanie</i>).....	N 2103
P 95.3376	Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten (N 22.3.96, <i>Hari</i>).....	N 2103
P 95.3607	Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen (N 22.3.96, <i>Baumann Ruedi</i>).....	N 2103
P 93.3021	Verwaltungstätigkeiten: Verzichtsplanning (N 7.12.92, <i>Finanzkommission des Nationalrates [92.064]; S 3.6.93</i>).....	N 1924 / S V
M 95.3002	Anschlussprogramm zur Beseitigung des strukturellen Defizites (N 14.3.95, <i>Finanzkommission NR 94.073; S 15.3.95</i>).....	N 1924 / S V
M 94.3429	Ausgabenbremse durch Abbau der gesetzlichen Vorgaben (N 16.12.94, <i>Graber; S 7.6.95</i>).....	N 1924 / S V
P II 94.3282	Stopp der Defizitwirtschaft (N 2.2.95, <i>LdU/EVP-Fraktion; S 5.10.95</i>).....	N 1924 / S V
P 95.3073	Neues Sanierungsprogramm 1996 (S 9.3.95, <i>Finanzkommission SR 94.073; N 27.9.95</i>).....	N 1924 / S V
M 96.3257	Sanierung der Bundesfinanzen (S 18.6.96, <i>Spezialkommission SR 96.016; N 24.9.96</i>).....	N 1924 / S V
P 6671	Erhöhung der Rentenansprüche (N 9.6.55, <i>Bodenmann</i>).....	N V
P 8721	Revision der Bedürftigkeitsrente bei Scheidung (N 3.3.64, [<i>Bösch</i>]- <i>Huber</i>).....	N V
P 9273	Eintreibung von Alimentenzahlungen (N 24.3.66, <i>Jaccottet</i>).....	N V
P 11115	Eheverbote (N 29.11.72, <i>Alder</i>).....	N V
P 11051	Scheidungsrecht (N 14.3.72, <i>Waldner</i>).....	N V
P 11619	Heiratsvermittlung (N 25.6.73, <i>Meyer Helen</i>).....	N V
P 11305	Ehescheidung (N 21.3.73, <i>Ueltschi</i>).....	N V
P 76.350	Ehescheidungsrecht (N 22.9.76, <i>Graf</i>).....	N V
P 76.515	Heiratsvermittlung (N 16.1.78, <i>Meyer Helen</i>).....	N V
P 81.497	OR. Ehevermittlung (N 18.12.81, <i>Lüchinger</i>).....	N V
P 83.346	Zivilgesetzbuch, Revision von Art. 297 (N 24.6.83, <i>Mascarin</i>).....	N V
P 85.470	Ehescheidungsrecht (N 4.10.85, <i>Fetz</i>).....	N V
P 85.507	Frauenalimente. Bevorschussung (N 4.10.85, <i>Gurtner</i>).....	N V
P 87.525	Gemeinsame Ausübung elterlicher Gewalt nicht verheirateter Eltern (N 9.10.87, <i>Braunschweig</i>).....	N V
P 88.402	BVG. Vorsorgeverlust bei Scheidung (N 23.6.88, <i>Nabholz</i>).....	N V
M 92.3067	Aufteilung der elterlichen Gewalt bei geschiedenen Eltern (N 19.6.92, <i>Zisyadis; E 10.12.92</i>).....	1996: S 777 / N V
M 92.3301	Status der Gewaltflüchtlinge (S 7.10.92, <i>Staatspolitische Kommission des Ständerates; N 7.6.93</i>).....	N 1282 / S V

c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

- 1996 E 96.3368 Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3); Aenderung des BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG) (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079)
- 1996 E 96.3383 Aufhebung des Bundesratesbeschlusses über politische Reden von Ausländern (S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)
- 1996 E 96.3449 Kantonalisierung der Berufsbildung. Uebung abrechen! (S 26.11.96, Onken)
- 1996 E 96.3378 Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme (S 12.11.96, Kommission für Rechtsfragen 94.034)

d) Berichtigung

1993 P 92.3531 *Beitritt zum Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Rebeaud)*
Dieser Vorstoss wurde irrtümlich im Geschäftsbericht 1996 „Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1996“ (S. 9) aufgeführt; er war nicht überwiesen worden (vgl. AB 1993 N 581).

B Am Ende des Berichtsjahres 1997 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 1997 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abgeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) – ehem. EFD*
- 1986 P 86.405 *Politische Institutionen der Schweiz. Informationsbroschüre (N 9.10.86, Renschler)*
- 1988
P (I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*
- 1990 M zu 88.075 *Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates; S 11.6.90)*
- 1990
P zu 88.075-4 *Administrative Erleichterung für Partei- und Fraktionssekretariate (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates)*
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9.10.92, Keller Rudolf)*
- 1994 P 93.3659 *Vernehmlassungsverfahren. Verbesserung (N 18.3.94, Leuba)*
- 1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*
- 1994 P 94.3433 *Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16.12.94, Gross Andreas)*
- 1994 P 94.3097 *Auswirkungen von veröffentlichten Meinungsumfrageergebnissen in Abstimmungs- und Wahlkämpfen (S 15.12.94, Büttiker)*
- 1995 P 95.3144 *Zwei- oder dreisprachige Schweiz? (N 23.6.95, Pini)*
- 1995 P 94.3435 *Bericht über die Rolle des Geldes in der direkten Demokratie (N 5.10.95, Gross Andreas)*
- 1995 P 94.3448 *Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*
- 1996 P 96.3162 *Gesetzessammlung auf Datenträger (N 21.6.96, Dettling)*
- 1996 M 96.3249 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (N 19.9.96, Seiler Hanspeter; S 4.10.96)*
- 1996 M 96.3255 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (S 4.10.96, Reimann; N 19.9.96)*
- 1996 P 96.3252 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19.9.96, Kühne)*
- 1996 P 96.3269 *Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.96, Grendelmeier)*
- 1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
Der Bundesrat wird infolge des Fiaskos mit Cargo Domizil beauftragt, bezüglich aller Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die Verantwortung der Unternehmensführung klar zu regeln und dabei die Autonomie der Unternehmensführung und die behördliche Aufsicht strikte auseinanderzuhalten.
- 1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
Der Bundesrat wird infolge des Fiaskos mit Cargo Domizil beauftragt, bezüglich aller Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die Verantwortung der Unternehmensführung klar zu regeln

und dabei die Autonomie der Unternehmensführung und die behördliche Aufsicht strikte auseinanderzuhalten.

1997 P 96.3590 *Schaffung einer historischen Abteilung (N 21.3.97, Scheurer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im EDA oder in der Bundeskanzlei eine historische Abteilung zu schaffen, die ihn über die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg informieren soll.

1997 P 97.3222 *Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (N 20.6.97, Cavadini Adriano)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Steigerung der Dynamik der Tätigkeit der öffentlichen Stellen folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Für Gesuche externer Antragsteller, die einer zeitlich dringenden Beantwortung bedürfen, ist für die Stellen der Bundesverwaltung ein Schnellverfahren (Fast track-Verfahren) einzurichten. Dieses Schnellverfahren muss derart ausgestaltet sein, dass sämtliche als dringend definierten Gesuche externer Antragsteller von den Stellen des Bundes innert 14 Tagen ab Einreichung beantwortet sind.
2. In der Bundesverwaltung ist eine einzige Anlaufstelle einzurichten, wo die Unternehmensgründungsadministration, die in der Kompetenz des Bundes liegt (z.B. MWS-Nummer), innerhalb von 24 Stunden erledigt werden kann.
3. Zur Steigerung der Dynamik ist ebenfalls die breite Einführung von Globalbudgets und von Leistungsindikatoren bei den Stellen der Bundesverwaltung voranzutreiben. Die Leistungsindikatoren sollen u.a. dazu eingesetzt werden, den Mindestgrad der Kundenzufriedenheit pro Stelle vorzugeben.

1997 P 97.3113 *Schwindender Einfluss der Politik. Bericht Bundesrat (N 20.6.97, Zbinden)*

Sowohl wissenschaftliche Abhandlungen als auch konkrete Erfahrungen von politischen Instanzen zeigen auf, dass einerseits die Gestaltungsreichweite und -kraft des demokratisch verfassten politischen Institutionensystems (Regierungen, Parlamente, Souverän) in Folge der Entgrenzung der Märkte, der transnationalen Ausrichtung der Unternehmen und der allgemeinen Deregulierung abgenommen haben. Andererseits nahm parallel dazu die Bedeutung der sogenannten Nichtpolitik - der Wirtschaft, Wissenschaft und Medien - mit dem massiven Ausbau ihrer Veränderungspotentiale gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt stark zu. Im Unterschied zur Politik unterstehen diese alltagsregulierenden Kräfte nur beschränkt einer öffentlichen-demokratischen Kontrolle (Repräsentations- und Legitimationspflicht). Kurz gesagt: Zur Zeit erleben wir die schleichende Entpolitisierung der Politik und gleichzeitig die Politisierung der Nichtpolitik. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre

- a. eine Situations- und Tendenzanalyse dieses Steuerungverlustes der Politik zu erstellen;
- b. die Ergebnisse aus gesellschafts- und staatspolitischer Sicht zu würdigen und
- c. mittels institutioneller Neukonstruktionen die Rückgewinnung des Primates der Politik anzustreben.

1997 P 97.3221 *Vereinfachung der administrativen Vorschriften (N 10.10.1997, Loeb)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die administrativen Vorschriften des Bundes, d.h. die vom Bund erlassenen Gesetze und Verordnungen nach folgenden Merkmalen neu auszugestalten:

1. Die unternehmerische Tätigkeit direkt und indirekt tangierenden administrativen Vorschriften sind auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen (so dass sie für den Unternehmer auch ohne Zuhilfenahme von juristischen Experten klar zu verstehen sind). Dies bedingt insbesondere eine Überprüfung des Bundesgesetzes (BG) über die Stempelabgaben, BG über die Verrechnungssteuer, Zollgesetz, Verordnung (VO) über die Aufzeichnung von aufzubewahrenden Unterlagen, Stiftungsaufsicht, Rechtserlasse in bezug zur periodischer Abrechnung und Jahresabschlussrechnung mit der Ausgleichskasse.
2. Die unternehmerische Tätigkeit direkt oder indirekt tangierenden administrativen Vorschriften sind auf ihren Detaillierungsgrad zu überprüfen, wie z.B. bei folgenden Erlassen: VO über das Handelsregister, BG über die Berufsbildung, Revision der Sozialversicherungsabrechnungen, BRB über die Meldung wegziehender Ausländer, Betriebsbewilligung, Quellenbesteuerung, Verrechnungssteuer, Meldung über Leistung der Vorsorgeeinrichtungen, aufzubewahrende Unterlagen, Steuerrevisionen, Export- und Importformalitäten, Rückforderung von Treibstoffzöllen, Kontrolle von Mess- und Füllgeräten, Buchhaltungsergebnisse (VO über die Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen).
3. Die Gesetzgebung ist generell adressatengerechter und unternehmensfreundlicher auszugestalten. Dies verlangt einerseits die Sicherstellung der Einheit der Materie auf Verordnungsstufe und die Einführung einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung von Amtes wegen bei der Vorlage von neuen Vorschriften. Zu prüfen ist speziell, ob bei der Vorlage von neuen Regelungen zusätzliche administrative Belastungen für Unternehmen entstehen.

- 1997 P 97.3386 *Transparente Entscheidfindung des Bundesrates (N 10.10.1997, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeit einer transparenten Information über seine Entscheidfindung im Einzelfall zu prüfen. Dabei soll öffentlich dargelegt werden, durch welche Argumente sich der Bundesrat (eventuell nur mehrheitlich) hat überzeugen lassen und welche Gründe gegen einen Entscheid vorgebracht und erwogen wurden.
- 1997 P 97.3387 *Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung (N 10.10.1997, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Strukturen und die Instrumente der Informationsdienste von Bundesrat und Bundesverwaltung auf ihre Zeitgemäss- und Angemessenheit zu prüfen, insbesondere auch unter den Aspekten der zeitgerechten Information der Bundesversammlung sowie der Einführung von NPM.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*
- 1991 P 90.952 *In Thailand inhaftierte Schweizer (N 22.3.91, Ziegler)*
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlín Ursula)*
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28.11.91, Bühler)*
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19.6.92, Spielmann)*
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3.12.92, Gadiant)*
- 1993 P I 92.3501 *Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29.4.93, Epiney, Pkte 1 + 3)*
- 1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*
- 1993 P 92.3489 *Förderung der Präsenz der Kantone im Ausland (N 27.4.93, Spielmann)*
- 1993 P 93.3115 *Sicherheit von Hochseetransporten. Beitrag der Schweiz (N 18.6.93, Tschopp)*
- 1993 P 93.3361 *Die Schweiz und der Friedensprozess in Korea (N 8.10.93, Zisyadis)*
- 1993 P 93.3509 *Reorganisation des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (N 17.12.93, Columberg)*
- 1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas)*
- 1993 P 93.3485 *Aufhebung des Embargos gegen Kuba (N 17.12.93, Spielmann)*
- 1994 P 94.3094 *Schaffung eines Internationalen Konfliktlösungszentrums (N 17.6.94, Gross Andreas)*
- 1994 P I 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier)*
- 1994 P 93.3604 *Personalpolitisches Konzept des EDA (S 27.9.94, Simmen)*
- 1994 P 94.3269 *Einsatz der Schweiz für den Frieden (S 12.12.94, Roth)*
- 1995 P 94.3230 *Hilfe an Krisengebiete (N 24.3.95, Eggly)*
- 1995 P 94.3301 *Zivile Friedensförderung und Friedenssicherung (N 24.3.95, Haering Binder)*
- 1995 P 94.3506 *Konzept für die internationalen Organisationen in Genf (N 24.3.95, Meyer Theo)*
- 1995 P 94.3578 *Schaffung eines Globalfonds für menschliche Sicherheit (N 24.3.95, Misteli)*
- 1995 P 93.3413 *UNO-Beitritt (S 13.3.95, Rhinow)*
- 1995 P 95.3203 *Europäische Integration (N 19.6.95, Aussenpolitische Kommission NR 94.440)*
- 1995 P II 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier; N 19.6.95)*
- 1995 P 95.3271 *Schweizerische Beteiligung an internationalen Bevölkerungsprogrammen (N 6.10.95, Misteli)*
- 1995 P 95.3264 *Internationale Aechtung der Laser-Blendwaffen (N 6.10.95, Wick)*
- 1995 P 95.3381 *Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (N 21.12.95, Raggenbass)*
- 1996 P 95.3191 *Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort (N 4.3.96, Stamm Luzi)*
- 1996 P 95.3056 *Integrationspolitik der Schweiz (N 20.3.96, Comby)*

- 1996 P 94.3088 *Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung (N 20.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1996 M 96.3195 *Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
- 1996 P 96.3120 *Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt (N 21.6.96, Eymann)*
- 1996 P 95.3353 *Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*
- 1996 P 96.3280 *Verteilung der Marcos-Gelder (N 13.12.96, Aeppli Wartmann)*
- 1996 P 96.3405 *Entwicklungsbericht 1986–1995 (N 13.12.96, Zapfl)*
- 1996 P 96.3370 *Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*
- 1997 P 96.3611 *Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, 1997 den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu einem allgemein verbindlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der es erlaubt, die in der Schweiz deponierten und durch die „Volckerkommission“ oder anderen Untersuchungsgremien eruierten nachrichtenlosen Vermögen aus der Zeit vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen mit den dazugehörenden Akten einem öffentlichen Fonds des Bundes zur Verwaltung zuzuleiten. Die individuellen Ansprüche gegenüber dem Fonds müssen dabei vollumfänglich gewahrt bleiben. Der Fonds bemüht sich darum, die festgestellten Guthaben den Berechtigten zukommen zu lassen. Nach dem Vorliegen des Schlussberichtes der vom Bundesrat eingesetzten Kommission wird der Fonds aufgelöst, wobei eine Rückstellung für später eintreffende Forderungen getätigt wird.
 Die verbleibenden Mittel werden gemeinnützigen und humanitären Institutionen zugeführt, deren Tätigkeit im Zusammenhang steht mit den Folgen der Naziherrschaft.
- 1997 P 97.3127 *Genf. Immobilienpolitik und Zukunft des Internationalen Standortes (N 20.6.97, Meyer Theo)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Konzept über die Zukunft des internationalen Genf auszuarbeiten und vorzulegen, das folgende Punkte beinhaltet:
 1. Welches ist in Zukunft die Rolle des internationalen Genf?
 2. Wie sollen in Zukunft Verträge mit den internationalen Organisationen abgeschlossen werden? Ist bei Mietobjekten nicht auf die Rückzahlung der Amortisation zu verzichten? Was für finanzielle Konsequenzen würden daraus für den Bund und den Kanton Genf entstehen?
 3. Ist die Rolle der FIPOI in diesem Zusammenhang noch zeitgemäss? Muss sie der neuen Situation angepasst oder nach dem Vollzug der Reorganisation des AFB sogar aufgehoben werden?
- 1997 P 97.3166 *Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte (N 20.6.97, Hochreutener)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre - als Massnahme der Prävention, aber auch als konkretes Symbol der Solidarität als eines der Ziele unserer Aussenpolitik - den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Errichtung oder Unterstützung eines Museums oder einer Begegnungsstätte gegen das Vergessen von schrecklichen Menschenrechtsverletzungen zu unterbreiten.
- 1997 P 97.3158 *Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu treffen, damit die Konten und Guthaben politischer Persönlichkeiten sofort gesperrt werden können, wenn es sich erweist, dass deren Inhaber öffentliche Gelder unterschlagen haben oder mit Geld korrumpiert worden sind. Personen, die öffentliche Ämter innehatten, sollen sich in solchen Fällen nicht auf das Bankgeheimnis berufen können.

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine.

Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
- 1986 P 86.477 *Aktion «Kinder der Landstrasse» (N 9.10.86, Fankhauser)*
- 1988 P 88.420 *Nationale Identität (N 23.6.88, Petitpierre)*
- 1988 P 87.958 *Nationale Identität (S 16.6.88, Gadiant)*
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5. 10. 89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1992 P zu 92.022 *«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
- 1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
- 1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
- 1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
- 1994 P 93.3593 *Unterstützung der Frauenhäuser (N 18.3.94, Goll)*
- 1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
- 1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
- 1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*
- 1995 P 95.3537 *Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts (N 21.12.95, Suter)*
- 1996 P 96.3073 *UNESCO. Weltkulturgüter in der Schweiz (N 21.6.96, Loeb)*
- 1996 P 96.3166 *Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*
- 1996 P 96.3008 *Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (N 21.6.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*
- 1996 P 96.3365 *Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommissison NR 96.2015)*
- 1996 P 96.3489 *Rettung des schweizerischen Sportmuseums (S 12.12.96, Reimann)*

Schweizerisches Bundesarchiv

- 1987 P 87.514 *Bundesarchiv und historische Forschung (N 9.10.87, Rechsteiner; Abschreibung beantragt BBl 1997 II 941)*
- 1997 P 96.3655 *Holocaust: Liste der zurückgewiesenen Personen (N 18.3.97, de Dardel)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
 1. Nachforschungen über die Identität der im Zweiten Weltkrieg an unserer Landesgrenze zurückgewiesenen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu veranlassen;
 2. das Verzeichnis dieser Opfer ohne Nachweis eines berechtigten Interesses jedermann zugänglich zu machen.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*
- 1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*
- 1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*
- 1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9.3.87, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20.3.87, Magnin)*
- 1989 P 89.435 *Konvention zum Schutz der Alpen (N 23.6.89, Bodenmann; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 657)*
- 1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*
- 1990 P 90.529 *Umweltstrategie (S 12.12.90, Weber)*
- 1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*
- 1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
- 1991 P 90.918 *Gesamtbeurteilung existenzieller Gefahren (N 22.3.91, Christlich-demokratische Fraktion)*
- 1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*
- 1991 P 91.3366 *Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13.12.91, Haering Binder)*
- 1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*
- 1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
- 1993 P 93.3241 *Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Massnahmen (N 8.10.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*
- 1994 P 93.3663 *Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) (N 18.3.94, Gonseth)*
- 1994 P 93.3110 *Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17.6.94, Gonseth)*
- 1994 P 94.3006 *Rahmenbedingungen für Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunde im USG (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates [93.053])*
- 1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*
- 1994 P 94.3368 *Alpenkonvention/Ausführungsprotokolle (S 15.12.94, Danioth; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 657)*
- 1995 P 93.3535 *Wald- und Holzwirtschaft; konkreter Handlungsbedarf (N 1.2.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.052])*
- 1995 P 94.3455 *Moorlandschaften. Aenderung des Verfassungsartikels (N 16.3.95, Schnider)*
- 1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*
- 1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*
- 1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (93.053); S 19.9.95)*

- 1995 P 95.3521 *Schutz von BLN-Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*
- 1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) vormals EJPD*
- 1996 P 95.3533 *Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren (S 20.3.96, Maissen) vormals EJPD*
- 1996 P 94.3505 *Schweizerische Holzproduktion. Umsetzung (N 18.9.96, Aguet)*
- 1996 P 95.3155 *Berufsfischerei (N 18.9.96, [Giger]–Bonny)*
- 1996 P 95.3546 *Reduktion des CO²-Ausstosses und der Kernenergie (N 18.9.96, Fischer–Seengen)*
- 1996 P 96.3352 *Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (N 4.10.96, Eymann)*
- 1997 E 96.3619 *Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (S 18.3.97, Maissen)*
Der Bundesrat wird ersucht, die TVA vom 10.12.1990 dahingehend zu revidieren, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale, das nicht über eine Verwertung entsorgbar ist, in „Aushubdeponien“ bzw. in „Deponien für unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- und Abraummateriale“ gelagert werden kann.
- 1997 M 97.3244 *Bodenbewirtschaftung. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes (S 2.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (96.072); N 11.6.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Kostenbeteiligung des Bundes an Massnahmen vorsieht, welche bei der Bodenbewirtschaftung aus Gründen des Umweltschutzes zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen getroffen werden müssen. Zu diesem Zweck sind namentlich das Gewässerschutzgesetz und das Landwirtschaftsgesetz zu ergänzen bzw. abzuändern.
- 1997 P 97.3117 *Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in der allgemeinen Bundesverwaltung und in den ihm unterstehenden Bundesanstalten ein Umweltmanagement einzuführen und das Parlament über seine konzeptuellen Vorstellungen sowie die vorgesehenen Entwicklungs- und Einführungsschritte zu informieren.
- 1997 P 97.3342 *Schutz vor Elektrosmog (N 10.10.97, Teuscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, durch welche gezielte und sofortige Massnahmen der Schutz der Bevölkerung vor chronischer Belastung durch nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog) vorangetrieben werden kann. In diesem Zusammenhang soll er abklären, wie das im Umweltschutzgesetz festgeschriebene Vorsorgeprinzip (Art. 11 Abs. 2 USG) besser umzusetzen ist. Zudem soll er veranlassen, dass bessere Grundlagen für die Festlegung von wirksamen Grenzwerten bei Langzeitexposition geschaffen werden können.
- 1997 P 97.3237 *Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.1997, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnungen zu überprüfen, welche absolute Grenzwerte festlegen und deshalb zu erheblichen und nicht unbedingt gerechtfertigten Kosten führen.
- 1997 P 97.3238 *Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die heutige Praxis, wonach das BUWAL fast am Ende des Planungsprozesses über Rodungsgesuche befindet, zu überprüfen.
- 1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob für die Umsetzung der Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" bis Ende 1999 ein Aktionsplan mit konkreten Zielen, verbindlichen Zeitplänen und Finanzierungsvorschlägen zu erarbeiten ist.

Amt für Bundesbauten

Keine.

Bundesamt für Gesundheitswesen

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner)*
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois)*
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat)*
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt)*
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*
- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20.6.86, Wick)*
- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*
- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]–Nebiker)*
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*
- 1989 P 89.498 *Missbildungen bei Insekten. Untersuchung (N 6.10.89, Ulrich)*
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder–Basel)*
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann)*
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi)*
- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*
- 1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*
- 1993 P 92.3372 *Gesetzgebung über Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin (S 2.3.93, Huber)*
- 1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
- 1993 P 93.3240 *Massnahmen gegen Gefährdung der Gesundheit (N 2.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.031)*
- 1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
- 1994 P 93.3651 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 18.3.94, Wyss William)*
- 1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
- 1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94)*
- 1994 P 94.3434 *Studie zur Langzeitentwicklung von Drogentherapie (N 16.12.94, Fehr)*
- 1994 P 94.3467 *Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte (N 16.12.94, Schmied Walter)*
- 1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
- 1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)*
- 1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
- 1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*

- 1995 P 94.3533 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 24.3.95, Grossenbacher)*
- 1995 M 95.3080 *Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)*
- 1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*
- 1996 P 94.3423 *Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby)*
- 1996 P 96.3093 *Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*
- 1996 P 94.3579 *Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96)*
- 1996 P 95.3321 *Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*
- 1996 P 95.3077 *Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (S 17.9.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312)*
- 1996 P 96.3412 *Deklaration von Lebensmitteln (N 13.12.96, Eberhard)*
- 1996 P 96.3493 *Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*
- 1997 P 97.3123 *Verbot von Silikon-Implantaten (N 20.6.97, Stump)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen zum Verbot der Einsetzung von gesundheitsschädigenden Implantaten (z.B. Silikon) in den menschlichen Körper zu schaffen.
- 1997 P 97.3285 *Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der gesamtschweizerischen Stop-Aids-Kampagne eine Kampagne speziell für die Zielgruppe der heterosexuellen Männer durchzuführen.
- 1997 P 97.3311 *Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine schweizerische Informations- und Aufklärungskampagne zur Problematik der alkoholhaltigen Fruchtsaftgetränke zu lancieren.

Bundesamt für Statistik

- 1978 P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)*
- 1978 P 78.337 *Finanzstatistik. Forschungsaufwendungen (N 22.6.78, Bremi)*
- 1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21.3.86, Meizoz)*
- 1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)*
- 1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*
- 1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23.3.90, Fäh)*
- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*
- 1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*
- 1993 P 93.3341 *Vereinfachung Volkszählungsverfahren (N 8.10.93, Seiler Hanspeter)*
- 1993 P 93.3235 *Kriminalstatistik (N 17.12.93, Stamm Judith)*
- 1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17.6.94, von Felten)*
- 1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7.10.94, Fankhauser)*
- 1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*
- 1995 P 95.3042 *Boykott der Volkszählung im Jahre 2000 (N 23.6.95, Jenni Peter)*
- 1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.1995, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*
- 1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)*
- 1995 P 95.3300 *Verfassungsgrundlagen für die Statistik (N 6.10.95, Ruffy)*

- 1995 P 95.3084 *Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (N 6.10.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)*
- 1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*
- 1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
- 1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
- 1996 P 96.3096 *Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision (N 18.9.96, Vollmer)*
- 1996 P 96.3232 *Ueberstunden. Verbesserung der Statistik (N 4.10.96, Rennwald)*
- 1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aepli Wartmann)*
- 1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Arbeiten an einer ökologischen Erweiterung der Nationalen Buchhaltung der Schweiz (Einbezug von Ressourcenverbrauch, ökologischen Indikatoren, Gesundheitsindikatoren) im Rahmen der internationalen Methodik weiterzuführen sind.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*
- 1981
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*
- 1984 P 84.496 *Sammelstiftungen und Sicherheitsfonds (N 14.12.84, Allenspach)*
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bühler)*
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
- 1988 P 88.715 *Erwerbsersatzordnung. Revision (N 16.12.88, Hafner Ursula)*
- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
- 1989 P 89.538 *Berücksichtigung der Erfahrungsmedizin in Kommissionen (N 6.10.89, Hafner Rudolf)*
- 1989 P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (S 14.12.89, Kommission des Ständerates)*
- 1990
P zu 90.2005 *Zulage für Erziehungsaufgaben (N 22.6.90, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
- 1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
- 1991 P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (N 21.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*

- 1991 P 91.3159 *Förderung von Familien mit Kindern (N 4.10.91, Brügger; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 981) Punkt 1*
- 1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BIGA)*
- 1991 P 90.714 *Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)*
- 1991 P 91.3139 *Förderung von Familien mit Kindern (S 26.9.91, Piller; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 981) Punkt 1*
- 1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
- 1992 P 90.710 *Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2.3.92, Dünki)*
- 1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
- 1992
M (3) zu 92.037 *Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)*
- 1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
- 1992 P 92.3198 *Sicherung der Ansprüche in der beruflichen Vorsorge (N 9.10.92, Rechsteiner)*
- 1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
- 1992
P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
- 1993 P 92.3142 *Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*
- 1993 P 92.3463 *Effizienzsteigerung der BVG-Aufsichtsbehörden (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3302 *Erwerbsersatzordnung. Teilrevision (N 8.10.93, Allenspach)*
- 1993 P 93.3276 *Revision der Erwerbsersatzordnung (N 17.12.93, Hafner Ursula)*
- 1993 P 93.3411 *Revision der EO (N 17.12.93, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 93.3429 *Revision der EO (S 7.3.94, Seiler Bernhard)*
- 1994 P 93.3530 *AHV-Plus (N 18.3.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates 92.442)*
- 1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss)*
- 1994 P 94.3174 *Wirtschaftliche Arbeitsweise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen (N 16.6.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.002])*
- 1994 P 94.3183 *AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7.10.94, Vollmer)*
- 1995 P 94.3290 *Bedarfsleistungen bei Mutterschaft. Rahmengesetz (N 1.2.95, Christlichdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 981)*
- 1995 P 95.3015 *Schaffung einer konsultativen Kommission für Altersfragen (N 23.6.95, Allenspach)*
- 1995 P 95.3091 *Spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Gesetzliche Verankerung (N 23.6.95, Jöri)*
- 1995 P 95.3116 *BVG-Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane)*
- 1995 M 94.3175 *II. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95)*
- 1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*
- 1995 P 95.3320 *Sorgentelephon für Kinder (N 6.10.95, Bugnon)*
- 1995 P 95.3337 *Eingliederung behinderter Menschen. Ueberprüfung der bundesrechtlichen Erlasse (N 6.10.95, Ruf)*
- 1995 P 95.3412 *Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner)*
- 1996 P 95.3572 *Krankenkassen - Prämienverbilligung (N 18.3.96, Jöri)*
- 1996 P 95.3413 *Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (N 22.3.96, [Hari]–Seiler Hanspeter)*
- 1996 M 95.3051 *Änderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*
- 1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*
- 1996 P 96.3018 *Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (N 21.6.96, Keller)*

1996 P 96.3055	<i>KVG. Probleme bei der Umsetzung (N 21.6.96, Langenberger)</i>
1996 P 96.3082	<i>Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG (N 21.6.96, Eymann)</i>
1996 P 96.3083	<i>Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde (N 21.6.96, Grobet)</i>
1996 P 96.3098	<i>Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)</i>
1996 P 96.3106	<i>Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)</i>
1996 P 96.3107	<i>Untersuchungsbericht in Sachen VERA/PEVOS-Pensionskassenverluste (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)</i>
1996 P 96.3086	<i>Kontrolle der Krankenkassenprämien (S 11.6.96, Saudan)</i>
1996 P 96.3178	<i>Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)</i>
1996 P 96.3180	<i>Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])</i>
1996 P 96.3188	<i>Sorgentelefon für Kinder (N 13.6.1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)</i>
1996 P 94.3400	<i>Harmonisierung der Familienzulagen (N 18.9.96, Dünki)</i>
1996 P 96.3236	<i>Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse: Missbrauchsregelung (N 4.10.96, Keller)</i>
1996 M 95.3048	<i>11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)</i>
1996 M 96.3553	<i>Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)</i>
1996 M 96.3545	<i>Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)</i>
1996 P 96.3408	<i>Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone (N 13.12.96, David)</i>
1996 P 96.3398	<i>Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)</i>
1996 P 96.3430	<i>Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)</i>
1996 P 96.3515	<i>Preis Anpassung für Medikamente (N 13.12.96, Hochreutener)</i>
1996 P 96.3516	<i>Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle (N 13.12.96, Suter)</i>
1996 P 96.3537	<i>Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037)</i>
1996 P 96.3551	<i>Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (N 10.12.96, PUK PKB NR)</i>
1996 P 96.3543	<i>Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (S 5.12.96, PUK PKB SR)</i>
1997 P 94.3518	<i>Familienverträglichkeitsprüfung (N 18.9.96, Christlichdemokratische Fraktion; S 18.3.97)</i>

Gestützt auf Art. 34quiquies der BV wonach der Bund in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen hat, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine sogenannte Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Die "Familienverträglichkeitsprüfung" überprüft die ganze Rechtsetzung von Parlament und Bundesrat sowie das staatliche Handeln laufend daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Das staatliche Handeln muss mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u.a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen zu widmen sowie Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen der Massnahmen auf die Familien zu machen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll folgendermassen durchgeführt werden:

- die für den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zuständige Bundesstelle beschreibt selbst die Auswirkungen auf die Familie;
- die Zentralstelle für Familienfragen (Bundesamt für Sozialversicherung) oder gegebenenfalls eine private Institution (z.B. Pro Familia) begleitet die gesetzgeberischen Vorhaben der zuständigen Bundesstellen und macht nötigenfalls Vorschläge, um die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Familienpolitik sicherzustellen;
- die Zentralstelle für Familienfragen überprüft den Text unter dem familienpolitischen Aspekt und klärt ab, ob alle wichtigen Bedürfnisse der Familien und Auswirkungen auf die Familien berücksichtigt sind.

- 1997 P 96.3561 *Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo)*
1. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auf dem Verordnungswege zu regeln, dass stationäre Eingriffe, welche teilstationär oder ambulant durchgeführt werden könnten, nach KVG Art. 49 Abs. 1 als „Betriebskostenanteile aus Ueberkapazitäten“ definiert und verrechnet werden.
2. Teilstationäre und ambulante Spitaleingriffe sind grundsätzlich günstiger als stationäre. Da aber nur die stationären und nicht auch ambulante Spitaleingriffe von den Kantonen zu mindestens 50 Prozent subventioniert werden, ziehen die Krankenkassen die volkswirtschaftlich betrachtet teureren stationären Behandlungen vor. Um diesen kostentreibenden Anreiz zu brechen, sind auch teilstationäre und ambulante Eingriffe in öffentlichen und im öffentlichen Auftrag handelnden Spitälern von den Kantonen zu mindestens 50 Prozent zu subventionieren. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine entsprechende Revision des KVG einzuleiten.
- 1997 P 96.3573 *Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme (N 21.3.97, Berberat)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) in zwei Punkten zu revidieren.
- Erstens soll er eine Bestimmung einführen, welche die Versicherer verpflichtet, die in Artikel 92 Absatz 2 KVV vorgesehenen Budgets so zu erstellen, dass aus ihnen die mittleren Kosten pro Kanton oder, falls die Prämien innerhalb des Kantons voneinander abweichen, pro Region ersichtlich sind.
- Zweitens sollte der Bundesrat eine Bestimmung erlassen, welche den Versicherern die Pflicht auferlegt, jedem Kanton, soweit dieser davon betroffen ist und in der nach Artikel 92 KVV vorgesehenen Frist und Form, die Prämientarife, die Bilanzen, die Betriebsrechnungen und die Budgets mitzuteilen, wie sie in Artikel 92 Absatz 2 KVV vorgesehen sind. Auf Grund einer solchen Informationspflicht der Versicherer wären die Kantone in der Lage, dem BSV ihre Beobachtungen und ihre Stellungnahmen zu übermitteln, bevor dieses die Prämientarife genehmigt.
- 1997 P 97.3015 *Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen der Erhöhung der Vermögensfreigrenzen für Eigentümer selbstbewohnter Liegenschaften gemäss Art. 3c Abs. 1 lit. c ELG zu prüfen und gegebenenfalls eine Rückerstattungspflicht der Erben vorzuschlagen.
- 1997 P 97.3016 *Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind lediglich in den Übergangsbestimmungen der BV (Art. 11) als befristetes Provisorium normiert. In der Botschaft zur vorliegenden 3. Revision werden die Ergänzungsleistungen zwar als „Dauerinstrument“ bezeichnet, auf den Vorschlag einer definitiven verfassungsrechtlichen Verankerung aber gleichwohl verzichtet. Auch der bundesrätliche Entwurf für eine nachgeführte Bundesverfassung sieht keine Verankerung dieses Sozialversicherungszweiges im ordentlichen Verfassungstext vor.
Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Verfassungsvorlage mit definitiver Verankerung der Ergänzungsleistungen vorzulegen, wobei im Sinne des Dreisäulenberichtes und verschiedener parlamentarischer Vorstösse die Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf neue Risiko- und Armutsgruppen zu prüfen sei.
- 1997 P 96.3568 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, jenen Kantonen, die nicht 100% der Bundessubventionen abholen, zusätzliche Vorschriften für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich dem Willen des eidgenössischen Gesetzgebers entspricht. Der Bundesrat hat zu diesem Zwecke so rasch wie möglich von seiner Kompetenz von Artikel 66 Abs. 5 KVG Gebrauch zu machen.
- 1997 P 96.3569 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre dafür zu sorgen, dass bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien die Bezugsberechtigten in ihrem Recht nicht eingeschränkt werden und der Einbezug ihrer aktuellen Einkommenssituation möglichst rasch sichergestellt wird.
- 1997 E 96.3685 *50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit (S 18.3.97, Bieri)*
Im Jahre 1998 feiert die Eidgenossenschaft nicht nur 150 Jahre Bundesstaat, sondern auch 50 Jahre AHV. Die AHV ist seit ihrer Gründung das wichtigste Werk der sozialen Sicherheit unseres Lan-

des. Für weite Kreise der Bevölkerung ist sie nach wie vor der Garant für eine solidarische und soziale Schweiz.

In letzter Zeit hat aber das Vertrauen in die AHV gelitten. Dazu beigetragen haben u.a. die Diskussion im Vorfeld über die Abstimmung zur 10. AHV-Revision sowie die besorgniserregenden Finanzierungslücken bei der AHV und IV. Sowohl jüngere, wie ältere Leute sind verunsichert und glauben immer weniger daran, dass sie später einmal eine genügende Rente erhalten werden. Dies schwächt nicht nur das Vertrauen sondern auch die Solidarität in dieses Sozialwerk. Dieser Vertrauenskrise dürfen Parlament und Bundesrat nicht tatenlos zusehen. Dies um so mehr, als mit der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage auch die übrigen Sozialversicherungen auf dem Prüfstand stehen.

Vor diesem Hintergrund bietet das 50-Jahr Jubiläum eine einmalige Gelegenheit, die Bedeutung der AHV landesweit wieder in Erinnerung zu rufen. Das Jubiläumsjahr bietet den idealen Anlass, den Grundgedanken, die Grundprinzipien und die landesweite Bedeutung der AHV darzustellen und die Idee der Solidarität zwischen den Generationen im Bewusstsein unserer Bevölkerung zu vertiefen.

In diesem Sinne fordere ich den Bundesrat auf, umgehend ein Konzept für eine nationale AHV-Kampagne bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Ernennung einer kleinen, verwaltungsnahen Planungsgruppe, bestehend aus Persönlichkeiten der Verwaltung, der Vollzugsorgane, der kantonalen Ausgleichskassen, der Pro-Werke (Pro-Senectute, Pro-Juventute) und weiterer interessierter Organisationen und Institutionen.
2. Ernennung eines nationalen Steuerungsausschusses, welcher regelmässig über die geplanten Aktivitäten der Planungsgruppe informiert wird, bei wichtigen Projektentscheiden konsultiert wird und mitentscheidet.
3. Rasche Abklärung, welche Finanzquellen für eine solche Kampagne herangezogen werden können und festlegen eines Rahmenbudgets für das Jubiläumsjahr und die nachfolgenden Jahre.
4. Koordination der nationalen AHV-Kampagne mit den Aktivitäten 150 Jahre Bundesstaat und mit der Landesausstellung 2001.
5. Abklärung, inwieweit Fragen aus anderen Sozialversicherungen im Rahmen einer nationalen AHV-Kampagne thematisiert werden können oder müssen im Interesse einer Gesamtschau der sozialen Sicherheit unseres Landes.
6. Die AHV-Kampagne hat sich materiell auf den 3-Säulen-Bericht des EDI und den IDA-Fiso-Bericht 1 zu stützen, zu gegebenem Zeitpunkt auch auf die Ergebnisse des IDA-Fiso-Berichtes 2.
7. Jährliche Berichterstattung zu Händen des Parlamentes in geeigneter Form über die zwischen 1998 und 2001 realisierten Projekte.

1997 P 96.3593

Erwerbsausfallversicherungen. Neue Ueberlegungen (S 18.3.97, Saudan)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Schritte, die nach dem Bericht der IDA/FISO eingeleitet werden sollen, ein neues Konzept für die Erwerbsersatzversicherung zu prüfen, namentlich:

1. die Auswirkung dieses neuen Konzepts und dieser neuen Art der Finanzierung auf:
 - a. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft;
 - b. den Verbrauch der Haushalte;
 - c. die Inflation;
 - d. die Finanzhaushalte der Kantone,
2. die Auswirkungen dieser neuen Art der Finanzierung, und zwar wenn sie in Etappen oder zusammen mit dem neuen Finanzausgleich eingeführt wird.

1997 P 96.3528

Krankenversicherung. Jahresfranchise (N 28.4.97, Rychen)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner Kompetenzen (Art. 64 KVG) die obligatorische Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse von heute Fr. 150.-- auf mindestens Fr. 600.-- zu erhöhen, und zwar per 01.01.1998.

1997 P 97.3014

Krankenversicherung. Vollzug (N 28.4.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.401)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so schnell als möglich die Massnahmen zu treffen, welche zur Verbesserung des Vollzugs von Artikel 23, 33 und 56 KVG und zur Gewährleistung einer transparenten Berechnung der Krankenkassenprämien nötig sind. Es wäre wünschbar, wenn die massgebenden gesundheits- und wirtschaftsstatistischen Angaben vorlägen, dass die Art der Kosten klar ermittelt werden kann. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Vermeidung einer ungerechtfertigten Ausweitung des Leistungsvolumens und zur Gewährleistung einer effizienten Behandlung getroffen. Der Bund ersucht zu diesem Zweck die Krankenversicherer und Leistungserbringer um Zusammenarbeit und stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung.

- 1997 P 96.3588 *Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz (N 20.6.97, Tschopp)*
Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Schritte, die nach dem Bericht der IDA/FISO eingeleitet werden sollen, ein neues Konzept für die Erwerbsersatzversicherung zu prüfen, namentlich:
1. die Auswirkung dieses neuen Konzepts und dieser neuen Art der Finanzierung auf:
 - a. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft;
 - b. den Verbrauch der Haushalte;
 - c. die Inflation;
 - d. die Finanzhaushalte der Kantone.
 2. die Auswirkungen dieser neuen Art der Finanzierung, und zwar wenn sie in Etappen oder zusammen mit dem neuen Finanzausgleich eingeführt wird.
- 1997 P 96.3617 *Haftung der BVG-Organen (N 20.6.97, Gross Jost)*
Nach Artikel 52 BVG sind die mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen nur für den Schaden verantwortlich, den sie ihr absichtlich oder fahrlässig zufügen (Verschuldenshaftung).
Die staatliche Aufsichtsbehörde haftet nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsrecht, das nach unterschiedlichen Haftungsprinzipien - von der auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkten Verschuldenshaftung bis zur Kausalhaftung - ausgestaltet ist. Angesichts der sich häufenden Haftpflichtfälle und der bundesrechtlichen Natur des Regelungsbereiches ist eine einheitliche Haftpflichtordnung für Geschäftsführungs-, Kontroll- und Aufsichtsorgane zu schaffen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 52 BVG nach folgenden Gesichtspunkten zu revidieren:
1. Eine objektivierte Verschuldenshaftung für Geschäftsführungs- und Kontrollorgane, die auch Organisationsverschulden abdeckt, jedoch der unterschiedlichen Sachkompetenz der Mitglieder, insbesondere der Arbeitnehmerstiftungsräte, Rechnung trägt.
 2. Solidarische Haftung von Geschäftsführungs- und Kontrollorganen.
 3. Kausal- oder Organisationshaftung der staatlichen Aufsichtsorgane, sofern das jeweilige kantonale Verantwortlichkeitsrecht nicht eine weitergehende Haftung vorsieht.
 4. Kein Entlastungsbeweis der staatlichen Aufsichtsorgane unter Hinweis auf konkurrierendes Verschulden der Stiftungsorgane, sondern Berücksichtigung nur noch im Rahmen der Regressbemessung.
 5. Festlegung einheitlicher, mindestens fünfjähriger Verjährungsfristen, analoge Anwendung von Artikel 756 ff. OR auf Destinatäre und Gläubiger.
- 1997 P 96.3665 *Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) (N 20.6.97, Hochreutener)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Verständigungsgruppe (Task Force) einzusetzen. Darin müssen vertreten sein: Eidgenössische Parlamentarier (Subkommission SGK), Bundesverwaltung, Kantone, Leistungserbringer, Versicherter, Patienten und Versicherte, sowie Kommunikationsfachleute. Diese Task Force hat die Aufgabe, die Umsetzung des KVG konsequent zu begleiten. Zudem erarbeitet sie ein Informationskonzept und entwickelt Strategien zur koordinierten Information über das Gesundheitswesen und die Krankenversicherung, um den Informationsnotstand möglichst rasch zu beheben. Der Einsatz wird auf zwei Jahre befristet. Alle diese Aktivitäten sollen in enger Zusammenarbeit mit dem EDI erfolgen.
- 1997 P 96.3676 *Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern (N 20.6.97, Ratti)*
Die sogenannten Rationalisierungsmassnahmen der Unternehmen führen zu einem Abbau von Arbeitsplätzen, weil es gilt, die Produktionskosten zu senken: Die Arbeit ist zu teuer geworden, sei es, weil der technologische Fortschritt Arbeitskräfte in vielen Sektoren überflüssig macht, oder sei es, weil andere Länder die gleichen Arbeiten zu deutlich niedrigeren Preisen anbieten.
Einer der Wege zur Lösung des Arbeitslosenproblems, das in diesem Kontext entsteht, ist der Versuch, die Arbeit zu verbilligen und somit attraktiver zu machen. Eine allgemeine Senkung der Löhne stellt zwar eine Möglichkeit dar, führt aber zu einer Verminderung der Lebensqualität sowie zu einem Konsumrückgang, d.h. zu unheilvollen Auswirkungen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene. Eine Reduzierung der Sozialabgaben eignet sich unserer Meinung nach besser, um auf die tiefgreifenden Veränderungen, denen das Produktionssystem heute unterworfen ist, zu reagieren. Es geht darum, insbesondere den Anteil des Arbeitgebers an den Sozialbeiträgen (je nach Branche und Region ca. 20%) anders zu finanzieren.
Wir ersuchen daher den Bundesrat, gesetzliche Reformen zu prüfen, die geeignet sind, die Finanzierung der Sozialversicherungen und der Sozialleistungen möglichst zu diversifizieren, damit sie die Arbeitskosten weniger belastet. Es gilt, die Arbeit für die Unternehmer attraktiver zu machen sowie die Wirtschafts- und die Sozialpolitik in einen kohärenten Rahmen zu stellen.

- 1997 P 97.3065 *AHV. Nachzahlungsmöglichkeiten für fehlende Beitragsjahre (N 20.6.97, Vermot)*
Viele Frauen, aber auch Männer haben in ihrer AHV-Karriere Beitragslücken aus den verschiedensten Gründen. Diese Situation führt zu sehr zwiespältigen Situationen und wirkt sich auf Rentner und Rentnerinnen negativ und deprimierend aus.
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur 10. AHV-Revision erkannt, dass es sich bei der Frage der Nachzahlungen um ein echtes Problem handelt (s.S.64). Möglichkeiten der Nachzahlung wurden denn auch diskutiert, eine befriedigende Lösung konnte nicht gefunden werden. Es wurde befunden, dass eine einigermaßen kostenneutrale Nachzahlungsmöglichkeit nahezu prohibitive Einkaufssummen bedingen würde, die dann auch durch wirtschaftlich schlechtergestellte Personen nicht geleistet werden könnte. Ausserdem befürchtete man einen hohen Verwaltungsaufwand.
Als Kompromiss wurden dann - aus Rücksicht auf Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen - ab 1990, je nach Beitragsdauer, bis zu drei Jahren rückwirkend angerechnet.
Das echte Problem ist damit jedoch nicht aus der Welt geschaffen, die drei Jahre sind bedeutungslos und die ungute Situation bleibt für alle jene bestehen, die eine AHV erhalten, die durch Beitragslücken noch schmaler geworden ist.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich noch eingehender mit der Frage der vernünftigen Nachzahlungsmöglichkeiten zu befassen, Modelle auszuarbeiten, die Zeiträume von 10 und 15 Jahren beinhalten und diese möglichst rasch umzusetzen.
- 1997 P 97.3126 *Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen (N 20.6.97, Steiner)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Ergänzung von Artikel 51 BVG vorzulegen, die den Rentnern und Rentnerinnen unter Wahrung der Parität Arbeitnehmer/Arbeitgeber eine angemessene Vertretung in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen einräumt.
- 1997 P 97.3176 *KVG. Information der Bevölkerung (N 20.6.97, Loeb)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, allen Haushaltungen der Schweiz umgehend (noch vor der nächsten Prämienrunde) Informationen über das KVG generell, sowie über die individuellen Sparmöglichkeiten der Versicherten abzugeben. Dabei ist auf eine einfache, anschauliche und konzentrierte Darstellung zu achten.
Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob zusätzlich Informations- und Aufklärungsmassnahmen an die Hand zu nehmen sind (z.B. Info-Telefone, Plakate, Medienspots, Inserate).
Für die Finanzierung ist zu prüfen, ob ein kleiner Prozentsatz der Restanz der KVG-Bundessubvention zur Verbilligung der Prämien herangezogen werden kann.
- 1997 E 97.3055 *Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisoniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten (S 2.6.97, Rochat)*
Am 01.01.1997 ist eine Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) in Kraft getreten. Sie sieht namentlich die Streichung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d vor. Dieser zählte Personen, die „zur Verrichtung bestimmter, saisonbedingter Arbeiten in die Schweiz einreisen und sich hier höchstens acht Wochen im Jahr aufhalten“, zur Kategorie derjenigen Personen, welche „die Voraussetzungen“ der obligatorischen Versicherung „nur für eine verhältnismässig kurze Zeit erfüllen“. Als solche waren diese Personen von der Versicherungspflicht der schweizerischen Sozialversicherungen ausgenommen.
Zur Begründung dieser Änderung führt der Bundesrat die Kontrollprobleme an, die mit dem Wegfall der Passstempel beim Grenzübertritt entstanden sind, ferner die Tatsache, dass die betroffenen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft von einem schweizerischen Arbeitgeber entlohnt werden und dass es keinen Grund gibt, die von Landwirten und Rebbaunern kurzzeitig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders zu behandeln als diejenigen anderer schweizerischer Arbeitgeber.
Obwohl Buchstabe d nicht nur auf die Landwirtschaft und verwandte Berufskategorien anwendbar ist, führt die Streichung dieser Bestimmung doch zu einer schweren direkten Benachteiligung der Landwirtschaft, des Rebbaus und überhaupt der bodenbewirtschaftenden Berufe. Dies aus folgenden Gründen:
1. Wenn seit dem 01.01.97 alle kurzzeitig beschäftigten Arbeitskräfte der Versicherungspflicht der Sozialversicherungen des Bundes unterstehen, so bedeutet dies eine Mehrbelastung der Saisonarbeiterlöhne um 15,39%, wovon 6,55% theoretisch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen werden. In der sehr schwierigen Lage, in der sich die Landwirtschaft heute befindet, ist eine solche zusätzliche Belastung nicht tragbar.
2. Die Erstellung eines AHV-Dossiers für jede kurzzeitige Arbeit, auch wenn diese nur eine Woche dauert, ist mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand verbunden, der unter Umständen höher ist als der erwartete Ertrag.

3. Unterwirft man einen Sektor, der bezüglich der Beschäftigungsart und -dauer äusserst wetterabhängig ist, einer strikten Reglementierung, so werden die betrieblichen Abläufe in diesem Sektor noch zusätzlich erschwert.
4. Aus moralischen Gründen lässt es sich kaum rechtfertigen, dass kurzzeitig erwerbstätige Saisonarbeiterinnen und -arbeiter gezwungen werden, Beiträge an die schweizerischen Sozialversicherungen zu leisten; sie werden diese Beiträge praktisch nie zurückfordern können und kaum je davon profitieren. Wie die Erfahrung zeigt, handelt es sich hier eher um eine Steuer oder eine Abgabe als um eine Massnahme der Sozialversicherung, die für die kurzzeitig beschäftigten Saisonarbeiterinnen und -arbeiter sinnvoll wäre.

Schliesslich ist auch zu bedenken, wie sich diese Massnahme auf die Familienzulagen auswirkt und welche Rückwirkungen sie auf die Erteilung von Arbeitsbewilligungen hat, die für besonders kurze Arbeitsperioden heute erleichtert ist. Die mit alledem verbundenen Kosten und Schikanen könnten leider dazu verleiten, das Gesetz und die Vollzugsverordnungen zu umgehen.

Aufgrund dieser Überlegungen reiche ich die vorliegende Empfehlung ein. Ich ersuche damit den Bundesrat, auf seinen Entscheid, Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d AHVV zu streichen, zurückzukommen und die aufgehobene Bestimmung wieder einzuführen, denn diese entspricht der Situation der Landwirte, Rebbaudern und anderer Berufsleute im Primärsektor sowie derjenigen der kurzzeitig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser.

1997 P 97.3286 *Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen (N 10.10.97, Cavalli)*

Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für eine befristete Zeit in einzelnen Kantonen oder in der ganzen Schweiz das Vergütungsvolumen für einzelne oder alle Kategorien von Leistungserbringern festzulegen (Globalbudgetierung). Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre. Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vorher anzuhören.

Die Leistungserbringer, für die eine Globalbudgetierung erlassen wurde, regeln gemeinsam die Aufteilung des festgelegten Gesamtbetrags und übertragen die Auszahlung der Vergütungen einer geeigneten Institution. Haben sie sich vier Monate nach der Festlegung des Gesamtbetrages durch den Bundesrat über dessen Aufteilung und Auszahlung nicht geeinigt, erlässt der Bundesrat die notwendigen Bestimmungen.

1997 P 97.3336 *Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.1997, Rechsteiner-Basel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass der Sicherheitsfonds die Mehrkosten tragen soll, die Vorsorgeeinrichtungen durch eine ungünstige Risikozusammensetzung bei der gesetzlichen Minimalversicherung der Risiken Tod und Invalidität erwachsen. Die Risikoprämie für den teuersten Betrieb soll nicht mehr als 50 Prozent über der durchschnittlichen Prämie liegen.

1997 P 97.3348 *Krankenpflegeprämien im Militärdienst (N 10.10.97, Schmid Samuel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass Rekruten und andere Absolventen von lang dauernden Militärdiensten während dieses Dienstes künftig keine Prämien für die Krankenpflegeversicherung mehr zu entrichten haben.

1997 P 97.3356 *Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, rasch eine Verordnung zu erlassen, die es gut qualifizierten Psychotherapeuten und nur diesen ermöglicht, auf ärztliche Anordnung hin im Rahmen der Grundversicherung psychotherapeutische Behandlungen durchzuführen.

1997 P 97.3454 *Krankenversicherung. Risikoausgleich (N 19.12.97, Rychen)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen so anzupassen, dass die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken verstärkt und damit die zunehmende nachteilige Entwicklung für viele Versicherte aufgehalten wird.

Bundesamt für Militärversicherung

Keine.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*
- 1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*
- 1994 P 93.3687 *Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport (S 7.3.94, Schoch)*
- 1994 P 93.3637 *Bundesamt für Sport (N 18.3.94, Wyss Paul)*
- 1994 P 94.3463 *Förderung Seniorensport (N 16.12.94, Vetterli)*
- 1995 P 95.3543 *Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère (N 21.12.95, Comby)*
- 1996 P 95.3593 *Bundesamt für Sport (S 21.6.96, Büttiker)*
- 1996 P 95.3331 *Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (N 18.9.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 897)*
- 1997 P 97.3272 *Olympische Winterspiele in der Schweiz (N 10.10.97, Filliez)*

Gestern haben sich die Walliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit einverstanden erklärt, die Kandidatur von Sion - Valais für die Olympischen Winterspiele 2006 zu unterstützen. Der Bund hat seinerseits seine Unterstützung zugesichert und der Bereitstellung von 30 Millionen Franken zur Deckung eines allfälligen Defizites zugestimmt. Ich danke dem Bundesrat für diese finanzielle Beteiligung.

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, bis Ende 1997 einen Bericht zu den folgenden zwei Punkten vorzulegen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, aus den Olympischen Winterspielen 2006 ein nationales Ereignis zu machen? Welche konkreten Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um dies zu erreichen?
2. Das IOC wird die Olympischen Winterspiele im Jahre 1999 vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt es, die IOC-Mitglieder aus den verschiedenen Ländern zu überzeugen. Ist der Bundesrat bereit, unsere diplomatischen Vertretungen anzuhalten, in ihren Ländern entsprechende Überzeugungsarbeit zugunsten der Schweizer Kandidatur zu leisten?

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

keine

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1993 P 92.3413 *Schicksal der von der Eidgenossenschaft in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Arbeiten (S 2.3.93, Petitpierre)*
- 1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*
- 1994 P 94.3138 *Förderung der Fernstudien auf Hochschulebene (N 17.6.94, Grossenbacher)*
- 1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*
- 1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*
- 1995 P 93.3609 *Wirtschaft. Verwertung von Forschungsergebnissen (N 25.9.95, Comby)*
- 1995 P 94.3112 *Schweizerisches Bildungswesen. Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen (N 25.9.95, Zbinden)*
- 1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*
- 1996 P 96.3097 *Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (N 21.6.96, Zbinden)*
- 1996 P 96.3160 *Lehrstuhl für Tierschutz (N 21.6.96, Leu)*
- 1997 P 97.3006 *Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eventuell in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Jugendfrage und mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die staatspolitischen Kenntnisse junger Erwachsener zu fördern.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*
- 1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*
- 1997 P 97.3145 *Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus (N 20.6.97, Bühlmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um an der ETH, bzw. an der EPF einen Lehrstuhl zur Erforschung der Zeit- und Kulturgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte von Antisemitismus und Rassismus sowie deren Abwehr einzurichten.
- 1997 P 97.3003 *Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu treffen, damit die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Universitäten und die Fachhochschulen Kurse, Seminare oder andere Lehrveranstaltungen anbieten, in denen die Studentinnen und Studenten die notwendigen Kenntnisse erwerben können, um eigene Unternehmen zu gründen.
- 1997 P 97.3146 *Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich (N 10.10.97, Bühlmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1989
M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*
- 1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*
- 1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth)*
- 1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba)*
- 1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.12.93)*
- 1995 P 93.3477 *Überwachung von Telekommunikationen mit Berufsgeheimnisträgern (N 1.2.95, Stucky; S 3.10.95)*
- 1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13.6.96)*
- 1996 P 96.3382 *Besondere Formen der Informationsbeschaffung (S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*
- 1997 P 96.3564 *Bessere Koordination von Bundesämtern (N 21.3.97, Hasler Ernst)*
Der Bundesrat wird eingeladen, für das Bundesamt für Ausländerfragen, das Bundesamt für Flüchtlinge und für die Abteilung der arbeitsmarktklichen Ausländerbewilligungen im BIGA eine Zusammenlegung dieser Ämter zu prüfen.
- 1997 P 97.3207 *Verwaltungsstrukturen und Raumplanung (N 10.10.97, Ratti)*
Im Zuge der Reorganisation der Bundesverwaltung stellt sich auch das Problem einer Neueinstufung des Bundesamtes für Raumplanung und seiner Gruppierung mit anderen grossen Verwaltungseinheiten, die sich mit dem Boden unter technischen oder juristischen Aspekten befassen.
Die Einbindung des Bundesamtes für Raumplanung in eine grosse Gruppe könnte den Eindruck vermitteln, Raumplanung sei eine rein technische, rechtliche oder polizeiliche Angelegenheit. Das wäre mit dem Geist des Gesetzes nicht zu vereinbaren, denn dieses weist der Raumplanung eine strategische und koordinierende Rolle gegenüber den Dienststellen von Bund und Kantonen zu.
Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stelle des Direktors des BRP wieder zu besetzen ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, welche organisatorische Lösung auch immer gewählt wird, an der strategischen Rolle des Bundesamtes für Raumplanung festzuhalten und sie zu bekräftigen.

Bundesamt für Justiz

- 1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
- 1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
- 1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*
- 1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
- 1973 P 11534 *Genüguungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
- 1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
- 1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
- 1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
- 1975 P 12195 *Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*
- 1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
- 1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*
- 1978 P 78.449 *Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*
- 1980 M zu 77.202 *Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1980 M zu 78.201 *Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*

- 1980 P zu 79.089 *Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*
- 1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
- 1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
- 1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1982 M 80.544 *Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)*
- 1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
- 1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*
- 1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*
- 1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*
- 1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*
- 1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*
- 1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
- 1987 P zu 86.222 *Verfassungsgerichtsbarkeit (N 18.3.87, Kommission des Nationalrates)*
- 1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
- 1987 P 87.387 *Heterologe Kinder. Verhinderung von Verwandtenehen (N 18.12.87, Zwygart; Abschreibung beantragt BBl III 205)*
- 1988 P 87.987 *Mutterschaftsurlaub. Lohngarantie (S 3.3.88, Jaggi)*
- 1988 P zu 86.239 *Schutz der schwangeren Frauen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit NR) – vormals EDI*
- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1988 P zu 87.258 *Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26.9.88, Béguin)*
- 1988 P 88.592 *Künstliche Befruchtung und Gentechnologie. Informationspflicht der Forscher (N 16.12.88, Longet; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 205)*
- 1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
- 1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadiant; N 6.10.89)*
- 1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14.3.90, Béguin)*
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*
- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*
- 1990 P 90.775 *Schaffung von Informationsrechten (N 14.12.90, Rechsteiner)*
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: Bundesamt für Raumplanung*
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22.3.91, Bonny)*
- 1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*
- 1991 P 90.450 *Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.91, Grüne Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1991 P 90.503 *Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (N 19.9.91, Nabholz; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*

- 1991 P 91.3039 *Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (N 4.10.91, Segmüller)*
- 1991 P 90.440 *Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (N 19.9.91, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
- 1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*
- 1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
- 1993 P 92.3386 *Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
- 1993 P 92.3037 *Erweiterung des Prüfungsrechts des Bundesgerichtes (N 19.3.93, Nabholz; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1993 P 92.3361 *Gleichstellung Feuerwehren (N 19.3.93, Seiler Hanspeter)*
- 1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
- 1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1993 P 91.3303 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
- 1993 P 91.3165 *Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der «Lex Friedrich» (N 3.6.93, Vollmer)*
- 1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*
- 1993 P 93.3250 *Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
- 1993 P 93.3242 *Ersatzrichter (S 7.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch, Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*
- 1993 P 93.3100 *Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
- 1993 P 91.3307 *Bedingter Strafvollzug. Änderung (N 3.6.93, Iten; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3132 *Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden (N 17.12.93, Gross Andreas)*
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 (Minderheit Allenspach); S 9.12.93)*
- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
- 1994 P 93.3612 *Bericht über die Keimbahntherapie (N 18.3.94, von Felten; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 205)*
- 1994 P 93.3656 *Bestechung ausländischer Beamter (N 18.3.94, Rechsteiner)*
- 1994 P 93.3605 *Verwahrung von Triebtätern (N 18.3.94, Scherrer Jürg)*
- 1994 P 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo) Punkte 2–5*
- 1994 P 93.3657 *Kinderhandel. Änderung des StGB (N 17.6.94, Carobbio)*
- 1994 P 94.3294 *Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
- 1994 P 93.3420 *Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6.10.94, Liberale Fraktion)*
- 1994 P 94.3115 *Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry)*
- 1994 P I 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier)*
- 1994 P 94.3076 *Privatgefängnisse (S 5.10.94, Morniroli)*
- 1994 P 94.3001 *Überprüfung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)*
- 1994 P 94.3002 *Einschränkung von Artikel 100^{bis} StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])*
- 1994 P 94.3317 *Bestanderhaltung von ständig bewohnten Wohnungen (N 28.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.032)*

- 1994 M 93.3218 *Totalrevision der Bundesverfassung (S 16.12.93, Meier Josi; N 16.12.94; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) Punkt 1*
- 1994 P 93.3328 *Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bühler Gerold)*
- 1994 P 94.3469 *Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16.12.94, Dettling)*
- 1995 P 93.3474 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit (N 1.2.95, von Felten)*
- 1995 P 93.3543 *Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe (N 1.2.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 93.3558 *Presseartikel in der Bundesverfassung (N 1.2.95, Zbinden; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1995 P 94.3392 *Revision des 31. Titels des Obligationenrechtes (Geschäftsfirmer) (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
- 1995 P 94.3393 *Einheitliche Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
- 1995 M 93.3533 *Gültigkeit von Volksinitiativen (S 16.6.94, Staatspolitische Kommission SR 91.410; N 21.3.95; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 7)*
- 1995 P 93.3169 *Erneuerung des Föderalismus (N 9.3.95, Engler)*
- 1995 P 94.3574 *Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
- 1995 P 94.3561 *Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
- 1995 P II 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5.10.94, Cottier; N 9.3.95)*
- 1995 P 95.3052 *Kooperativer Föderalismus (N 23.6.95, Epiney)*
- 1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
- 1995 P 93.3571 *Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz (N 1.2.95, Brunner Christiane; S 3.10.95)*
- 1995 P 93.3611 *Staats- und Wirtschaftspolitik. Strukturelle Änderungen (N 4.10.95, Pini)*
- 1995 P 93.3666 *Haager Adoptionsübereinkommen. Ratifizierung (N 1.2.95, Eymann Christoph; S 3.10.95)*
- 1995 P 95.3315 *Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
- 1995 P 95.3283 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (S 3.10.95, Reymond)*
- 1995 P 94.3109 *Teilprivatisierung des Strafvollzugs (N 20.12.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 95.3281 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (N 21.12.95, Liberale Fraktion)*
- 1995 P 95.3311 *Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (S 12.12.95, Loretan)*
- 1996 P 95.3525 *Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger)*
- 1996 P 94.3370 *Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches (N 14.3.96, Ruffy)*
- 1996 P 96.3005 *Kinderpornographie im Internet (N 22.3.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
- 1996 P 94.3210 *Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*
- 1996 P 94.3305 *Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (N 20.12.95, Stamm Luzi; S 3.6.96)*
- 1996 P 96.3114 *Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
- 1996 P 96.3173 *Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011)*
- 1996 P 96.3177 *Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
- 1996 P 96.3199 *Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*
- 1996 P 96.3209 *Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management (S 19.6.96, Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070)*
- 1996 P 94.3422 *Medien als 4. Gewalt (N 16.9.96, Zbinden)*

- 1996 P 96.3263 *Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)*
- 1996 P 96.3366 *Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2016)*
- 1996 P 96.3377 *Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*
- 1996 P 96.3533 *Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
- 1996 P 96.3176 *Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
- 1996 P 96.3004 *Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (N 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.12.96)*
- 1997 M 96.3659 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, das Schweizerische Strafgesetzbuch so zu ändern, dass es möglich ist, Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und die im Ausland Kinder sexuell ausgebeutet haben, in der Schweiz strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und davon, dass die Handlung im betreffenden ausländischen Staat strafbar ist.
- 1997 M 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.3.97)*
In gewissen Ländern nimmt die Ausbeutung von Kindern beunruhigende Ausmasse an. Die Strafverfolgung der Täter wird jedoch durch sachliche und rechtliche Schwierigkeiten behindert. Deshalb nehme ich Bezug auf die Schlussfolgerungen des Weltkongresses in Stockholm gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und beauftrage den Bundesrat, gesetzgeberische Massnahmen zu ergreifen, und zwar zu folgendem Zweck:
Das Schweizerische Strafgesetzbuch soll so geändert werden, dass es möglich ist, Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und die im Ausland Kinder sexuell ausgebeutet haben, in der Schweiz strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und davon, dass die Handlung im betreffenden ausländischen Staat strafbar ist.
- 1997 P 96.3247 *Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (N 3.10.96, Chiffelle; S 10.3.97)*
Wegen der schlechten Wirtschaftslage werden deutlich mehr Geld- in Haftstrafen umgewandelt als früher, wodurch im Strafvollzug unverhältnismässige Kosten entstehen. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, rasch und unabhängig vom Revisionsentwurf zum allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches einen Änderungsvorschlag für den Art. 49 Ziff. 3 vorzulegen, der den Inhalt von Art. 29 des Entwurfes der Expertenkommission übernimmt. Nach diesem Artikel entspricht ein Tag Haft dem mittleren Netto-Tageseinkommen, das der oder die Verurteilte zum Zeitpunkt des Urteils hat, wobei dafür eine minimale und eine maximale Summe festgelegt werden muss.
- 1997 P 96.3574 *Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz)*
Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzgeberische Massnahmen zu prüfen, um inskünftig zu vermeiden, dass sich bei Banken während Jahrzehnten nachrichtenlos gebliebene Vermögen akkumulieren.
In Anlehnung an ausländische Modelle ist dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht nach Ablauf einer bestimmten Dauer der Nachrichtenlosigkeit die Banken diese Guthaben zusammen mit den massgebenden Akten dem Bund zu übertragen haben und die Banken dadurch ihrerseits von jeglicher Haftung befreit werden. Die berechtigten Eigentümer, resp. ihre Rechtsnachfolger haben dann ihre Ansprüche gegenüber dem Bund geltend zu machen. Werden während einer weiteren gesetzlich festzulegenden Frist, während der mit geeigneten Massnahmen nach Berechtigten zu suchen ist, keine Ansprüche gestellt, verfällt das Eigentum an diesen Vermögenswerten dem Bund.
- 1997 P 96.3662 *Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anhebung der Spruchgebühr für gerichtliche Entscheidungen in betreibungsrechtlichen Summarsachen gemäss Artikel 48 GebV SchKG für Streitwerte über Fr. 100 000.--, namentlich für solche über eine Million Franken, ins Auge zu fassen und - eventuell - die Zuweisung der Gebührenkompetenz an die Kantone zu prüfen.

- 1997 P 96.3385 *Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.461)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über Organisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen vom 3. Februar 1993 (SR 173.31) wie folgt zu ergänzen:
Die Richter dürfen in der Kommission, der sie angehören, nicht für eine Partei auftreten (Art. 4 Abs. 5 neu).
Der Präsident gibt den Parteien und der Vorinstanz die Besetzung bekannt. Er räumt ihnen eine kurze Frist ... ablehnen können (Art. 21 Abs. 3).
- 1997 M 96.3457 *Korruptionsfälle, gesetzgeberische Konsequenzen (S 11.12.96, Schüle; N 5.6.97)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzgeberischen Konsequenzen aus den verschiedenen Korruptionsfällen im Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu ziehen und die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches entsprechend anzupassen. Dabei ist insbesondere die heutige Regelung von Artikel 288 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Bestechung in Verbindung mit dem 18. Titel betreffend die strafbaren Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht auf gezielte Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Der Bestechungstatbestand sowie die Amts- und Dienstpflichten sind so zu regeln, dass dem Tatbestand der Annahme von Geschenken grundsätzlich eine aktive Bestechung zugrunde liegt.
- 1997 P 97.3233 *Ombudsstelle für Printmedien (S 12.6.97, Kommission für Rechtsfragen SR 96.057)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Printmedien, analog derjenigen für Radio und Fernsehen, zu prüfen.
Insbesondere wird er gebeten, bei den zuständigen privaten Adressaten (Zeitungsverlegerverband usw.) abzuklären, ob sie von sich aus bereit sind, innert angemessener Frist eine zentrale oder mehrere dezentrale solcher Ombudsstellen einzurichten.
- 1997 M 96.3504 *Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aepli Wartmann; S 2.10.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, für den Vollzug der Verwahrung von Tätern, die ein Gewaltverbrechen begangen haben, gemeingefährlich sind, und an einer tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung leiden, eine besondere Behandlung vorzuschreiben.
Gleichzeitig ist eine gesetzliche Regelung über das Vorgehen bei der Prüfung der Entlassung vorzusehen, die einerseits eine klare Trennung zwischen therapeutischer und gutachtlicher Funktion vorsieht und eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bewährung verlangt.
Zudem soll die Verwahrung - entgegen dem Expertenentwurf für die Revision des Strafgesetzbuches - nicht nur gegenüber schuldfähigen Delinquenten, sondern auch gegenüber schuldunfähigen und/oder nicht besserungsfähigen Personen, die ein Gewaltdelikt begangen haben und gemeingefährlich sind, angeordnet werden können.
- 1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte auf Schweizer Finanzinstituten, über deren Berechtigte seit einer bestimmten festzulegenden Frist Nachrichten fehlen, einer zentralen Stelle zu melden sind, und den eidgenössischen Räten gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten.
- 1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten
- durch welche Banken, Versicherungen, Anwälte, Notare, Treuhänder und andere natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften, die Vermögenswerte verwalten, dazu verpflichtet werden, Vermögenswerte, für welche seit einer im Gesetz festzulegenden Frist keine Eigentumsrechte mehr geltend gemacht wurden und keine Berechtigten mehr bekannt sind, einer zentralen Stelle zu melden;
 - welche dieser zentralen Stellen die Aufgabe überträgt, unter Wahrung des Bankgeheimnisses die Eigentumsverhältnisse feststellen zu lassen, soweit dies möglich ist, sowie möglich Rechtsnachfolger bei der Suche nach verschollenen Vermögen zu unterstützen;
 - welche die gemeinnützige Verwendung jener Vermögenswerte regelt, für die sich keine Berechtigten finden.

- 1997 P 97.3095 *Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die rechtliche Regelung des Sozialplans zu unterbreiten. Diese hat die Voraussetzungen, die Zielsetzungen und die Rechtswirkungen des Sozialplans zu umschreiben sowie einen Schlichtungsmechanismus beim Scheitern einvernehmlicher Regelungen vorzusehen.
- 1997 P 97.3195 *Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Änderung des Obligationenrechts (OR) und des Mitwirkungsgesetzes vorzubereiten. Durch diese Änderung sollen die aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in einem Betrieb einen wirksamen Schutz sowie einen anerkannten Status erhalten. Die Revision muss namentlich:
- die Rechte der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung auf alle aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Betrieb ausdehnen;
 - vorsehen, dass die missbräuchliche Kündigung gegenüber Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung sowie aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern nichtig ist und die Betroffenen wieder in den Betrieb eingestellt werden;
 - die Rechte der Arbeitnehmervertretung einerseits und der aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Betrieb andererseits festlegen.
- 1997 P 97.3366 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felien)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, strafrechtliche Bestimmungen zu erlassen, mittels welchen Organisationen, namentlich Reiseveranstalter, die in Zusammenhang mit der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Ausland tätig sind, direkt verfolgt werden können.
- 1997 M 96.3650 *Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*
 Artikel 197 Absatz 3 StGB verbietet die sogenannte "harte" Pornographie, d.h. Pornographie, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt hat. Nach dieser Bestimmung ist jedoch der blosser Besitz von Gegenständen oder Vorführungen dieser Art nicht strafbar.
 Diese Lücke in unserem Gesetz ist einerseits schockierend und führt andererseits zu Ungleichbehandlung; Wer beispielsweise ein Hardpornovideo einführt, ist strafbar - wer dieses als Geschenk erhält hingegen nicht!
 Der Missbrauch von solchen schändlichen Darstellungen soll verhindert werden. Ausserdem gilt es die Kohärenz der Gesetzgebung zu bewahren. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, Artikel 197 Absatz 3 StGB so zu vervollständigen, dass auch der Besitz von gesetzlich verbotenen pornographischen Gegenständen oder Vorführungen strafbar wird.
- 1997 M 96.3367 *Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*
 Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts eine Broschüre über Eheschliessung und Eherecht zu verfassen. Diese wird den Verlobten bei ihrer Anmeldung im Zivilstandsamt unentgeltlich abgegeben.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*
- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.92, [Schüle]-Nabholz)*
- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*
- 1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16.12.92, [Günter]-Zwygart)*
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisenzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*
- 1993 P 92.3448 *Strafvollzug von Ausländern in ihrer Heimat (N 19.3.93, Stamm Luzi)*

- 1993 P 92.3446 *Führerausweisentzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr)*
- 1993 P 93.3173 *Spielbankengesetz (N 18.6.93, Zwygart; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 145)*
- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*
- 1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8.3.94, Schmid Carlo)*
- 1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073])*
- 1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7.10.94, Giezendanner)*
- 1994 P 93.3108 *Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen (N 7.10.94, Wiederkehr)*
- 1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5.10.94, Huber)*
- 1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29.9.94, Huber)*
- 1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005; S 29.9.94)*
- 1994 P 94.3316 *Verwendung von «Reumütigen» im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005)*
- 1995 P 94.3507 *Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform (N 24.3.95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 94.3525 *Schaffung einer orangen Parkzone in der Signalisationsverordnung (N 24.3.95, Loeb François)*
- 1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*
- 1995 P 95.3378 *Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (N 21.12.95, Aguet)*
- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*
- 1996 P 94.3104 *Wechselschilder für Autos und Motorräder (N 14.3.96, Spielmann)*
- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*
- 1996 P 96.3315 *Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge (N 4.10.96, Gusset)*
- 1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*
- 1996 P 96.3332 *Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen (N 19.9.96, Zwygart BBl 1997 III 145)*
- 1996 P 96.3488 *Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104, Absatz 5 (N 13.12.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
- 1997 P 96.3660 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle (N 21.3.97, Jeanprêtre)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich an der Schaffung einer staatlichen oder in staatlichem Auftrag handelnden Stelle in jenen Ländern zu beteiligen, die üblicherweise von Sextouristen, namentlich von Pädophilen, aus der Schweiz oder anderen europäischen Ländern besucht werden. Aufgabe dieser Institution wird es sein, Tatbestände festzustellen, Beweise zu sammeln und die erstellten Dossiers den eidgenössischen und kantonalen Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln.

Die Schaffung dieser Stelle könnte zusammen mit anderen europäischen Staaten erfolgen. Die Institution muss glaubhaft sein und wenn möglich unter diplomatischem Schutz stehen.

- 1997 P 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin)*

In gewissen Ländern nimmt die Ausbeutung von Kindern beunruhigende Ausmasse an. Die Strafverfolgung der Täter wird jedoch durch sachliche und rechtliche Schwierigkeiten behindert. Deshalb nehme ich Bezug auf die Schlussfolgerungen des Weltkongresses in Stockholm gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und lade den Bundesrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gesetzgeberische Massnahmen zu ergreifen, und zwar zu folgendem Zweck:

Es soll in den Ländern, die von Pädophilen aus der Schweiz oder anderen europäischen Ländern besucht werden, eine staatliche oder in staatlichem Auftrag handelnde Stelle geschaffen werden. Aufgabe dieser Institution wird es sein, Beweise über Handlungen zu sammeln, die nach Schweizerischem Strafrecht strafbar sind. Die erstellten Dossiers übermitteln sie den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz.

- 1997 P 97.3190 *Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Gesetzesänderung vorzuschlagen ist, die darauf abzielt, für Personen oder deren Vorfahren, die das Schweizer Bürgerrecht verloren haben, die Bedingungen für dessen Wiedererwerb zu lockern beziehungsweise die Regelungen über den Verlust des Schweizer Bürgerrechts zu entschärfen.
- 1997 E 97.3140 *Revision Signalisationsverordnung (S 19.6.97, Maissen)*
 Der Bundesrat wird ersucht, die Signalisationsverordnung vom 05.09.1979 (SSV) dahingehend zu revidieren, dass im Rahmen regionaler Verkehrsinformations- und Parkleitsysteme entlang der Autobahnen und Autostrassen elektronisch gesteuerte Wechselanzeigen zur Information der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker mit Bewilligung der zuständigen verkehrspolizeilichen Organe aufgestellt werden können.
- 1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Ueberwachungsorgan einzurichten oder auszubauen, dessen Aufgabe es wäre, die gesetzlichen Massnahmen zu erarbeiten, die es erlauben würden, den „pädoophilen Markt“ auf den Datennetzen zu überwachen. Dieses Organ wäre zudem zuständig für ein einheitliches Vorgehen bei der Überwachung. Die Kantone sind nämlich nicht in der Lage, einzeln gegen dieses neuartige Phänomen vorzugehen.

Bundesamt für Ausländerfragen

- 1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
- 1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*
- 1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*
- 1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*
- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*
- 1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*
- 1996 P 95.3548 *Integrationsbericht: Zusatz zum «Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik» (N 14.3.96, Bühlmann)*
- 1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann; S 3.6.96)*
- 1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*
 Der Bundesrat wird eingeladen, folgendes zu prüfen:
 Bei der Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern bzw. von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern (Art. 7 bzw. Art. 17 Abs. 2 ANAG) ist für die Verlängerung des Anwesenheitsstatus bei Auflösung der Ehe vor Ablauf der fünfjährigen Frist bzw. bei Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens dem Ermessen der Fremdenpolizei Schranken zu setzen.

Bundesanwaltschaft

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8.2.90, Houmard)*
- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*
- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)*
- 1992 P 92.3196 *Europäische Polizeiführungsakademie in Basel (N 18.12.92, Eymann Christoph)*
- 1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*
- 1994 P 92.3593 *Periodische Extremismusberichte (N 18.3.94, Grendelmeier)*
- 1994 P 93.3618 *Optimale Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte. Polizeiakademie (N 18.3.94, Wyss William)*
- 1995 P 94.3524 *Polizeiliche Ermittlungen. Revision des Bundesstrafrechts (N 23.6.95, de Dardel)*
- 1996 P 96.3185 *Elektronisch gespeicherte Daten (N 5.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.028)*

- 1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei gesamtschweizerisch einzuschränken. Er soll den Einsatz solcher Giftstoffe bei Demonstrationen verbieten.
- 1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, bzw. dem Parlament vorzulegen, um CS- und CN-Tränengas zu verbieten.
- 1997 P 97.3388 *Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat überprüft die Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Er schafft Strukturen, die eine klare Koordination und Abgrenzung zwischen Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden ermöglichen.

Bundesamt für Privatversicherungswesen

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*
- 1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*
- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer, S 11.12.96)*

Bundesamt für Zivilschutz

- 1995 P 95.3122 *Senkung der Ausgaben für Zivilschutzbauten (N 23.6.95, Finanzkommission NR 94.073)*
- 1997 P 96.3298 *Verzicht auf überzählige Schutzräume (N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Antrag zu stellen für eine Revision des Schutzbautengesetzes in der Weise, dass bei gedecktem Schutzplatzbedarf keine weiteren Schutzräume zu erstellen sind.

Bundesamt für Raumplanung

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5.10.90, Portmann)*
- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)*
- 1991 P 91.3168 *Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauten (S 12.12.91, Delalay)*
- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93)*
- 1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG). Baurechtliche Vorentscheide (N 17.6.94, Baumberger)*
- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

Amt für Messwesen

Keine.

Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*
- 1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
- 1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3320 *Flüchtlingsausserpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*
- 1996 P 95.3344 *Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (N 14.3.96, Bäumlín)*

- 1996 P 95.3249 *Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision (N 14.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
- 1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*
Die Schweiz hat 1933-45 mehrere tausende jüdische Flüchtlinge aufgenommen. Die Fürsorgekosten wurden jedoch den jüdischen Organisationen in der Schweiz überbunden.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Botschaft und einen Beschlussesentwurf über die Rückerstattung dieser Fürsorgekosten vorzulegen.
Der fragliche Betrag ist angemessen zu verzinsen.

Institut für geistiges Eigentum

- 1994 P 94.3394 *Finanzielle Unterstützung des «Fonds Mozart». Rechtliche Grundlagen (S 5.12.94, Petitpierre)*
- 1995 P 94.3540 *«Mozart-Fonds» (domaine public payant) (N 24.3.95, Zbinden)*
- 1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*
- 1996 P 94.3215 *Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (N 4.10.95, Epiney; S 1.10.96)*
- 1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der Urheberinnen und Urheber auch im Bereiche der neuen Kommunikationstechnologien und der digitalen Uebermittlung von Werken und Leistungen sicherzustellen. Dazu sollen insbesondere Lücken im Urheberrecht vorausschauend geschlossen, das Schutzniveau für die verwandten Schutzrechte gezielt angehoben und die erforderlichen haftungsrechtlichen Bestimmungen vorgeschlagen werden.

Militärdepartement

- 1986 P 84.314 *Wehrgerechtigkeit und Gesamtverteidigung (N 24.9.86, Freisinnig-demokratische Fraktion) Pkt. 3*
- 1990 P 90.566 *Analyse neuer Dienstpflichtformen (N 14.12.90, Fäh)*
- 1990
M (IV) zu 90.022 *Geheimchutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*
- 1991
P (I) zu 90.061 *Risikoanalyse (N 5.6.91, Kommission des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3313 *Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft (N 13.12.91, Haering Binder)*
- 1991 P 91.3143 *Gemeinschaftsdienste (S 27.11.91, Rhinow)*
- 1992 P zu 91.080 *Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung (S 19.3.92, Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates)*
- 1993 P 93.3322 *Ökologisierung der EMD-Pachtverträge (N 17.12.93, Grüne Fraktion)*
- 1994 P 94.3274 *Ausbau der Guten Dienste (N 7.10.94, Fritschi Oscar)*
- 1995 P 95.3014 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (N 23.6.95, Savary)*
- 1995 P 95.3017 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (S 9.6.95, Martin Jacques)*
- 1995 P 95.3343 *Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst (N 6.10.95, Bonny)*
- 1995 P 95.3544 *Treibladungspulver für GP90 aus Wimmis (N 21.12.95, Seiler Hanspeter)*
- 1996 P 95.3596 *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (S 21.6.96, Plattner)*
- 1996 P 96.3104 *Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16.9.96, Fritschi)*
- 1996 P 96.3153 *Verbesserungen in der Armee-Ausbildung (N 16.9.96, Fehr Hans)*
- 1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4.10.96, Kofmel)*
- 1996 P 96.3317 *Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten (N 4.10.96, Banga)*
- 1996 P 96.3319 *Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps (N 4.10.96, Ruf)*
- 1997 P 97.3295 *Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps (N 10.10.97, Keller)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob - ähnlich wie bereits für die Bewachung der ausländischen Vertretungen - der Wachauftrag rund ums Bundeshaus künftig teilweise dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.
- 1997 P 97.3347 *Zivile Ausweise für militärische Ausbildung (N 10.10.97, Schmid Samuel)*
Die Armee bietet jungen Frauen und Männern in verschiedenen Fachbereichen interessante Ausbildungen an, die auch im zivilen Tätigkeitsbereich verwendbar sind. Insbesondere in Kadern können Ausbildungsmethodik und -praxis bezüglich Zeit und Bedingungen in einer Intensität geschult werden, wie kaum anderswo. Die Armee bildet ihre unteren und mittleren Kader gezwungenermassen früher aus. Selbst wenn militärischer Auftrag und zivile Tätigkeit verschieden sind, Weg und Methode der Ausbildung sind in vielen Bereichen gleich. Diese Tatsachen sind besser zu nutzen. So könnten insbesondere im Bereich Führungs- und Methodenkompetenz (bspw. Sitzungsleitung, Arbeitstechnik usw.) verschiedene Ausbildungsmodulare mit ähnlicher ziviler Nutzung zertifiziert werden, damit die zivile Verwendbarkeit deutlich wird. Gleiches könnte mit der Führungsausbildung geschehen. Dabei ist ein Zeugnis des BIGA vorstellbar, z.B.
- UOS Zertifikat „Ausbildungsmethodik“
 - OS Zertifikat „Führungstechnik“
 - FLG Zertifikat „Problemlösungstechnik“ usw.
- Der Bundesrat wird deshalb eingeladen folgendes zu prüfen:
1. Die Zertifizierung verschiedener militärischer Ausbildungssegmente zusammen mit dem BIGA, um die zivile Nutzungsmöglichkeit dieser Ausbildung deutlich zu machen und so den Absolventen von militärischen Kaderausbildungen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen.
 2. Ob nach einer gründlichen Analyse der im zivilen und militärischen Bereich gleichermaßen benötigten Leistungsausweise eine rasche, ev. phasenweise Einführung möglich ist.

1997 P 97.3392 *Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten (N 10.10.97, Sicherheitspolitische Kommission NR 97.024)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in den militärischen Baubotschaften die Honorarkosten für Architekten- und Ingenieurarbeiten gesondert auszuweisen.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

1996 P 96.3001 *Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (N 24.9.96, Finanzkommission NR)*

Finanzverwaltung

- 1987 P 86.814 *Umweltabgabe auf Energie (N 19.3.87, Jaeger; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 410)*
1987
P (IX) zu 86.047 *Schweiz. Klimaprogramm, Finanzierung (N 16.3.87, Kommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 410)*
- 1987 P 87.341 *Konzept für eine Ressourcensteuer (N 19.6.87, Mauch; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 410)*
- 1992 P 91.3259 *Lenkungsabgaben als Sofortmassnahme (N 20.3.92, Wiederkehr; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 410)*
- 1992 P zu 92.038 *Bundshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (S 17.6.92, Finanzkommission des Ständerates)*
- 1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*
- 1993 P 93.3091 *Bessere Übersicht in der Finanzpolitik (S 3.6.93, Gemperli)*
- 1993 P 93.3026 *Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung (S 2.3.93, Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Ständerates 92.031; N 2.6.93)*
- 1993 P 93.3281 *Globale Bundesbeiträge zur Sanierung des Bundshaushaltes (N 8.10.93, Epiney)*
- 1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*
- 1994 P 93.3661 *Verstärkung des Verursacherprinzips bei strassenverkehrsbedingten Umweltschutzmassnahmen (N 18.3.94, Zwygart)*
- 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)*
- 1994 P 94.3239 *Beiträge an das Ausland und internationale Organisationen (N 7.10.94, Steinemann)*
- 1995 P I 94.3282 *Stopp der Defizitwirtschaft (N 2.2.95, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16.12.94, Columberg; S 7.6.95)*
- 1995 P 95.3159 *Zahlungsverkehr in weltweiten Datennetzen (N 23.6.95, Schenk Simon)*
- 1995 M 94.3559 *Neue Stellen und Ausgaben. Uebersicht (N 13.3.95, Liberale Fraktion; S 5.10.95)*
- 1995 P 93.3639 *Aufträge und Investitionen des Bundes. Gerechtere Verteilung (N 14.3.95, Zwahlen; S 5.10.95)*
- 1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*
- 1995 P 95.3285 *Staatsgarantie der Kantonalbanken (N 6.10.95, Vollmer)*
- 1995 P 94.3280 *Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (N 13.3.95, LdU/EVP-Fraktion; S 20.12.95)*
- 1995 P 95.3310 *Staatsgarantie Kantonalbanken (S 6.12.95, Gemperli)*
- 1996 P 95.3297 *Staatsgarantie Kantonalbanken (N 7.3.96, Rychen)*
- 1996 P 94.3284 *AHV-Prozent. Inkraftsetzung (N 11.3.96, Fasel; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 741)*
- 1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommision und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin)*
- 1996 P 96.3003 *Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken (N 7.3.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.300)*
- 1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel)*
- 1996 P 96.3050 *Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4.6.96, Marty Dick)*
- 1996 P 96.3196 *Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Fischer-Seengen])*

- 1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer)*
- 1996 P 96.3376 *Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen (N 30.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.434 [Minderheit Grendelmeier])*
- 1996 P 96.3294 *Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (N 13.12.96, Cavadini Adriano)*
- 1996 P 96.3454 *Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf (N 13.12.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat)*
- 1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
 Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes einzuleiten, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredits" einzuführen.
- 1997 P 97.3002 *Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe (N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen Abklärungen zu treffen und Schritte einzuleiten, um Risikokapitalgesellschaften, Jungunternehmungen und weiteren kleineren Betrieben den Zugang zu einer geeigneten Börse oder börsenähnlichen Einrichtung zu erleichtern.
- 1997 P 96.3559 *Bundesvertreter in Verwaltungsräten (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR)*
 Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, für welche Gesellschaften und nach welchen Kriterien Bundesvertreter in Verwaltungsräte delegiert werden und wie diese die Interessen des Bundes wahrnehmen.
- 1997 P 96.3557 *Gewährleistung der Oberaufsicht (N 21.3.97, Finanzkommission/Geschäftsprüfungskommission NR)*
 Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei jeder Privatisierung und bei jeder Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe (beispielsweise im Rahmen der neuen wirkungsorientierten Verwaltungsführung) aus seiner Sicht gewährleistet werden können.
- 1997 P 96.3558 *Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR) - ehem. UVEK*
 Der Bundesrat wird eingeladen einen Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht über die Finanzen und die Geschäftsführung der SBB sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Rahmen der Bahnreform aus seiner Sicht gewährleistet werden können.
- 1997 P 96.3599 *Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB (S 20.3.97, Finanzkommission SR) - ehem. UVEK*
 Der Bundesrat wird eingeladen einen Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht über die Finanzen und die Geschäftsführung der SBB sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Rahmen der Bahnreform aus seiner Sicht gewährleistet werden können.
- 1997 P 96.3598 *Gewährleistung der Oberaufsicht (S 20.3.97, Finanzkommission SR)*
 Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei jeder Privatisierung und bei jeder Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe (beispielsweise im Rahmen der neuen wirkungsorientierten Verwaltungsführung) aus seiner Sicht gewährleistet werden können.
- 1997 P 96.3600 *Bundesvertreter in Verwaltungsräten (S 20.3.97, Finanzkommission SR)*
 Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, für welche Gesellschaften und nach welchen Kriterien Bundesvertreter in Verwaltungsräte delegiert werden und wie diese die Interessen des Bundes wahrnehmen.

Personalamt

- 1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz. Totalrevision (N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)*
- 1991 P 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini)*
- 1992 M zu 91.002 *Stellenplafonierung (N 21.3.91, Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)*
- 1992 M 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini; S 18.6.92)*
- 1992
P zu 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (S 18.6.92, Kommission des Ständerates)*
- 1993 P 92.3479 *Neue Beschäftigungspolitik (N 19.3.93, Rebeaud)*
- 1993 P 93.3180 *Straffung der Bundesverwaltung (N 18.6.93, Suter)*
- 1993 P 93.3278 *Ersatz von austretenden Beamten. Karenzfrist (N 8.10.93, Chevallaz)*
- 1993 P 93.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby)*
- 1994 P 94.3121 *Subventionen für halbstaatliche Organisationen (N 17.6.94, Blocher)*
- 1994 M 93.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby; S 21.9.94)*
- 1996 P 96.3323 *Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung (N 4.10.96, Vollmer)*
- 1997 P 96.3640 *Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung (N 21.3.97, Grüne Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mittels geeigneter rechtlicher Leitplanken den Anteil der Teilzeitstellen und der im Jobsharing geteilten Stellen in der Bundesverwaltung zu erhöhen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass vor der Ausschreibung einer 100-Prozentstelle ab Besoldungsklasse 18 (Stufe höhere Sachbearbeitung) geprüft wird, ob nicht zwei halbe Stellen oder eine im Jobsharing geteilte Stelle geschaffen werden können.
- 1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für die gesamte Bundesverwaltung zu erlassen. Das Konzept muss folgende Bereiche abdecken:
- Es müssen verbindliche Richtlinien zur Prävention und für Massnahmen bei konkreten Vorfällen ausgearbeitet werden;
 - Es muss ein unabhängiges Fachgremium für Beschwerden bezeichnet werden;
 - Es müssen Ansprechpersonen bezeichnet und entsprechend geschult werden, an welche sich die Betroffenen wenden können;
 - Vorgesetzte müssen zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ geschult werden, und das Thema ist im Rahmen des Weiterbildungsangebotes aufzunehmen;
 - Personalverantwortliche müssen für die Problematik sensibilisiert und geschult werden;
 - Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesverwaltung müssen über das Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz orientiert und für die Problematik sensibilisiert werden. Sie müssen über die Möglichkeiten, die ihnen als Betroffene offenstehen, orientiert werden.

Versicherungskasse

- 1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3550 *Status und Organisationsform der PKB (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3552 *Vertrauensbildende Massnahmen (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
- 1996 P 96.3539 *Massnahmen im Informatikbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3542 *Status und Organisationsform der PKB (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1996 P 96.3544 *Vertrauensbildende Massnahmen (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
- 1997 P 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)*
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen des Vollzugs des Postorganisationsgesetzes:
 der Bundesversammlung bis Ende 1997 eine Änderung der Statuten der Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) vorzulegen, die es ermöglicht, die zur Zeit in der Vorsorgeordnung C 25 Versicherten der Post bis zum 1. Januar 1998 in die PKB zu überführen. Die Statutenänderung muss für den Bund kostenneutral sein und darf nicht zu einer Erhöhung des Fehlbetrags der PKB führen.

Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler)*
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung, Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger)*
- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*
- 1994 P 93.3653 *Vollzug neue Finanzordnung (N 18.3.94, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*
- 1994 P 93.3225 *Nachrechnung des Nettoertrags der Mehrwertsteuer (N 6.10.94, Tschopp)*
- 1994 P 94.3145 *Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckerzeugnissen (S 6.10.94, Petitpierre)*
- 1995 P 93.3143 *Steueraufschub für Eigenheimbesitzer (N 2.2.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1995 P 94.3572 *Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine (N 23.6.95, Columberg)*
- 1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*
- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*
- 1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)*
- 1996 P 94.3127 *Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (N 11.3.96, Cavadini Adriano)*
- 1996 P 95.3133 *Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr (N 12.3.96, Bühler Gerold)*
- 1996 P 95.3577 *Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste (N 12.3.96, Schmid Odilo)*
- 1996 P 96.3010 *Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung, Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4.6.96, Reimann)*
- 1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*
- 1996 P 96.3194 *Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (N 6.6.1996, Kommission NR 96.016; S 12.6.96; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 741)*
- 1996 P 94.3520 *Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24.9.96, Carobbio)*
- 1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger)*
- 1996 P 96.3261 *Dezentralisierung der Hauptabteilung MWSI (N 4.10.96, Weigelt)*

- 1997 M 96.3059 *Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (N 4.10.96, Vallender; S 19.3.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, die steuerrechtliche Behandlung des Kaufs eigener Aktien durch die Aktiengesellschaft auf Gesetzesstufe zu regeln.
- 1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der die strukturellen Mängel der direkten Bundessteuer behebt (u.a. die Frage der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren) und dabei dem Ausmass der Besteuerung auf der Stufe der Kantone und Gemeinden Rechnung trägt.
- 1997 P 96.3460 *Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Gesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern erlaubt, die zum Wiedereinstieg notwendigen Weiterbildungskosten in der ersten ordentlichen Veranlagung vom Einkommen abzuziehen. Abzugsberechtigt sollen Weiterbildungskosten sein, die mit dem erlernten oder vorher ausgeübten Beruf zusammenhängen.
- 1997 P 96.3595 *Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*
Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht systematisch die heutige Praxis der Steuererfassung bei der Direkten Bundessteuer für natürliche und juristische Personen darzustellen und auf ihr Verbesserungspotential punkto Schliessung allfälliger Steuerlücken zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die illegalen Praktiken der Steuerhinterziehung und die legalen Praktiken der Steuervermeidung und Steuerumgehung (Steuerschlupflöcher) und die Möglichkeiten deren Bekämpfung durch geeignete Massnahmen aufzuzeigen (z.B. Vereinfachung der Steuergesetzgebung, häufigere und stärkere Kontrollen, eine schärfere strafrechtliche Missbrauchbekämpfung, vermehrter Einbezug der Aufwandbesteuerung etc.).
- 1997 P 96.3592 *Abzug der Schuldzinsen (S 19.3.97, Saudan)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer durch folgende Bestimmung zu ergänzen:
„Steuerlich abziehbare Schuldzinsen können nur bis zur Höhe des Bruttovermögensertrages oder bis zur Hälfte der gesamten Einkünfte abgezogen werden. Die betrieblichen Schuldzinsen sind vollständig abziehbar.“
- 1997 P 96.3653 *Befristete steuerliche Massnahmen (S 19.3.97, Schüle)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Räten als Beitrag zur Stärkung der Schweizer Volkswirtschaft und der Beschäftigung bis zur Sondersession 1997 befristete steuerliche Massnahmen vorzulegen.
Vorziehen von Teilen der Unternehmenssteuerreform auf den 01.01.1998.
Vorlage befristeter steuerlicher Massnahmen durch den Bundesrat bis zur Sondersession 1997; dieses Programm soll mindestens folgende Elemente enthalten:
 1. Befristete Aufhebung der Dumont-Praxis; d.h. Gewährleistung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen bei neuerworbenen Liegenschaften;
 2. Befristete Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen seitens der Mieter;
 3. Befristete Ausweitung des Ersatzbeschaffungstatbestandes beim betriebsnotwendigen Anlagevermögen (steuerneutrale Ersatzbeschaffung auch dann, wenn nicht die genau gleiche Funktion wahrgenommen wird);
 4. Befristete Erhöhung des Abzugs für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge;
 5. Ueberprüfung der teilweisen Abzugsfähigkeit des Steueraufwandes bei Personengesellschaften.Diese Massnahmen sollen insbesondere positive konjunkturelle Impulse auslösen und raschmöglichst umgesetzt werden können.
Um den Effekt der vorgeschlagenen Massnahmen zu verstärken, sind die Kantone möglichst einzu beziehen.
- 1997 M 96.3379 *Verzicht auf Dumont-Praxis (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften dergestalt anzupassen, dass die Unterscheidung der abzugsfähigen Aufwendungen für den Unterhalt eines Gebäudes und die nicht abzugsfähigen Aufwendungen zur Wertvermehrung aufgrund des Zustandes des Gebäudes erfolgt und nicht aufgrund der Besitzesdauer des Eigentümers. Auf die sogenannte Dumont-Praxis, wel-

- che dem neuen Eigentümer den Eintritt in die Rechtsstellung seines Vorgängers während einigen Jahren verweigert, soll verzichtet werden.
- 1997 M 96.3380 *Massvolle Eigenmietwerte im StHG (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, das StHG wie folgt zu ergänzen:
Art. 7 Abs. 4 (neu)
Die Kantone können im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums die Eigenmietwerte massvoll ansetzen, für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode verzichten und den Neuerwerb mit speziellen Anreizen fördern.
- 1997 P 96.3622 *Befristete steuerliche Massnahmen (N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Räten als Beitrag zur Stärkung der Schweizer Volkswirtschaft und der Beschäftigung bis zur Sondersession 1997 befristete steuerliche Massnahmen vorzulegen. Diese sollen insbesondere positive konjunkturelle Impulse auslösen und raschmöglichst umgesetzt werden können.
Vorziehen von Teilen der Unternehmenssteuerreform auf den 01.01.1998. Vorlage befristeter steuerlicher Massnahmen durch den Bundesrat bis zur Sondersession 1997; dieses Programm soll mindestens folgende Elemente enthalten:
1. Befristete Aufhebung der Dumont-Praxis; d.h. Gewährleistung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen bei neuerworbenen Liegenschaften;
2. Befristete Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen seitens der Mieter;
3. Befristete Ausweitung des Ersatzbeschaffungstatbestandes beim betriebsnotwendigen Anlagevermögen (steuerneutrale Ersatzbeschaffung auch dann, wenn nicht die genau gleiche Funktion wahrgenommen wird);
4. Befristete Erhöhung des Abzugs für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge;
5. Ueberprüfung der teilweisen Abzugsfähigkeit des Steueraufwandes bei Personengesellschaften.
Um den Effekt der vorgeschlagenen Massnahmen zu verstärken, ist der Bundesrat gebeten, durch das Gespräch mit den Kantonen eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen.
- 1997 P 97.3162 *Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei der direkten Bundessteuer die Maxima für den Abzug von Krankenkassenprämien nicht entsprechend dem Anstieg der Prämien für die Grundversicherung angepasst werden sollten.
- 1997 P 97.3288 *Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Steuerbefreiung des Existenzminimums verwirklicht werden kann. Er wird gebeten, den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.
- 1997 P 97.3087 *Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.
- 1997 E 97.3352 *Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung" (S 9.10.97, Spoerry)*
Der Bundesrat wird eingeladen, der Expertenkommission Locher „Familienbesteuerung“ die Frage zu unterbreiten, ob im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sowie über die direkte Bundessteuer (DBG) ein Abzug von besonderen, durch schwere Invalidität oder dauernde Pflegebedürftigkeit verursachten Aufwendungen an Arbeit für eine vom Steuerpflichtigen betreute Person eingeführt werden kann.
- 1997 M 96.3336 *Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (S 19.3.97, Saudan; N 19.12.97)*
Der geltende Artikel 207 DBG legt fest, dass die Steuerermässigung um 75 Prozent nur wirksam wird, wenn eine Immobiliengesellschaft aufgelöst und im Handelsregister gelöscht wird.
Damit die Mieteraktionärinnen und -aktionäre, die ihre Wohnung auf eigenen Namen übernehmen wollen, nicht durch die Weigerung einer Minderheit, die sich in einer schwierigen Lage befindet, benachteiligt werden, muss zugelassen werden, dass auch eine Teilliquidation dieser Immobiliengesellschaften zu der Steuerreduktion führt. Entsprechend ist Artikel 207 durch einen zusätzlichen Absatz 4 zu erweitern, der folgendes vorsieht: „Die Uebertragung einer Wohnung von einer Immobiliengesellschaft auf einen Mieteraktionär oder eine Mieteraktionärin ist einer Teilliquidation

gleichzustellen. Die Steuerermässigungen nach diesem Artikel gelten ebenfalls.“ Diese Gleichstellung würde es der Gesellschaft wie auch den Aktionärinnen und Aktionären, die ihre Wohnung auf eigenen Namen im Eigentum übernehmen wollen, erlauben, von den Steuererleichterungen zu profitieren, ohne dass sie die Immobiliengesellschaft auflösen und löschen müssen.

Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*
- 1994 P 93.3459 *Aufhebung der Zollausschlussgebiete (N 7.10.94, Hämmerle)*
- 1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*
- 1995 P 95.3349 *Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben (S 20.12.95, Cavadini Jean)*
- 1996 P 96.3183 *Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt (S 4.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025)*
- 1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Sondermassnahmen zur Verbesserung der momentan sehr angespannten Lage im Bereich des Grenzschutzes einzuleiten (Unterstützung des GWK durch das Festungswachtkorps oder durch Militärdetachements, Beschaffung technischer Hilfsmittel für die Erkennung von Passfälschungen und für die Kontrolle von Fahrzeugen).
Im Sinne von mittelfristigen Massnahmen beauftragen wir den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:
a. Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminaltouristen, Schmugglern und illegalen Einwanderern (Bestandeserhöhung des GWK, Beschaffung von technischen Hilfsmitteln wie Video-Ueberwachungsanlagen, Fahrzeugen, EDV).
b. Unterstellung des GWK unter EJPD oder das EMD, um zusätzliche Synergien im sicherheitspolizeilichen Bereich zu erzielen.
- 1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die Bekämpfung des Kriminaltourismus und des organisierten Verbrechens an der Landesgrenze vermehrte Massnahmen zu ergreifen, wie stärkerer Einsatz und personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps, Optimierung der Ausrüstung und die Vernetzung der Arbeit mit den kantonalen Polizeikörpern bzw. den Polizei- und Kontrollorganen im Grenzraum der Nachbarstaaten.

Alkoholverwaltung

- 1994 P 93.3675 *Artikel 32^{ter} der Bundesverfassung. Aufhebung (N 17.6.94, Rohrbasser)*
- 1996 P 96.3330 *Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume (N 4.10.96, Meier Hans)*

Bundesamt für Informatik

Keine.

Eidgenössische Finanzkontrolle

- 1996 P 96.3152 *Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 21.6.96, Raggenbass)*
- 1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*
- 1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

1993 P 92.3365 *Produktedeklaration beim Tierfutter (N 19.3.93, Bischof)*

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1993 P 93.3197 *Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (N 27.4.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur [93.101])*
- 1993 P 93.3167 *Analyse der Konsequenzen des EWR-Neins (N 18.6.93, Caccia)*
- 1993 P 93.3149 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (N 18.6.93, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1993 P 93.3193 *Mögliche Diskriminierungen durch EG und OECD-Länder. Auflistung (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3237 *Weltbank-Reformen nach dem Wapenhans-Bericht (N 8.10.93, Misteli)*
- 1993 P 93.3157 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (S 28.9.93, Bisig)*
- 1993 P 93.3441 *EG. Verhandlung im Agrarbereich (N 17.12.93, Leu)*
- 1994 P 94.3119 *Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrkontingente (N 7.10.94, Loeb François)*
- 1994 P 93.3217 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (S 21.9.93, Simmen; N 21.9.94)*
- 1994 P 94.3167 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3168 *Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wälder (N 21.9.94, Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3169 *Holz aus nachhaltiger Nutzung, Label (N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16.12.94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt- und Arbeitsnormen (N 8.12.94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3482 *Neuer Gebrauchszolltarif. Vernehmlassung und Publikation (N 12.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.080-09)*
- 1995 P 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch)*
- 1995 P 94.3516 *Welthandelsregeln und nachhaltige Entwicklung (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3517 *GATT. Kompensatorische Massnahmen für die ärmsten Entwicklungsländer (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3271 *Kontingente und überhöhte Preise (S 23.3.95, Salvioni)*
- 1995 P 94.3426 *Entwicklungsländer. Entschuldung (S 9.3.5, Petitpierre)*
- 1995 P 94.3512 *Zollsenkung für Importe aus Entwicklungsländern (S 9.3.95, Simmen)*
- 1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25. 1. 95, Rüesch; N 5.12.95)*
- 1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie (ERG) und Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 22.3.96, Jeanprêtre)*
- 1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*
- 1996 P 96.3048 *Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21.6.96, Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz)*
- 1997 P 97.3316 *Förderung der KMU's (N 10.10.97, Vallender)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den KMU's mit gezielten Massnahmen erleichterten Zugang zu den relevanten Daten über Auslandmärkte zu verschaffen und ihnen im Sinne des „match-making“ die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern bis hin zu „joint ventures“ zu erleichtern. In diesem Sinne sollte die vom Bund unterstützte Schweizerische Zentralstelle für Handelsförderung (OSEC) gemeinsam mit den Handelsdiensten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen noch vermehrt die ausländi-

schen Märkte nach Chancen, Besonderheiten, Möglichkeiten bis hin zur erleichterten Selektion von ausländischen Partnern für unsere KMU's untersuchen und erste Kontakte vermitteln können. Dabei ist mittels elektronischen Medien (Internet) für einen schnellen Zugang zu diesen Informationen zu sorgen.

1997 P 97.3363 *Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten (N 10.10.97, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre dafür zu sorgen und dem Parlament dazu rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, damit die mit der EU ausgehandelten bilateralen sektoriellen Abkommen ohne Verzug auch mit den EFTA-Staaten zur Anwendung kommen können.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*
- 1987 P 86.935 *Berufsbildung. Bericht des Bundesrates (N 19.6.87, Bircher)*
- 1988 M 87.313 *Überbetriebliche berufliche Weiterbildung (N 19.6.87, Uchtenhagen; S 15.3.88)*
- 1990 P 89.626 *Bundesbeiträge für die Berufsbildung (N 23.3.90, Seiler Hanspeter)*
- 1990 P zu 89.048 *Weiterbildung. Gesetzliche Grundlagen (N 20.3.90, Kommission für Wissenschaft und Forschung NR; S 3.10.90)*
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3175 *Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichtes (N 4.10.91, Bircher Silvio)*
- 1992 P 91.3336 *Verbesserte Berufsbildung (N 20.3.92, Maitre)*
- 1992 P zu 89.237 *Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe: Anerkennung (N 2.3.92, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates)*
- 1992 P 93.3006 *Wirtschaftliche Schwerpunktregionen (S 10.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates 91.3314)*
- 1993 P 92.3243 *Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen (N 8.3.93, Carobbio)*
- 1993 P 93.3077 *Berufsbildung. Reform der Berufslehre (N 18.6.93, Carobbio)*
- 1993 P 93.3359 *Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frauen (N 8.10.93, Grossenbacher)*
- 1993 P 93.3340 *Aus-, Fort- und Weiterbildung im Baukastensystem (N 8.10.93, Stamm Judith)*
- 1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*
- 1994 P 93.3679 *Reform Berufsbildung (N 18.3.94, Rychen)*
- 1994 P 94.3003 *Berufslehre: Entwicklungsperspektiven (S 17.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates 93.2025)*
- 1994 P 94.3075 *Förderung der Mobilität Jugendlicher in der Ausbildung. Schaffung eines Fonds. (N 17.6.94, Duvoisin)*
- 1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende (N 17.6.94, Mühlemann)*
- 1994 P 94.3293 *UWG. Diskriminierende Werbung (N 7.10.94, von Felten)*
- 1994 P 94.3356 *IAO-Sozialklauseln: Ratifizierung durch die Schweiz (N 16.12.94, Vollmer)*
- 1994 P 94.3332 *«Mobbing» am Arbeitsplatz (N 16.12.94, Bischof)*
- 1994 P 94.3373 *Arbeitslosenversicherung. Statistik (N 16.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 P 95.3000 *Lehrerbildungsanstalten des Bundes: Status (S 26.1.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 94.056)*
- 1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*
- 1995 P 94.3542 *Arbeitsvermittlungsgesetz. Art. 20 (N 24.3.95, Carobbio)*
- 1995 P 95.3081 *Stellenbedarf für den Vollzug des Zivildienstgesetzes (N 20.3.95, Sicherheitspolitische Kommission NR 94.063)*
- 1995 P 95.3024 *Administrative Entlastung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 23.6.95, Columberg)*

- 1995 P 95.3195 *Arbeitslosenstatistik (N 8.6.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 P 95.3029 *Förderung von Jungunternehmen und Innovation (N 6.10.95, Lepori Bonetti)*
- 1995 P 95.3199 *Attraktivere Berufslehre (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*
- 1996 P 95.3616 *Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (N 22.3.96, Loeb)*
- 1996 P 95.3626 *Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (N 22.3.96, Weber Agnes)*
- 1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*
- 1996 P 96.3191 *Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016)*
- 1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
- 1996 P 94.3376 *Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (N 17.9.96, Loeb François)*
- 1996 P 94.3410 *Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (N 17.9.96, Comby)*
- 1996 P 96.3036 *Weltweite Kinderarbeit (N 4.10.96, Ziegler)*
- 1996 P 96.3069 *Einsatzplätze während des Elternurlaubes (N 26.9.96, Hubmann)*
- 1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96, Rechsteiner Paul)*
- 1996 P 96.3286 *Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (N 4.10.96, Speck)*
- 1996 P 96.3464 *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (N 13.12.96, Rennwald)*
- 1996 P 96.3438 *Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13.12.96, Strahm)*
- 1997 P 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der voraussichtlich ab 1997 wieder zunehmenden Problematik auf dem Lehrstellenmarkt zu ergreifen:
1. Zur Steigerung der Transparenz über vorhandene Lehrstellen ist eine nationale Lehrstellenbörse mit Unterstützung der Privatwirtschaft einzurichten, um die Schulabgänger gezielter als bisher über vorhandene Lehrstellen in den verschiedenen Branchen und Landesteilen zu informieren.
 2. Im Sinne einer frühzeitigen Prävention bei Schwierigkeiten der Lehrstellensuche soll ein Meldesystem der Schulen an die Amtsstellen entwickelt werden. Die Schulen sollen frühzeitig anzeigen, wie gross die Anzahl der kritischen Personengruppen (Fremdsprachige und schulisch Schwächere) in den Klassen ist, die höchstwahrscheinlich bei Schulabschluss Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt haben werden.
 3. Die praktische Weiterbildung nach der Anlehre und der Vorlehre ist auf breitere Basis als bisher zu stellen.
 4. In den zunehmend den Wohlstand unseres Landes mitentscheidenden neuen Wirtschaftsbranchen und -tätigkeiten (Informatik, Multimedia, Mikroelektronik, Gen- und Biotechnologie etc.) sind die Ausbildungsvorschriften durch Kantone, Berufsverbände und Private rasch anzupassen.
- 1997 P 97.3000 *Bericht über die Kernstädte (N 6.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.021)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 1998 in einem Bericht die Dimensionen und den Ausgleich der Zentrumslasten der Kernstädte zu prüfen und nötigenfalls dem Parlament entsprechende Anträge zu stellen.
- 1997 P 96.3684 *Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (S 4.3.97, Seiler Bernhard)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Ausbildung nichtakademischer Berufe der Berufsgruppe „Heilbehandlung“ vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) überführt und einer Bundesregelung unterstellt werden kann.
- 1997 P 95.3579 *Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 3.10.96, Tschopp; S 30.4.97)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU (Klein- und Mittelbetrieben) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institutionen wie der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die eine Finanzierung vom Bund nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung an die KMU für ihren eigenen Bedarf vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem "Small Business Innovation Research Program" richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

1997 P 97.3070

Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen in unserem Land (Befristete Arbeit, Personalverleih, Arbeit auf Abruf, Nacharbeit, etc.) sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, psychischen und gesellschaftlichen Folgen vorzulegen und Vorschläge zu machen, wie den schlimmsten Auswirkungen vorgebeugt und begegnet werden kann.

1997 P 97.3204

Lehrmittel für die Benützung von Internet (N 20.6.97, Couchepin)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob den Berufsschulen Lehrmittel für die Benützung von Internet zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese didaktischen Hilfsmittel, die auch auf dem Internet zur Verfügung gestellt werden könnten, sollten folgendes enthalten:

- Lehrkurse
- Testprüfungen
- Lehrbücher
- Lehrprogramme
- Austauschplattformen.

Diese Lehrmittel sollten in Koordination mit anderen Ausbildungsstufen sowie mit der Berufsberatung entwickelt werden.

1997 P 97.3152

Vollzugsmängel im Zivildienstbereich (N 20.6.97, Alder)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine dauerhafte Lösung im Vollzug des Zivildienstes zu suchen und der Abteilung Zivildienst genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

1997 P 97.3249

Berufsbildungsbericht: Umsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)

Der Bundesrat wird eingeladen folgendes zu prüfen:

1. im Hinblick auf die Revision des Berufsbildungsgesetzes durch eine Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Berufsbildungspartner die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete gesamtschweizerische Berufsbildung erarbeiten und die Rollen der einzelnen Partner definieren zu lassen;
2. Bericht zu erstatten betreffend Situation, Entwicklung, Förderungsbedarf und Massnahmen in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung aus Sicht des Bundes. Die Aufgabenteilung mit den Kantonen ist zu klären und die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Bezüge zur beruflichen Weiterbildung sind aufzuzeigen;
3. in Berufsbildung und Weiterbildung Förderprogramme für die Verbesserung der Chancengleichheit zu implementieren;
4. im Einvernehmen mit den interessierten Kantonen die Auswirkungen zu untersuchen, welche die Grenzregionen auf die Strukturen und die Effizienz unserer Berufsbildung haben. Es ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie zwischen Ausbildungsstätten zweier oder dreier Länder die Koordination und Zusammenarbeit erleichtert werden können und es sind Massnahmen zu prüfen, die darauf abzielen, die gegenseitige Anerkennung von Studiendiplomen sowie die Durchführung integrierter und grenzüberschreitender Pilotexperimente im Bildungsbereich zu fördern;
5. die Entwicklung der Berufsmaturitätsschulen sowie die Berufsmatura und die gymnasiale Matura plus Praktikum als wichtigste Zugänge zu den Fachhochschulen durch eine Evaluation zu begleiten und erforderliche Anpassungen vornehmen zu lassen.

1997 P 97.3250

Lehrstellenförderung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. in allen ihm direkt oder indirekt unterstellten Organisationseinheiten dafür zu sorgen, dass Lehrstellen in vorbildlicher Quantität und Qualität angeboten werden;
2. die Errichtung einer permanenten Lehrstellenmarktbeobachtung zu prüfen und in einer geeigneten Form zu verwirklichen;
3. eine bessere Koordination und Abstützung von arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss AVIG und den Ausbildungsanforderungen und -lehrgängen nach BBG zu prüfen und zu realisieren.

- Insbesondere ist die Umplazierung von Lehrlingen bei Betriebsschliessungen mit Mitteln der Arbeitslosenversicherungen zu ermöglichen. Zudem soll eine bessere Ausrichtung der Arbeitsmarkt-Massnahmen auf die Anforderungen des Berufsbildungssystems geprüft werden;
4. Steuererleichterungen zu prüfen:
 - a. als Anreiz zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen für Betriebe, welche Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden;
 - b. als Anreiz zur persönlichen permanenten Weiterbildung für natürliche Personen, welche Weiterbildungskosten zu tragen haben;
 5. als weitere denkbare Lenkungsmassnahmen zur Lehrstellenförderung ein Bonus-Malus-System, die allgemeinverbindlichen Verträge über die Ausbildungsfinanzierung (VAF) und eine Abgabe nach dem Genfer Modell zu prüfen und zu beurteilen.
- 1997 E 97.3164 *Neufassung "Verordnung über die Förderung der Vorruhestandsrente" (S 17.6.97, Spoerry)*
Dem Bundesrat wird empfohlen, gestützt auf Artikel 65a AVIG, zusätzlich durch den Erlass einer neuen Verordnung oder mittels Revision der Verordnung über die Förderung des Vorruhestandes die Möglichkeit zu schaffen, dass die ALV bei drohenden Entlassungen vorzeitige Pensionierungen auch dann finanziell unterstützt, wenn keine neue Arbeitnehmerin oder kein neuer Arbeitnehmer an dessen Stelle tritt. Voraussetzung für diese Regelung ist, dass der jeweils betroffene Arbeitgeber eine spürbare finanzielle Beteiligung leistet, damit der vorzeitig pensionierten Person eine Arbeitslosigkeit am Ende der Berufskarriere erspart bleibt. Die ALV darf dadurch nicht stärker belastet werden, sondern soll im Gegenteil durch die Vermeidung der Arbeitslosigkeit entlastet werden.
- 1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der voraussichtlich ab 1997 wieder zunehmenden Problematik auf dem Lehrstellenmarkt zu ergreifen:
 1. Für Betriebe, die nicht über genügend Ausbildungskapazitäten für eine vollständige Lehrlingausbildung verfügen, sind betriebsübergreifende Teilausbildungen zu fördern.
 2. Die speziell für schulisch Schwächere geeigneten Konzepte der „Anlehre“ und der „Vorlehre“ sind in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.
 3. Für Späentwickler ist zudem die Möglichkeit zu schaffen, die Lehrabschlussprüfung in Raten zu absolvieren (zuerst Prüfungsfach praktische Arbeiten, anschliessend berufskundliche und allgemeinbildende Lehrabschlussprüfung).
- 1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 1998 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vorzulegen und dabei die folgenden Forderungen mitzubersichtigen:
 - einheitliche Regelung aller BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe;
 - Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern.
- 1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der Koordination der Aus- und Weiterbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden auf Fachhochschulebene zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.
- 1997 P 97.3341 *Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen (N 10.10.97, Eymann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zur Motivation arbeitsloser Menschen zur Aufnahme einer selbständigen Berufstätigkeit zu treffen.
- 1997 P 97.3338 *Internet an Berufsschulen (N 10.10.97, Grossenbacher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Strukturen und Materialien für die Nutzung von Internet an Berufsschulen bereitzustellen. Er beauftragt eine geeignete Institution, den Berufsschulen für den Einsatz des Internet im berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht technische und pädagogisch-didaktische Unterstützung anzubieten. Zur Verwirklichung dieses Ziels soll vor allem das Instrument Internet selbst eingesetzt werden. Auch ist der Vorbereitung der Lehrkräfte für diese Aufgabe besondere Beachtung zu schenken.
- 1997 P 97.3330 *Förderung der beruflichen Weiterbildung (N 10.10.97, Tschäppät)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) und vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) gemeinsam vorgesehene Kampagne zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu unterstützen.

- 1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gemeinsame Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Bildungskonzeptes durch die involvierten nationalen und kantonalen Instanzen in Auftrag zu geben. Das Konzept soll eine integrale, innovative und europakompatible Bildung sicherstellen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.
In diesem Zusammenhang ist auch Stellung zu nehmen zur Schaffung eines Bundesamtes, welches für die Beurteilung sämtlicher Fragen der Bildung zuständig ist, die in die Kompetenz des Bundes fallen.
- 1997 P 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR; S 23.9.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament bis Ende 1998 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vorzulegen und dabei die folgende Forderung mitzubedenken:
- einheitliche Regelung aller Nicht-BIGA-Berufe.
- 1997 P 97.3247 *Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Projekt der Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung (Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen) nicht mehr weiterzuverfolgen, damit die Arbeiten an der Berufsbildungsreform und der Einführung der Fachhochschulen nicht erschwert werden, sondern zügig vorangetrieben werden können.
- 1997 P 97.3396 *Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das zukunftsweisende Konzept „Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem“ so rasch wie möglich umzusetzen, die dazu allenfalls erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.
- 1997 P 97.3397 *Berufsbildung in der Informationsgesellschaft (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der ungemein dynamischen Entwicklung auf dem Gebiete der Informationstechnologien im Rahmen aller seiner Berufsbildungsmassnahmen entschiedener und antizipierender Rechnung zu tragen. Dieses Erfordernis gilt sowohl inhaltlich (z.B. bei der Überprüfung von Berufsbildern, Lehrplänen, Ausbildungsgängen, der Schaffung neuer Berufe usw.) wie auch strukturell (z.B. bei der Ausstattung von Berufsschulen, der Bereitstellung von Lehrmitteln, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften usw.) und finanziell (Mittelallokation, Prioritätensetzungen). Das Anliegen ist somit eine Querschnittsaufgabe von grosser Dringlichkeit.
- 1997 P 97.3398 *Grund- und Weiterausbildung (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*
Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Vorbereitung des Neuen Finanzausgleichs zu prüfen, ob nicht vorteilhafterweise die berufliche Grund- und Weiterausbildung integral zur Verbundaufgabe von Bund und Kantonen erklärt werden sollte.
- 1997 M 97.3551 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 16.12.97, Finanzkommission NR 97.061; S 15.12.97)*
Der Bundesrat ist beauftragt, unverzüglich eine Vorlage zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung vorzulegen.
- 1997 M 97.3599 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (S 15.12.97, Finanzkommission SR 97.061; N 16.12.97)*
Der Bundesrat ist beauftragt, unverzüglich eine Vorlage zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung vorzulegen.

- 1997 P 97.3476 *Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gesetzliche Vorschriften für die Einrichtung von Kontrollinstanzen durch die Kantone zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu erlassen. Der Vollzug liegt bei den Kantonen, die bestehende Amtsstellen mit dieser Aufgabe betrauen können oder gehalten sind, geeignete neue Instanzen zu schaffen.
- 1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob sich an Hochschulen und Fachhochschulen ein gleiches Anreizsystem für den Transfer von Wissen und Technologie in die Gesellschaft und die Wirtschaft aufdrängt.
- 1997 P 97.3512 *Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahme zu erleichtern:
Ausrichtung von höchstens 90 (heute 60) besonderen Taggeldern während der Planungsphase eines Projektes (Aenderung des AVIG, Art. 71a).

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1992 P zu 92.011 *Sozialmassnahmen im Landwirtschaftsbericht (S 18.3.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 18.6.92; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 M 93.3141 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (N 29.9.93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.93; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1993 M 93.3155 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (S 21.9.93, Beerli, N 29.9.93; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1993 P 93.3375 *Verwertungskosten des Milchüberschusses (N 29.9.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates 93.039)*
- 1994 M 93.3325 *Landwirtschaftsgesetz. Änderung (N 29.9.93, Philipona; S 31.5.94; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 M 94.3244 *Landwirtschaftsgesetz. Aenderung von Art. 31a, Abs. 3 (N 7.10.94, Jäggi Paul; S 23.3.95; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 94.3581 *Liberalisierung des Milch- und Käsemarktes (S 23.3.95, Weber Monika; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3071 *Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten (S 22.6.95, Onken)*
- 1995 P 95.3148 *Umlagerung der landwirtschaftlichen Subventionen von den halbstaatlichen Organisationen in Direktzahlungen (S 22.6.95, Schüle; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3188 *Rebbaubeschluss: Anpassung (S 22.6.95, Delalay)*
- 1996 P 95.3618 *Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (N 22.3.96, Wittenwiler)*
- 1996 P 95.3350 *Käsemarktordnung (N 5.10.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.442; S 4.3.96; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1996 P 96.3372 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (N 17.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission NR 96.029)*
- 1996 P 96.3373 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*
- 1996 P 96.3374 *Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*
- 1997 P 96.3609 *Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (N 21.3.97, Gonseth)*
Seine Rede vom 16.11.1996 am Welternährungsgipfel in Rom hat Bundespräsident Delamuraz mit folgenden Worten geschlossen: „La Suisse s'engagera pour sa part, présente, active et volontaire“. Und der Vizechef der Schweizer Delegation in Rom, Rudolf Horber, erklärte in einem Interview: „Die Schweiz wird hart am Ball bleiben, Druck machen und mitarbeiten, die Umsetzung des Aktionsplanes zu überwachen“. In Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen hat die Schweiz vier wichtige Eckpunkte zur Umsetzung herausgearbeitet.
Ich möchte hiermit den Bundesrat einladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Aktionsplan aufzuzeigen, wie die in Rom von unserer Delegation abgegebenen Versprechen durch die Schweiz eingelöst werden sollen. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden:

- welches Gremium mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsplanes und dem Vollzug zur Einlösung der abgegebenen Versprechen zuständig ist,
- wie die Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit miteinbezogen werden,
- ob in der Schweiz Gesetzesanpassungen nötig sind,
- welche finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen,
- welche besondere Aufmerksamkeit der Beseitigung der Diskriminierung der Frauen (Aufhebung der demokratischen Diskriminierung und der überproportionalen Frauenarmut) gewidmet wird.

1997 P 96.3459

Frührenten in der Landwirtschaft (N 21.3.97, Dupraz)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für Landwirte, die im Alter von 55 und mehr Jahren ihre Tätigkeit aufgeben und ihren Betrieb einem Dritten übergeben, ein Frührentensystem einzurichten. Sie beziehen eine Jahresrente, die sich auf mindestens 50 Prozent und höchstens 75 Prozent des Betrages beläuft, der ihnen in der Form von Direktzahlungen während der letzten drei Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit im Durchschnitt ausgezahlt wurde. Der Saldo wird an den Landwirt überwiesen, der den Betrieb übernimmt. Ein Vertrag zwischen den Betroffenen und dem BLW legt die Zahlungsmodalitäten sowie die Vertragsdauer (höchstens bis zum 65. Altersjahr desjenigen, der den Betrieb übergibt) fest.

1997 P 97.3101

Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen (S 17.6 97, Bieri)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die bestehenden Diskrepanzen zwischen der Milchkontingentierungsverordnung vom 26.04.1993 (Stand 01.05.1996) und der Direktzahlungsverordnung vom 26.04.1993 (Stand 16.09.1996) so zu eliminieren, dass auf Flächen, die gemäss Raumplanungsgesetz als spezielle Nutzungszonen (in den Kantonen z.T. bezeichnet als „übrige Zone für Golfplätze“) ausgeschieden und als Golfplätze realisiert sind, weder Milchkontingente noch Direktzahlungen zugeteilt werden dürfen.

1997 P 97.3215

Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung (N 10.10.97, Bangerter)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die geplante Bioverordnung eurokompatibel zu gestalten, am Vernehmlassungsentwurf festzuhalten und von einem unnötigen schweizerischen Sonderzügelein abzusehen. Die EU-Kompatibilität ist insbesondere gefährdet, wenn in der schweizerischen Verordnung, anders als in der EU-Verordnung, der Begriff „ökologisch“ nicht mit „biologisch“ gleichgesetzt und somit nicht geschützt wird. Ein Widerspruch zur EU-Regelung, welche grossen Wert auf den Ausschluss von Konsumententäuschungen legt, ist zu vermeiden.

Heute funktioniert der Handel mit Bioprodukten zwischen der Schweiz und der EU dank einer bilateralen Regelung (befristet) auf privatrechtlicher Basis. Die Schweiz darf diesen gesicherten Marktzugang nicht durch den Erlass einer widersprüchlichen staatlichen Regelung gefährden. Der Bundesrat wird gebeten, beim Erlass der Bioverordnung namentlich auch die Gesamtinteressen der Schweiz an einer Verbesserung der Handelsbeziehungen zu Europa gebührend zu berücksichtigen und die laufenden bilateralen Verhandlungen in keiner Weise zu belasten.

1997 P 97.3399

Landwirtschaftliche Bildung (N 8.10.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die landwirtschaftliche Berufsbildung in den Entwurf zur Revision des Berufsbildungsgesetzes zu integrieren.

1997 P 97.3406

Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehbestände (N 19.12.97, Kühne)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweiz einen angemessenen Naturalbeitrag zum Wiederaufbau der im Zuge des Bürgerkrieges dezimierten Nutzviehbestände in Bosnien leisten kann.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535	<i>Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)</i>
1990 P 89.639	<i>Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)</i>
1990 P 89.596	<i>Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)</i>
1991 P zu 91.2015	<i>Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)</i>
1992 P 91.3323	<i>Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)</i>
1992 P 91.3308	<i>Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)</i>
1992 P 92.3229	<i>Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)</i>
1993 P 91.3293	<i>Verbot von Qualzucht (N 29.4.93, Weder Hansjürg)</i>
1993 P 93.3105	<i>Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen (N 18.6.93, Baumann)</i>
1993 P 92.3470	<i>Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)</i>
1993 P 92.2018	<i>Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)</i>
1993 P 92.2021	<i>Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)</i>
1993 P 93.3337	<i>Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)</i>
1993 P 91.3346	<i>Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)</i>
1993 P 93.3524	<i>Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)</i>
1994 P 94.3124	<i>Tierschutzkonforme Importe (N 17.6.94, Meier Hans)</i>
1994 P 94.3242	<i>Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)</i>
1995 P 94.3538	<i>Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)</i>
1995 P 95.3136	<i>Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)</i>
1995 P 95.3022	<i>Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)</i>
1996 P 96.3174	<i>Verfütterung von tierischen Abfällen (N 21.6.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)</i>
1996 P 96.3133	<i>Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern (N 26.9.96, Keller)</i>
1996 P 96.3278	<i>Verfütterung von Tiermehl (N 26.9.96, Meier Hans)</i>
1996 P 96.3296	<i>Verbot von Hormonfleisch (N 26.9.96, Kunz)</i>
1996 P 96.3346	<i>Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft (N 4.10.96, Eberhard)</i>
1997 M 96.3363	<i>Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN-LEX-MOTION“) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97)</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bundesrat wird verpflichtet, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen, die im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie (IDAGEN) vom Januar 1993 noch nicht erkannt und erfasst worden sind. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zum Humanbereich zu überprüfen. Die Lücken sind raschmöglichst zu schliessen; Konsistenz der Regelungsziele und Begriffe sowie Kohärenz ist für alle Gentechnologie-Erlasse zu gewährleisten. Für die als notwendig erachteten Gesetzes- und Verordnungsveränderungen ist die Vernehmlassung spätestens 1997 zu eröffnen. 2. Die Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie ist insbesondere auf die Konkretisierung folgender Grundsätze hin zu prüfen: <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Bei gentechnischen Arbeiten sind die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Das Nachhaltigkeitsprinzip und entsprechende Durchsetzungsinstrumente sind rechtlich zu verankern. 2.2. Leben und Gesundheit des Menschen sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Tiere, Pflanzen und anderer Organismen sowie deren Produkten zu schützen.

- 2.3. Natur und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, zu schützen. Die Verursacherin oder der Verursacher muss namentlich bei Freisetzungen alle erforderlichen Massnahmen treffen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- 2.4. Gentechnische Eingriffe an Tieren, sowie Zucht, Haltung und Verwendung transgener Tiere, sind bewilligungspflichtig. Sie bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung.
- 2.5. Das Haftpflichtrecht hat die Besonderheiten der Gentechnik hinsichtlich denkbarer langfristiger Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Anpassungen sind umgehend, allenfalls vor der Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes vorzunehmen.
- 2.6. Der Dialog mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik ist zu fördern.
- 2.7. Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind als solche zu deklarieren.
- 2.8. Zur dauernden Ueberprüfung der Einhaltung der ethischen Grundsätze (Würde der Kreatur, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt) ist eine Ethikkommission einzusetzen, in der die verschiedenen Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten sind. Sie hat einerseits zuhanden des Bundesrates sowie der Verwaltung vorausschauend umfassend ethische Bewertungen vorzunehmen und kann andererseits zu besonderen Bewilligungsgesuchen zuhanden der Fachkommission für biologische Sicherheit aus ethischer Sicht prüfend Stellung nehmen. Die Kommission kann Sachverständige beiziehen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und zu besonderen Fragen mit Spezialberichten die Öffentlichkeit informieren.
3. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten wie folgt Bericht zu erstatten:
 - 3.1. Bis 1997 hat der Bundesrat in einem Bericht das Ergebnis der in Ziffer 1 verlangten Ueberprüfung des Standes der Rechtsetzung über die ausserhumane Gentechnologie einschliesslich der, gestützt auf die in Ziffer 2 enthaltenen Grundsätze, in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben darzulegen.
 - 3.2. Er hat zudem dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetz- und Verordnungsprozesses sowie seiner Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie zu erstatten.

1997 P 96.3519

Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Zuständigkeiten im Veterinärbereich straffer und transparenter zu gestalten sowie für einen landesweit einheitlichen Vollzug zu sorgen.

Bundesamt für Konjunkturfragen

1989 M 88.488

Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)

1993 P 92.3481

Schweizerischer Wirtschaftsrat (N 18.6.93, Loeb François)

1993 P 93.3125

Revitalisierung. Delegierter Rechtssetzungsbereich (N 1.12.93, Grendelmeier)

1993 P 92.3599

Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratischen Fraktion)

1994 M 92.3599

Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion; S 5.10.94)

1994 P 93.3585

Schaffung eines Innovationsrates (S 26.9.94, Gadiant)

1994 P 93.3312

Arbeitslosenversicherung. Förderung von Arbeitsplätzen und Privatinvestitionen (S 21.9.93, Delalay; N 5.10.94)

1995 P 95.3351

Kohärente Technologiepolitik (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.103)

1995 P 95.3129

Weitbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 12.12.95, Gemperli)

1996 P 95.3027

Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 19.9.95, Wick; S 20.3.96)

1996 M 96.3190

Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)

1996 P 96.3167

Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (S 13.6.96, Spoerry)

1996 P 96.3344

Konzentration im Kleingewerbe (N 4.10.96, Schmied Walter)

1997 P 96.3583

Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (N 21.3.97, Speck)

Die Anstrengungen zu einer Deregulierung, also zu einer Reduktion von gesetzlichen und regulatorischen Fesseln, die unsere Wirtschaft in ihrer Effizienz und Entfaltung einschränken, waren bisher nur teilweise von Erfolg gekrönt. Nicht selten wurden Verbesserungen auf einem Gebiet durch

neue Regulierungen in einem anderen abgelöst. Gerade im Bereich des Arbeitsmarktes, der Umweltpolitik, der raumplanerischen oder baurechtlichen Gesetzgebung wurden neben Verbesserungen auch immer wieder Sündenfälle begangen. Gutgemeinte Selbstbeschränkungen reichen für eine massvollere Gesetzesarbeit nicht aus. Vielmehr sind auch drastische Massnahmen in Erwägung zu ziehen, um den Weg für einen schlanken Staat zu ebnen. Als im Ausland erfolgreich erprobte Massnahmen zur Einschränkung der Regulierungsflut(-wut) gelten das Regulierungsbudget und die Sunset-Legislation. Mit der Einführung eines Regulierungsbudgets könnten parallel zum ordentlichen Budget die finanziellen Folgen bzw. die Kosten des Vollzugs von neuen Gesetzen, Verordnungen und von vorgesehenen Änderungen beziffert werden. Auch könnten Gesetze, welche als Sunset Law definiert sind, nur für eine gewisse Frist in Kraft bleiben; wenn sie nicht erneuert oder bestätigt werden, gelten sie als aufgehoben.

Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen, inwieweit sich die angesprochenen Instrumente auf Schweizer Verhältnisse übertragen lassen.

1997 P 96.3607 *Administrative Belastungen (N 21.3.97, David)*

In Beantwortung einer dringlichen Interpellation der CVP (96.3216) hat der Bundesrat am 17.06.1996 in Aussicht gestellt, er werde eine Interdepartementale Arbeitsgruppe mit einem Bericht zur Frage der administrativen Belastungen beauftragen.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Interdepartementale Arbeitsgruppe zu beauftragen, auch über folgende Punkte zu berichten:

1. Liste aller bestehenden bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren (mit Angabe der konkreten bundesrechtlichen Grundlage, der Anzahl der jährlich durchgeführten Verfahren, der durchschnittlichen Verfahrensdauer und der für die Durchführung zuständigen Amtsstelle im Bund bzw. in den Kantonen).
2. Bewertung der bestehenden bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren (insbesondere: Notwendigkeit einer präventiven administrativen Kontrolle, Verhältnis zwischen den volks- und betriebswirtschaftlichen Kosten und dem angestrebten öffentlichen Nutzen).
3. Eine Liste jener bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren,
 - a. auf welche ersatzlos verzichtet werden kann,
 - b. welche durch andere Instrumente (nachgehende Kontrolle, Lenkungsabgaben u.ä.) ersetzt werden können,
 - c. welche in andere Verfahren integriert werden können und
 - d. bei welchen die Verfahrensdauer durch konkrete Massnahmen verkürzt werden kann.

1997 M 97.3186 *Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027, N 30.4.97; Abschreibung beantragt BBl 1997 IV 1230)*

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. dem Parlament im Rahmen des Nachtrages II/97 zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung der Kreditrubrik 723.3600.012 "Technologie- und Innovationsförderung im nationalen und internationalen Rahmen" zu beantragen und
2. zur Förderung des Aufbaus der Kompetenz in Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die Kommission für Technologie und Innovation in den Jahren 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung des Verpflichtungskredits vom 19. September 1995 zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und europäischen Rahmen (EUREKA) zu unterbreiten und die entsprechenden Zahlungsmittel in Budget 1998 und Finanzplan 1999 einzustellen.

1997 P 97.3143 *KMU-Forum (N 20.6.97, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat ist eingeladen zu prüfen, ob ein KMU-Forum geschaffen werden soll. Das KMU-Forum ist in die Form öffentlicher Hearings zu kleiden, welche in regelmässigen Abständen (viertel- oder halbjährlich) angesetzt werden. Das Forum soll den KMU als Plattform dienen, ihre Probleme und Wünsche mit der zuständigen Verwaltungsbehörde zu erörtern. Aus diesem Gedankenaustausch fliessen Forderungen an den Bundesrat, welcher in regelmässigen Abständen über die Erfüllung Rechenschaft abzulegen hat.

Folgende Teilnehmer gewährleisten die optimale Wirksamkeit des Forums:

Vorsitz: Direktor BIGA

Teilnehmer Verwaltung: Spitzen der betroffenen Bundesämter

Teilnehmer KMU: Direktbetroffene, Experten, Vertreter politischer Parteien.

1997 P 97.3278 *KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*

Die administrative Entlastung vor allem kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) in der Schweiz wird mit zunehmender Dauer der Wirtschaftskrise immer dringlicher. Verbesserungen im Bereich von Verwaltungsverfahren sind auch im Zwischenbericht des Bundesrates über die administrative Ent-

lastung von KMU als notwendig anerkannt worden. Im Bericht fehlen jedoch konkrete Massnahmen, welche schnell umgesetzt werden können.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie folgende Massnahmen, welche die notwendige Beschleunigung von Verfahren herbeiführen können, so schnell wie möglich umgesetzt werden können:

- Die Bundesverwaltung berät Gesuchsteller systematisch bezüglich Optimierung der von ihnen veranlassten Verfahren;
- Missbräuchliche Einsprachen werden wirkungsvoll sanktioniert;
- Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts auf die Direktbetroffenen;
- Festlegung und Koordination von Fristen unter Einschluss der Gerichte;
- Beschleunigungsgesetz.

1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Botschaft darzustellen.
2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze - mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren - zur Abänderung vorgeschlagen werden.
3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

1997 P 97.3447 *Impulse für unseren Wirtschaftsstandort (N 19.12.97, Hasler Ernst)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, weitere Optimierungen für die Wirtschaft einzuleiten. Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

1. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, die Formalitäten und nötige Beratungen bei Neugründungen von Unternehmen schnell, unkompliziert und koordiniert erledigt.
2. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Privaten aber auch von öffentlichen Stellen als Informationszentrale betreut.
3. Auftrag an die Bildungsanstalten (insb. Hochschulen), vermehrt mit der Wirtschaft, insbesondere mit den KMU, zusammenzuarbeiten.
4. Die Intensivierung des Standortmarketings für unser Land mit geeigneten Mitteln.
5. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, welche Verantwortungsabläufe und Gesetzesbestimmungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung optimiert, um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern.

1997 P 97.3450 *Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg" (N 19.12.97, Speck)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu ergreifen, die einen sukzessiven Abbau von Formalitäten, Formularen und Schreibearbeiten im täglichen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft, insbesondere den KMU, erlaubt (Sozialversicherungen, Steuern, Gesuche, Statistiken etc.).

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

1995 P 95.3268 *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Aufhebung der Kartelle (N 6.10.95, Meyer Theo)*

Bundesamt für Wohnungswesen

1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*

1991 P 90.777 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Reimann Fritz)*

1991 P 90.839 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Thür)*

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*

1993 P 93.3003 *Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (S 18.3.93, Kommission Ständerat 90.259)*

1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27.9.93, Spoerry)*

- 1994 P 94.3298 *Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7.10.94, Christlich–demokratische Fraktion)*
- 1996 M 92.3576 *Uebergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*
- 1997 P 97.3135 *WEG. Blockierung der jährlichen Mietzinserhöhungen (N 20.6.97, Carobbio)*
Die Mietzinse der nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 04.10.1974 verbilligten Mietwohnungen steigen weiterhin an. Dies ist deshalb der Fall, weil diese Mietzinse an Mietzinspläne gebunden sind, die in den vergangenen Jahrzehnten erstellt wurden, als die wirtschaftliche Situation völlig anders war als heute. Andererseits hat auch der Lohndruck stark zugenommen, insbesondere in den wirtschaftlich schwachen Regionen und Kantonen.
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung zum WEG auf dem Dringlichkeitsweg zu ändern und darin Bestimmungen aufzunehmen, mit denen die Mietzinspläne für die nach WEG-System verbilligten Mietwohnungen in der ganzen Schweiz oder wenigstens in den von der Krise besonders betroffenen Regionen und/oder Kantonen sistiert werden.
- 1997 P 96.3509 *Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) (N 3.12.97, Baumberger)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen für die Revision des WEG und den Einsatz allfälliger neuer WEG-Bundesmittel in folgenden Richtungen:
1. Sozialverträgliche Regelung der als Folge des WEG-Systems im veränderten Markt finanziell notleidend gewordenen Objekte und Bürgschaften.
 2. Abbau der Objekthilfe und Intensivierung der Subjekthilfe im Mietwohnungsbau, d.h. Abbau der Grund- und Ausbau der Zusatzverbilligungen.
 3. Verstärkung des Mitteleinsatzes zugunsten der Eigentumsförderung, insbesondere auch Unterstützung der Umwandlung von WEG-Mietwohnungen in WEG-Stockwerkeigentum.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

- 1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten)*
- 1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*
- 1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte (S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5.10.95)*
- 1996 P 96.3095 *Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (N 21.6.96, Gonseth)*
- 1996 P 96.3109 *Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG (N 21.6.96, Borel)*
- 1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Bestimmungen betreffend Zeitungstransport zu Vorzugspreisen, vor allem für die abonnierten Lokal- und Regionalzeitungen der aktuellen Situation anzupassen. Dabei sind die Finanzlage des Bundes, die Auswirkungen der Postverkehrsgesetzrevision 1995 sowie die fortschreitende Pressekonzentration zu beachten.
- 1997 E 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027)*
Der Bundesrat wird beauftragt,
- unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen,
- die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen.
- 1997 M 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen, um
- unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen;
- die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen.

Bundesamt für Verkehr

- 1987 M 86.494 *Oberaufsicht über die SBB (N 9.10.86, Schmidhalter, S 9.6.87; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)*
- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*
- 1989 P 88.896 *SBB. Ertragsverbesserung ohne Dienstleistungsabbau (N 17.3.89, Ammann; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)*
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates)*
- 1990 P 89.434 *BAHN 2000. Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist (N 18.6.90, Luder)*
- 1990 P 89.422 *BAHN 2000. Umweltschonende Bauten (N 18.6.90, Wiederkehr)*
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*
- 1990 P 88.819 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (N 5.10.90, Schmidhalter; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)*
- 1991 P zu 88.058 *Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlaments (S 21.9.90, Finanzkommission des Ständerats; N 21.3.91; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)*
- 1991 P 91.3038 *Zusammenarbeit SBB, PTT, konzessionierte Transportunternehmen (N 4.6.91, Verkehrskommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)*
- 1991 P 91.3047 *Europäisches Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (S 17.6.91, Flückiger)*
- 1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

1991	
P (II) zu 90.040	<i>Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (S 3.10.91, Kommission des Ständerates)</i>
1992 P 91.3401	<i>Reformen der Schweizerischen Bundesbahnen (N 9.3.92, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 909)</i>
1992 P 92.3126	<i>Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)</i>
1992 P 92.3221	<i>Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)</i>
1992 P 92.3431	<i>Alpentransit durch den Gotthard. Linienführung Lugano-Grenze (N 16.12.92, Cavadini Adriano)</i>
1992 P 92.3146	<i>Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)</i>
1992 P 92.3362	<i>Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)</i>
1992 P zu 92.064	<i>Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr (S 9.12.92, Finanzkommission des Ständerates)</i>
1993 P 93.3067	<i>Bessere Sicherheit für SBB-Fahrgäste und Angestellte (N 18.6.93, Keller Rudolf)</i>
1993 M 93.3380	<i>Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates; S 8.12.93)</i>
1993 P 93.3380	<i>Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates)</i>
1994 P 93.3619	<i>Haushaltwirksamkeit der Eisenbahnprojekte (N 18.3.94, Wanner)</i>
1994 P 94.3102	<i>Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17.6.94, Eymann Christoph)</i>
1994 P 94.3069	<i>Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17.6.94, Grüne Fraktion)</i>
1994 P 94.3194	<i>SBB-Einrichtungskontrolle in der Region Basel (N 7.10.94, Keller Rudolf)</i>
1994 P 94.3192	<i>SBB-Kraftwerk am Ritomsee. Konzessionserneuerung (N 7.10.94, Pini)</i>
1994 P 94.3232	<i>Strassenbahn und Trolleybus. Konzessionspflicht (N 7.10.94, Stucky)</i>
1994 P 93.3495	<i>Autoverlad durch den Gotthard Basistunnel (S 4.10.94, Jagmetti)</i>
1995 M 94.3322	<i>Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)</i>
1995 P 94.3498	<i>Rollmaterialbeschaffung bei den Bahnen und Lärmschutz- bzw. Sicherheitsmassnahmen (N 24.3.95, Bircher Peter)</i>
1995 P 95.3030	<i>Bahnverbindungen nach Tourismusregionen (N 23.6.95, Gadiant)</i>
1995 P 95.3339	<i>Sicherstellung der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe bei der NEAT (N 6.10.95, Strahm Rudolf)</i>
1995 P 95.3345	<i>Privater Kombiverkehr (N 6.10.95, Suter; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 910)</i>
1995 P 95.3128	<i>Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)</i>
1995 M 95.3201	<i>Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (N 22.6.95, Geschäftsprüfungskommission NR, S 13.12.95; Abschreibung beantragt BBl 1997 I 910)</i>
1996 P 95.3569	<i>Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz (N 22.3.96, Bircher)</i>
1996 P 95.3581	<i>Velotransport durch konzessionierte Bahnen (N 22.3.96, Jöri)</i>
1996 P 96.3338	<i>TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)</i>
1996 P 96.3142	<i>Generalabonnement (GA) zum halben Preis (N 13.12.96, Hämmerle)</i>
1996 P 96.3492	<i>TGV-Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)</i>
1996 P 96.3210	<i>Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (N 13.12.96, Keller)</i>
1997 P 96.3639	<i>Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St.Gallen-München (N 21.3.97, Rechsteiner-St. Gallen)</i>
	Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend die erforderlichen Schritte für die Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St.Gallen-München (sowie der Verbindung Zürich-Schaffhausen-Stuttgart) einzuleiten. Zu diesem Zweck ist mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, raschmöglichst gemeinsame konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Linien zu erarbeiten und zu verwirklichen.

- 1997 P 95.3601 *Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (N 20.6.97, Ratti)*
Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT und die Alpeninitiative, die vom Volk am 27. September 1992 beziehungsweise am 20. Februar 1994 angenommen worden sind, stellen ein Gesamtkonzept transalpiner Verkehrsverbindungen dar. Dieser politische Wille muss respektiert werden. Doch hat die heutige wirtschaftliche und politische Situation Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage, die damals nicht mit der nötigen Weitsicht abgeklärt worden ist.
Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Anträgen wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
1. auf der Grundlage nationaler und internationaler Verhandlungen und unter Beteiligung privater Interessengemeinschaften umgehend ie zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen;
2. die Möglichkeit näher prüfen, einer Aktiengesellschaft emischten Rechts den Auftrag zu erteilen, die Gotthard- und Lötschberg-Eisenbahntunnel zu bauen und zu betreiben, wobei die beiden Tunnel als Kernstücke und somit als grundsätzlich gewinnbringende Teilstücke des NEAT-Konzepts zu betrachten sind;
3. die so freigewordenen staatlichen Mittel auf den Ausbau der Zufahrtsstrecken verwenden, weil davon der Erfolg des Verkehrsnetzes sowie die Akzeptanz in den interessierten Regionen abhängt;
4. dem Parlament Vorschläge unterbreiten, die diese Strategie konkretisieren.
- 1997 P 96.3113 *Förderung des Bahngüterverkehrs (S 20.6.96, Kuchler; N 19.6.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Bahngüterverkehrs zu treffen, die auch der Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr dienen. Der Bund fördert einen modernen und konkurrenzfähigen Güterverkehr der Bahnen, der alle Regionen miteinander verbindet und die internationalen Verbindungen des Güterverkehrs auf der Schiene sicherstellt. Er setzt die zur Erreichung der Ziele notwendigen verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Soweit dies alles nicht ausreicht, trägt er im Rahmen der Umsetzung der Bahnreform und auf der Basis des Eisenbahngesetzes die Kosten der für den Bahngüterverkehr benötigten Infrastruktur.
- 1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*
Erstmals seit 98 Jahren wird in der Schweiz eine Linie der SBB, nämlich die Eisenbahnlinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn (Seelinie), versuchsweise von einer "Privatbahn" - besser würde man wohl von einer nicht bundeseigenen, aber bundesgeförderten Bahn sprechen - übernommen. Eine korrekte Evaluation des Versuches nach zehn Jahren setzt voraus, dass SBB und "Privatbahnen" bezüglich Subventionierung und Leistungsauftrag gleichgestellt sind und die Leistungen der SBB an "Privatbahnen" zu marktgerechten Preisen verrechnet werden.
Verschiedene Umstände sprechen aber dafür, dass die Spiesse für SBB und "Privatbahnen" nicht gleich lang und damit die Wettbewerbsbedingungen verzerrt sind. Beispiele:
- Die SBB können für die Benützung ihrer Bahnhöfe durch "Privatbahnen" nur die marginalen Kosten, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen (inklusive Fixkostenanteil) verrechnen.
- Die "Privatbahnen" erhalten Beiträge aus dem Rahmenkredit zinsfrei; die SBB müssen ihre Investitionsdarlehen beim Bund beziehen und verzinsen.
- Einige "Privatbahnen" kennen andere Sicherheitsstandards als die SBB. Dies bedeutet, dass die Kosten für die SBB im Regionalverkehr höher sind.
- Die SBB müssen ihr Netz und Fahrplanangebot schweizweit optimieren, die "Privatbahnen" nur regional.
Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen von SBB und "Privatbahnen" dargestellt und analysiert werden. Gestützt auf diesen Bericht sollen allenfalls Massnahmen zur Gleichbehandlung von SBB und "Privatbahnen" vorgeschlagen bzw. beantragt werden.
- 1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*
Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den SBB die Einführung eines Schnellzugs Delsberg - Bern zu prüfen, der je zweimal morgens und abends via Moutier - Grenchen - Lyss und nicht via Biel verkehrt.
- 1997 P 97.3035 *Schnellzughalt in Schüpfheim / Region Entlebuch (N 4.12.97, Lötscher)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Anliegen bei der Generaldirektion SBB durchzusetzen:
- Für alle SBB-Schnellzüge Bern-Luzern-Bern via Langnau sind ab nächstem Fahrplanwechsel in Schüpfheim Schnellzugshalte zu realisieren.
- Im Fernverkehr (Richtung Zürich und Westschweiz) sind in Luzern und Bern gute Anschlüsse zu schaffen.

- 1997 P 97.3137 *Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung (N 4.12.97, Spielmann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Arbeiten für eine Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnverbindung zwischen Bellegarde und Bourg-en-Bresse rasch an die Hand genommen werden. Für dieses Vorhaben soll der Bund einen Betrag in der von der SNCF für die Beteiligung geforderten Höhe bereitstellen. Mein Postulat stützt sich auf folgende Grundlagen:
Am 27.09.1992 hat das Schweizer Volk dem Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale zugestimmt. Artikel 7 dieses Beschlusses lautet: „Der Bund wirkt auf den Einbezug der Westschweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz hin, indem er den Bau und die Modernisierung der Strecke Genf-Mâcon und den Anschluss von Basel anstrebt.“
Der Bundesrat hat beschlossen, einen Betrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zur Verbesserung des Anschlusses der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz einzusetzen. Seit 1991 beschäftigt sich eine Studiengruppe aus Fachleuten des Bundesamtes für Verkehr, der „Direction des transports terrestres“ des französischen Verkehrsministeriums für Strassen- und Schienenverkehr, der SBB und der SNCF mit einem Gesamtkonzept für die Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Frankreich. Bis heute haben die Analysen, Studien und Verhandlungen nicht zu einem Vorprojekt geführt, mit einer Verwirklichung ist in naher Zukunft also nicht zu rechnen. Das Projekt eines neuen TGV-Anschlusses Genf-Mâcon steckt in der Sackgasse, weil es – auf der Grundlage eines unrealistischen Konzepts aus dem Jahre 1991 – mit exorbitanten Kosten rechnet, die mit 3 Milliarden Franken erst noch äusserst optimistisch veranschlagt sind.
In der gegenwärtigen Lage haben weder Frankreich noch die Schweiz ein Interesse, sich in ein unrealistisches und prestigeträchtiges Grossprojekts zu verbeissen.
Vor acht Jahren haben die Verantwortlichen der SNCF vorgeschlagen, den Betrieb der sog. „ligne des Carpates“ wieder aufzunehmen, die von Bellgarde via Nantua nach Bourg-en-Bresse führt. Dadurch würde die Anschlussstrecke um 70 km kürzer, und die Fahrzeit der TGV zwischen Genf und Paris liesse sich um 25 Minuten reduzieren; und das alles bei Kosten zwischen 250 und 300 Millionen Franken.

- 1997 P 96.3652 *Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (S 16.12.97, Onken)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend die erforderlichen Schritte zur Entwicklung der internationalen Bahnverbindungen Zürich-St.Gallen-München und Zürich-Schaffhausen-Stuttgart einzuleiten. Zu diesem Zweck sollen mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Beratungen aufgenommen werden mit dem Ziel raschmöglichst konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Strecken zu erarbeiten und zu verwirklichen.
- 1997 P 97.3284 *Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz (S 16.12.97, Leumann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre dafür besorgt zu sein, dass beim nächsten Fahrplanwechsel 1999 für Luzern der Anschluss ans nationale und internationale Schienennetz gewährleistet ist und dass der integrale Halbstundentakt von und nach Zürich eingeführt wird.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 1991 P 91.3099 *Konzept für die Luftfahrt (N 4.10.91, Longet)*
- 1995 P 95.3328 *Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*
- 1997 P 95.3555 *Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Organisation des Such- und Rettungsdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu ändern und mit der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge eine private Organisation zu betrauen.
- 1997 E 97.3107 *Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren (S 9.6.97, Spoerry)*
Der Bundesrat wird ersucht, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit geeigneten Massnahmen zu ermöglichen, die notwendigen personellen Kapazitäten zu rekrutieren, damit die Bewilligungen im Luftfahrt-Infrastrukturbereich ohne konjunkturell unerwünschte Verzögerungen erteilt werden können. Naheliegend ist die Realisierung dieses Anliegens im Rahmen des geplanten Investitionsprogrammes.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*
- 1992 P 92.3199 *Änderung der Bundesgesetzgebung über die Wasserzinse (S 15.12.92, Schule)*

- 1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16.6.93)*
- 1995 P 95.3267 *Bundesbeteiligung am Vollzug interkantonaler und internationaler Aufgaben im Bereich Rheinschifffahrt (S 3.10.95, Plattner)*
- 1997 P 96.3141 *Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (S 20.3.97, Bloetzer)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auch die Regelung der Wasserzinsfrage neu aufzugreifen, den Kantonen zu ermöglichen, für ihr Wasserkraftpotential ein marktgerechtes Entgelt zu vereinbaren und zu diesem Zwecke die entsprechende Aenderung von Artikel 24bis, Absatz 3 der Bundesverfassung einzuleiten.

Bundesamt für Energiewirtschaft

- 1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*
- 1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*
- 1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung Revision (S 6.10.88, Villiger)*
- 1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19.6.92, Berger; S 1.12.92)*
- 1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*
- 1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*
- 1996 P 96.3157 *Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (N 21.6.96, Schmid Samuel)*
- 1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)*
- 1997 P 96.3453 *Mengenziel für den Energieverbrauch (N 21.3.97, David)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
1. als Planungsvorgabe im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 littera b Verwaltungsverfahrensgesetz (VwOG) ein jährlich kontinuierlich sinkendes Mengenziel für den schweizerischen Gesamtenergieverbrauch für den Zeitraum bis zum Jahre 2010 zu definieren;
2. das Bundesamt für Energie zu beauftragen, im Dialog mit der Wissenschaft, den Interessengruppen und der Bevölkerung Strategien, Szenarien und Instrumente für die Umsetzung des Mengenziels aufzuzeigen;
3. den eidgenössischen Räten bis Ende 1998 über das definierte Mengenziel, die möglichen Umsetzungsstrategien und ihre Bewertung zu berichten.
- 1997 P 96.3643 *Rahmenbedingungen für die Oeffnung des Elektrizitätsmarktes (N 21.3.97, Semadeni)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, durch die rasche Revision der bundesrechtlichen Vorschriften über die elektrischen Anlagen sicherzustellen, dass die Marktöffnung im Elektrizitätsbereich im Gleichschritt mit der EU erfolgt und dabei die verfassungsrechtlich verankerten energie-, umwelt- und regionalpolitischen Ziele der Schweiz nicht in Frage gestellt werden.
In die Gesetzgebung sind insbesondere folgende Anforderungen an die neue Marktordnung aufzunehmen:
- Netzzugang für Produzenten und Verteilnetze
- Preisüberwachung für Durchleitungsgebühren
- Höhere Entschädigung von Gemeinden und Privaten für Durchleitungsrechte (Stromtransit)
- Vorrang für Elektrizität aus einheimischer und erneuerbarer Energie
- Mindestpreise für Rückspeisung von Strom und Kleinanlagen
- Beibehaltung des schweizerischen Umweltschutzstandards
- Vorschriften zur rationellen Energienutzung
- Massnahmen gegen Oekodumping durch ausländischen Strom
- Rücksichtnahme auf Arbeitsplätze.
- 1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97)*
Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderliche Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung im Energiebereich raschmöglichst vorzubereiten, so dass dieselbe zumindest im Elektrizitätssektor gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann.

- 1997 P 97.3344 *Lufttransport von Plutonium (N 19.12.97, Ostermann)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Lufttransport von Plutonium durch die Schweiz zu verbieten.
- Bundesamt für Strassenbau**
- 1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1986
P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy–La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*
- 1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*
- 1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Überprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*
- 1995 P 95.3003 *Nationalstrassenbau, Priorität der Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachregionen (N 14.3.95, Finanzkommission NR 94.073 [Minderheit Borel François])*
- 1995 P 94.3436 *Nationalstrasse N9 Visp West – Visp Ost (N 6.10.95, Schmidhalter)*
- 1996 P 95.3617 *Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (N 22.3.96, Seiler Hanspeter)*
- 1996 P 96.3115 *Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt (S 20.6.96, Bisig)*
- 1996 P 95.3610 *Landesausstellung 2001 / N5 und N16 (N 23.9.96, Hochreutener)*
- 1996 P 96.3013 *Überprüfung der VSS–Normen im Strassenbau (N 23.9.96, Meyer Theo)*
- 1996 P 96.3131 *Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt (N 23.9.96, Theiler)*
- 1996 P 96.3331 *Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse (N 23.9.96, Theiler)*
- 1996 P 96.3258 *Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen (S 19.9.96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*
- 1997 P 97.3042 *Nationalstrassen. Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (N 20.6.97, Hasler Ernst)*
Der Bundesrat wird eingeladen, folgendes zu prüfen:
Im Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 soll der Artikel 10, Absatz 2, so geändert werden, dass der Bund für den Unterhalt und die Erneuerung den gleichen Anteil trägt wie für die Erstellungskosten bei Nationalstrassen.
- 1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Rechtsgrundlagen im Treibstoffzollgesetz und/oder im Subventionsgesetz so abzuändern, dass künftig bei Neubau- und Unterhaltsprojekten von Nationalstrassen sowie Neu- und Ausbauten von Hauptstrassen sowohl der Bund als auch die Kantone den Anteil des anderen gegen Verzinsung bevorschussen können.
- 1997 P 97.3213 *Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen (N 10.10.97, Fischer-Seengen)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Aenderung von Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer in dem Sinn zu unterbreiten, dass die im dringlichen Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassennetz beschlossenen Beitragssätze ins ordentliche Recht übergeführt werden.
- 1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen, die Vor- und Nachteile der Finanzierung des Nationalstrassenbaus nach dem Prinzip des Kostenrahmens zu prüfen und Schritte für eine möglichst rasche Umsetzung dieser Finanzierungsart zu unternehmen.
- 1997 P 97.3235 *Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre die notwendigen Massnahmen zu treffen, um generelle Projekte zu einem eigentlichen Planungs- und Optimierungsinstrument aufzuwerten. In die Projekterarbeitung sind, eventuell unter der Aufsicht eines Koordinationssorgans, alle beteiligten Akteure einzubinden.
- 1997 P 97.3236 *Interessenabwägung im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit in Fällen, wo sich beim Nationalstrassenbau zwei öffentliche Interessen gegenüberstehen, die Entscheidungskompetenz bei der politischen und nicht wie bis anhin bei der richterlichen Behörde liegt.

- 1997 P 97.3240 *Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen des Nationalstrassenbaus für die Stellungnahme der Bundesämter Fristen anzusetzen sind mit dem Ziel, den Planungsprozess zu beschleunigen.
- 1997 P 97.3241 *Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die in der Schweiz geltenden Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus vereinheitlicht werden können.
- 1997 P 97.3242 *Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Bereich des Nationalstrassenbaus eine Projektoptimierung institutionalisiert werden kann.
- 1997 P 97.3243 *Ausarbeitung eines Kostenindex im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Strassenbaukostenindex institutionalisiert werden kann.
- 1997 P 97.3231 *Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*
Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen Modelle für die Finanzierung des Strassennetzes zu prüfen, welche die Investitionskosten für Bauwerke zur Verkehrsbelastung der städtischen Agglomerationen integrieren.
- Bundesamt für Kommunikation**
- 1993 P 93.3464 *Kulturauftrag des Fernsehens (N 17.12.93, Tschopp)*
- 1994 P 94.3113 *Kulturauftrag von Radio DRS; Massnahmen des Bundesrates (N 17.6.94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*
- 1994 P 94.3173 *Kulturauftrag der SRG (S 29.9.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)*
- 1996 P 95.3597 *Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (S 22.3.96, Onken)*
- 1996 P 96.3053 *Beteiligungspolitik der PTT im Inland (N 21.6.96, Bühler)*
- 1996 P 96.3358 *Für eine Informationsgesellschaft (N 4.10.96, Caccia)*
- 1996 P 95.3595 *SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens (S 22.3.96, Iten; N 23.9.96)*
- 1996 P 96.3538 *Zweites GSM-Netz (N 11.12.96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.048)*
- 1997 E 97.3007 *Gewährleistung von Interkonnektion (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048)*
Dem Bundesrat wird empfohlen, alle Massnahmen zu treffen, damit die Interkonnektionsmöglichkeiten gemäss Art. 10 FMG ab 1.1.1998 umgesetzt werden können. Die zuständigen Behörden sind zu beauftragen, die technische und kommerzielle Umsetzung so vorzubereiten, dass Interkonnektion ab obigem Datum diskriminierungsfrei für interessierte Konzessionsnehmer möglich wird.
- 1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048)*
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Sicherung der Existenz jener privaten Fernsehveranstalter, die eine regelmässige Informations- und Kulturleistung von öffentlichem Interesse im regionalen Bereich erbringen, diesen möglichst rasch einen angemessenen Anteil am Ertrag der Empfangsgebühren zukommen zu lassen.
- 1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97)*
Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 18 Absatz 5 RTVG betr. die Regelung der Publikumswerbung für Heilmittel am Radio und im Fernsehen vorzulegen. Danach soll Publikumswerbung in diesen Medien für Heilmittel zulässig sein, soweit diese gemäss der neuen heilmittelpolizeilichen Regelung (angepasst an das international harmonisierte Recht) auch für andere Medien zugelassen ist.

1997 P 97.3291 *Informationsgesellschaft (N 10.10.97, Caccia)*

Auf die Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation (im weitesten Sinn) müssen wir auf mehreren Ebenen reagieren; nur so können wir drei eng verknüpfte Ziele erreichen, nämlich eine demokratische Informationsgesellschaft mit gleichen Chancen für alle, eine Wirtschaft der Telekommunikation, die an der Spitze der Entwicklung steht, und eine Grundlagenforschung für die Zukunft Europas.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und wie ein substantieller Anteil des Erlöses aus der Privatisierung der Telecom verwendet werden könnte für:

1. die Umsetzung einer Strategie zur Förderung des Übergangs zur Informationsgesellschaft, die deren positive Auswirkungen nutzbar macht und die Risiken möglichst gering hält;
2. eine technologische und industrielle Offensive zur Förderung der technologischen Entwicklung im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie bei der Industrie, vor allem aber zugunsten der Verbreitung der Forschungsergebnisse aus diesem Bereich sowie der Gründung von Unternehmen, die solche Resultate kommerziell verwerten können.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, die Möglichkeit zu prüfen, die Schaffung eines gesamt-europäischen Zentrums für die Grundlagenforschung nach dem Vorbild des CERN voranzutreiben.

Generaldirektion PTT

1992 P 92.3019 *Änderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz) (S 9.6.92, Loreian)*

1993 P 92.3003 *Modifikation des Elektrizitätsgesetzes (N 4.10.93, Scheidegger)*

1996 P 96.3103 *Rufnummernanzeige im ISDN / Wahrung der Grundrechte (N 21.6.96, von Felten)*

1996 P 96.3110 *Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren (N 21.6.96, Ratti)*

1996 P 96.3531 *Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes (N 13.12.96, Fehr Hans)*

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

1. Unerledigte

Nationalrat

- 1992 M 92.3394 *Entschädigungsgesetz. Sozial ausgerichtete Änderung (N 18.12.92, Zisyadis)*
- 1995 M 95.3033 *Ratsdebatten. Einführung der Zwischenfrage (N 24.3.95, Herzog)*
- 1995 P 95.3530 *Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes (N 21.12.95,*
- 1996 P 95.3064 *EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (N 22.3.96, Stamm Luzi)*
- 1996 M 96.3151 *Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (N 21.6.96, Raggenbass)*
- 1997 M 96.3602 *Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission (N 21.3.97, Aepli-Wartmann)*

Ständerat

Keine.

2. Erledigte

Nationalrat

Keine.

Ständerat

Keine.

II Berichterstattung

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1986 P 86.405 *Politische Institutionen der Schweiz, Informationsbroschüre (N 9.10.86, Renschler)*
Das Anliegen wurde 1991 teilweise realisiert: Aus Anlass des 100jährigen Bestehens schuf die Bundeskanzlei eine kurze Schrift zur Volksinitiative, die öffentlich angekündigt und seither gratis abgegeben wurde. Die Nachfrage unterschritt jedoch sämtliche Erwartungen enorm.
Informationen über alle Volksabstimmungen, Referendumsvorlagen, dringlichen Bundesbeschlüsse und Volksinitiativen werden von der Bundeskanzlei seit Ende 1995 auf Internet zur Verfügung gestellt.
1998 wird die Broschüre „Der Bund kurz erklärt“ in neuer Aufmachung und mit erheblich erweitertem Informationsgehalt herausgegeben.
- 1990 M zu 88.075 *Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates; S 11.6.90)*
Das Anliegen wurde im Rahmen der Botschaft vom 1. September 1993 über eine Teiländerung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (BBI 1993 III 445-553) behandelt. Die eidgenössischen Räte lehnten den Abschreibungsantrag des Bundesrates (BBI 1993 III 446) freilich ab. Auf eine Erfüllung des Anliegens auf Bundesebene muss angesichts der dramatischen Lage der Bundesfinanzen jedoch vorderhand verzichtet werden.
- 1990
P zu 88.075-4 *Administrative Erleichterung für Partei- und Fraktionssekretariate (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates)*
Gewisse Informationen der Bundesverwaltung sind seit September 1995 über Internet abrufbar. Dazu gehören auch die Nationalratswahlvorschläge und -ergebnisse sowie Titel, Texte und Erledigungsstand eidgenössischer Volksinitiativen und Referenden sowie die Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen. Eine grosszügigere Abgabe von Amtsdruckschriften wurde 1995 und 1996 mit Erfolg beispielsweise hinsichtlich des neuen Verfassungsentwurfs praktiziert. Einer Zugänglichkeit der Uebersetzungsdienste der Bundesverwaltung für die politischen Parteien steht ihre personell knappe Dotierung und chronische Ueberlastung entgegen.
- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9.10.92, Keller Rudolf)*
In der Zwischenzeit hat sich die Situation bei der PTT geändert: Post und Swisscom wurden selbstständig und erhielten eigene Rechtspersönlichkeiten (Anstalt des öffentlichen Rechtes bzw. spezialgesetzliche Aktiengesellschaft). Das Parlament hat am 30. April 1997 die entsprechenden Organisationsgesetze verabschiedet und damit die Aufsichts- und Führungskompetenzen gänzlich dem Bundesrat bzw. den Unternehmen delegiert. Am 29. September 1997 wurden die Verwaltungsräte vom Bundesrat gewählt. Dabei hat er bewusst darauf verzichtet, Parlamentarier als Mitglieder zu bestimmen. Bei der SBB steht mit der Bahnreform die unternehmerische Verselbständigung kurz bevor.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1991 P 90.952 *In Thailand inhaftierte Schweizer (N 22.3.91, Ziegler)*
 Am 17. November 1997 wurde von Bundespräsident und Chef des EJPD, Bundesrat A. Koller, und dem thailändischen Ministerpräsidenten Chuan Leekpai, ein Vertrag betreffend die Ueberstellung von Straftätern in Bangkok unterzeichnet. Der Vertrag muss nun von beiden Seiten ratifiziert werden. Nach Inkrafttreten wird eine Rückführung von in Thailand inhaftierten Schweizerbürgern/-bürgerinnen zur Verbüssung der Strafe in der Schweiz möglich.
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3.12.92, Gadiant)*
 Der Bundesrat hat diesem Postulat Folge geleistet, indem er im Rahmen der Revision der Beamtenordnung(3) allen Bediensteten und deren Familienangehörigen im Ausland jährlich eine bezahlte Reise in die Schweiz zu Lasten des Bundes ermöglicht. Was die Information und die regelmässigen Kontakte zwischen der Zentrale und den Aussenposten anbelangt, so wurden diese verbessert und im übrigen auch erleichtert durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel (on-line Verbindungen, Internet).
- 1993 P 1 92.3501 *Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29.4.93, Epiney)*
- 1993 P 92.3489 *Förderung der Präsenz der Kantone im Ausland (N 27.4.93, Spielmann)*
 Im Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik vom 7. März 1994 beantragte der Bundesrat Abschreibung (BBI 1994 II 620). Die Räte stimmten unter der Bedingung zu, dass der Bundesrat die Botschaft über die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kantonen und Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in den Jahren 1995-1999 vorlegt. Dies geschah, und die Räte stimmten 1995 dem Bundesbeschluss zu. Die beiden Postulate können somit abgeschrieben werden.
- 1993 P 93.3115 *Sicherheit von Hochseetransporten. Beitrag der Schweiz (N 18.6.93, Tschopp)*
 Im Verlauf der letzten Jahre sind im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) unter Mitwirkung der Schweiz strenge internationale Vorschriften für Hochseetransporte erarbeitet worden. Sie sind unter anderem im "International Safety Management Code" (ISM) sowie im STCW-Uebereinkommen von 1995 in verbindlicher Form festgelegt und umfassen auch Vorschriften hinsichtlich der Ausbildung und der sprachlichen Eignung der Schiffsbesatzungen. Für einige Schiffstypen, darunter namentlich Tankschiffe für den Transport von Erdöl und gefährlichen chemischen Produkten, treten die Vorschriften am 1. Juli 1998 in Kraft. Ab dem Jahr 2002 werden sie für alle Schiffstypen gelten. Damit scheint uns das Anliegen des Postulats erfüllt zu sein. Die Schweiz wird auch künftig alle zweckdienlichen Anstrengungen zur Förderung der internationalen Sicherheitsstandards in der Hochseeschifffahrt aktiv unterstützen.
- 1993 P 93.3361 *Die Schweiz und der Friedensprozess in Korea (N 8.10.93, Zisyadis)*
 In den letzten Jahren hat die Schweiz den beteiligten Parteien mehrmals ihre Guten Dienste und insbesondere ihre Gastfreundschaft zur Durchführung einer Konferenz angeboten. Die beteiligten Parteien haben dieses Angebot angenommen. Am 9. und 10. Dezember 1997 hat in Genf die erste Sitzung der Vier-Parteien-Gespräche zwischen der Koreanischen Republik, der Demokratischen Volksrepublik Korea, der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten von Amerika über die koreanische Halbinsel stattgefunden. Für 1998 sind bereits weitere Gespräche in Genf vorgesehen. Das Ziel dieser Besprechungen ist der fortschreitende Abbau der Spannungen und der Aufbau einer friedlichen Ordnung auf der koreanischen Halbinsel. Da dem Wunsch von Herrn NR Zisyadis weitgehend entsprochen werden konnte, selbst wenn dieser Prozess bis zum möglichen Friedensschluss noch lange dauern wird, schlagen wir die Abschreibung des Postulates vor.
- 1993 P 93.3509 *Reorganisation des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (N 17.12.93, Columberg)*
 Der Bundesrat hat am 28. November 1994 die Restrukturierung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gutgeheissen. Ausgangspunkt für die Restrukturierung des EDA war, die organisatorischen Grundlagen für eine kohärente Aussenpolitik zu verbessern, entsprechend der Ziele, die der Bundesrat in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren vom 29. November 1993 festgehalten hat. Die Departementsstrukturen wurden gestrafft und somit klarer und flexibler ausgestaltet; sie erleichtern die Definierung und Realisierung von Prioritäten. Die Direktionen und Vertretungen erhielten mehr Autonomie im Rahmen der Zielvorgaben des Departements.
 Das schweizerische Vertretungsnetz in Mittel- und Osteuropa wurde seit dem Ende des Kalten Krieges kontinuierlich erweitert. So wurden seit 1992 unter anderem die folgenden Vertretungen eröffnet: 1992: Botschaften in Kyiv (Ukraine), Riga (Lettland) und Tirana (Albanien); 1993: Botschaft in Taschkent (Usbekistan), Honorarkonsulate in Ljubljana und in Tallinn; 1995: Botschaft in Sarajewo (Bosnien und Herzegowina), Honorarkonsulate in Almaty und Minsk; 1996: Aussenstelle der Botschaft Sofia in Skopje (Mazedonien). Gleichzeitig wurden aus Budgetgründen verschiedene

Vertretungen geschlossen bzw. Rationalisierungen im Vertretungsnetz durchgeführt. Diese Anstrengungen gehen weiter.

1993 P 93.3485

Aufhebung des Embargos gegen Kuba (N 17.12.93, Spielmann)

- Das amerikanische Embargo gegen Kuba trifft auf kein besonderes Verständnis mehr bei der internationalen Gemeinschaft. Beweis dafür sind die 6 Resolutionen der Uno-Generalversammlung seit 1992, welche die Aufhebung des Embargos gegen Kuba verlangen. Diese Resolutionen entsprechen der schweizerischen Politik, die sich gegen Wirtschaftssanktionen gegen Kuba ausspricht. Die Schweiz vertritt die amerikanischen Interessen in Kuba sowie die kubanischen Interessen in den USA. Sie ist also in der Lage, ihre guten Dienste im Interessen des Friedens und der Stabilität in der Gegend zu leisten.
- Die Schweiz hat sich ihre Rechte betreffend das Helms-Burton Gesetz in einer diplomatischen Note vorbehalten. Sie hat die Vereinigten Staaten aufgefordert, dieses Gesetz mässig und im Respekt ihrer internationalen Verpflichtungen anzuwenden.
- Die Schweiz ist der Meinung, die Verwirklichung der Menschenrechte in Kuba sei ein wichtiger Faktor für die Reintegration des Landes in der Region. Sie unterstreicht immer diesen Aspekt in ihren guten bilateralen Beziehungen mit Kuba.

Da unter Berücksichtigung der Umstände, den Wünschen von Herrn Spielmann weitgehend entsprechen werden konnte, schlagen wir die Abschreibung dieses Postulates vor.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1988 P 87.958

Nationale Identität (S 16.6.88, Gadiant)

Das Anliegen ist im Vorstoss sehr breit gefasst und betrifft eine Vielzahl von Bundesstellen. Vier Elemente des Vorstosses sind auch Bestandteile der Verständigungsmotionen beider Räte. Zur Förderung der Sprachen, der sprachlichen Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachregionen sind zahlreiche Aktivitäten erfolgt oder im Gang: Das neue Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Kantone Graubünden und Tessin ist seit 1995 in Kraft, die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachregionen ist ein Schwerpunkt der Legislaturplanung 1995-1999, das Bundesamt für Kultur führt mit dem Forum Helveticum die PUNTS-Tagungen durch und arbeitet auf ein Verständigungsgesetz hin.

1988 P 88.420

Nationale Identität (N 23.6.88, Petitpierre)

Vgl. 87.958.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1990 P 90.529

Umweltstrategie (S 12.12.90, Weber)

Der Bundesrat hat am 9.4.1997 den Bericht „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Strategie“ gutgeheissen und dem Parlament unterbreitet. Weitere wichtige Grundlagen sind die jährlichen Berichte des Aktionsprogramms Energie 2000 und der Bericht „Umwelt in der Schweiz 1997“ des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft.

1991 P 90.918

Gesamtbeurteilung existentieller Gefahren (N 22.3.91, Christlich-demokratische Fraktion)

Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen des Projektes „Umfassende Risiko-Analyse Schweiz“ berücksichtigt. Für den Bereich Naturgefahren hat der Bundesrat am 1.5.1997 die Kommission „Plattform Naturgefahren“ eingesetzt.

1993 P 93.3241

Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Massnahmen (N 8.10.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)

Die Anliegen des Postulates sind erfüllt. Sperrfrist und Pfandbelastungsgrenze im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken sind Ende 1994 termingemäss dahingefallen. Die raumplanerischen Massnahmen wurden in der Botschaft vom 30.5.1994 zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung abgehandelt. Die umweltpolitischen Massnahmen wurden mit der Aenderung vom 21.12.1995 des Umweltschutzgesetzes, mit der Aenderung vom 5.9.1995 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung und mit den Verordnungen vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf „Heizöl Extraleicht“ beschlossen.

Bundesamt für Gesundheitswesen

- 1989 P 89.498 *Missbildungen bei Insekten. Untersuchung (N 6.10.89, Ulrich)*
Das Postulat ist abzuschreiben, da sich die Missbildungen in der Nähe von Kernanlagen nicht von denjenigen anderer Standorte in der Schweiz unterscheiden. Der Einfluss von chemischen Substanzen auf die Missbildungsrate konnte nicht nachgewiesen werden.
- 1993 P 92.3372 *Gesetzgebung über Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin (S 2.3.93, Huber)*
Das Fortpflanzungsmedizinengesetz ist im Moment im Parlament in Beratung. Ende 1995 hat das Parlament die Revision des Umweltschutz- und des Epidemiengesetzes beschlossen; ein eigenständiges Gentechnologiegesetz wird nicht erlassen. Den Anliegen des Postulats ist somit entsprochen worden.
- 1993 P 93.3240 *Massnahmen gegen Gefährdung der Gesundheit (N 2.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.031)*
Die Analysen der Gesundheitsprobleme in den im Postulat aufgeführten Bereichen hat ergeben, dass sich keine einheitliche Strategie zu deren Lösung entwickeln lässt. Jeder Bereich verlangt seine eigenen Aktivitäten und Massnahmen. Ebenfalls ist es nicht möglich, einem bestimmten Bereich gegenüber einem andern Prioritäten einzuräumen, denn wo die Gesundheit auf dem Spiel steht, besteht Handlungsbedarf. In diesem Sinn haben die zuständigen Stellen für die betroffenen Bereiche spezifische Massnahmenpakete vorbereitet. Diese werden vom Bundesrat verabschiedet und durchlaufen vorgängig das verwaltungsinterne Konsultationsverfahren. Allfällige Doppelspurigkeiten können dabei eliminiert werden. Zudem besteht für die nicht federführenden Bundesstellen gleichzeitig auch die Möglichkeit, ihre Anregung im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens einfließen zu lassen.

Bundesamt für Statistik

- 1978 P 78.337 *Finanzstatistik. Forschungsaufwendungen (N 22.6.78, Bremi)*
Die Publikation zu diesem Thema ist Ende 1997 erschienen.
- 1993 P 93.3235 *Kriminalstatistik (N 17.12.93, Stamm Judith)*
Das Postulat ist erfüllt.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1984 P 84.496 *Sammelstiftungen und Sicherheitsfonds (N 14.12.84, Allenspach)*
Dieses Anliegen ist mit der Aenderung des BVG vom 21.6.1996 vollständig erfüllt worden. Die Aenderung beinhaltet die Ausdehnung des Insolvenzschutzes auf die ausserobligatorische Vorsorge. Sie ist am 1.1.1997 in Kraft getreten.
- 1989
P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (S 14.12.89, Kommission des Ständerates)*
Am 25.6.1997 hat der Bundesrat die Botschaft für eine Mutterschaftsversicherung verabschiedet. Damit ist das Anliegen erfüllt.
- 1989 P 89.538 *Berücksichtigung der Erfahrungsmedizin in Kommissionen (N 6.10.89, Hafner Rudolf)*
Mit der Aenderung vom 25.6.1997 der Verordnung über die Krankenversicherung, die am 1.1.1998 in Kraft treten wird, wurden die Kommissionen neu organisiert (Art. 37a - 37g KVV). Damit ist eine Vertretung der Erfahrungsmedizin sichergestellt.
- 1991
P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (N 21.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
Vgl. 1989 P zu 88.201.
- 1992 P 92.3198 *Sicherung der Ansprüche in der beruflichen Vorsorge (N 9.10.92, Rechsteiner)*
Vgl. 84.496.
- 1993 P 92.3463 *Effizienzsteigerung der BVG-Aufsichtsbehörden (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
Der Bereich der Rechnungslegungs- wie der Anlagevorschriften in der BVV2 ist auf den 1.7.1996 geändert worden. Die Aenderungen bezwecken, die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtungen transparenter zu gestalten, die Führungsaufgabe des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung zu präzisieren und die derivativen Anlageinstrumente als neue Anlageform für die berufliche Vorsorge zu regeln. In beiden angesprochenen Bereichen hat sich damit das Instrumentarium der Aufsicht verstärkt.
- 1993 P 93.3276 *Revision der Erwerbsersatzordnung (N 17.12.93, Hafner Ursula)*
Mit Botschaft vom 25.6.1997 hat der Bundesrat eine eigenständige Mutterschaftsversicherung vorgeschlagen. Das Anliegen ist somit auch ohne Revision der EO erfüllt.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1993 P 92.3413 *Schicksal der von der Eidgenossenschaft in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Arbeiten (S 2.3.93, Petitpierre)*
Im Auftrag der Arbeitsgruppe Ressortforschung und orientierte Forschung (AGROF) hat das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft eine bundesinterne Umfrage über die Vorgehensweisen bei der Vergabe und Begleitung von Forschungsprojekten sowie bei der Verbreitung und Umsetzung der Resultate durchgeführt und einen entsprechenden Bericht verfasst. Dieser wird ergänzt durch praktische Anleitungen sowie konkrete Empfehlungen, die mithelfen, die Effizienz und die Transparenz im Forschungsbereich zu verbessern. Vermehrte Transparenz soll zudem durch das vom Bundesrat beschlossene Informationssystem ARAMIS erreicht werden, das sich gegenwärtig in Entwicklung befindet; das Projekt soll gegen Ende 1999 abgeschlossen sein. ARAMIS wird vorerst alle Forschungsprojekte der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs enthalten; zu einem späteren Zeitpunkt sollten weitere Institutionen angeschlossen werden. Mit diesen Massnahmen kann dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen werden.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 1987 P zu 86.222 *Verfassungsgerichtsbarkeit (N 18.3.87, Kommission des Nationalrates)*
Die Anliegen des Postulats werden durch die im Rahmen der Verfassungsreform unterbreiteten Reformvorschläge "Justiz" (Entwurf C; Art. 178 VE 1996) verwirklicht.
- 1990 P 90.775 *Schaffung von Informationsrechten (N 14.12.90, Rechsteiner)*
Durch Verabschiedung des Medienstrafrechts erledigt.
- 1988 P 87.987 *Mutterschaftsurlaub. Lohngarantie (S 3.3.88, Jaggi)*
- 1988 P zu 86.239 *Schutz der schwangeren Frauen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit NR) vormals: EDI*
- 1991 P 91.3039 *Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (N 4.10.91, Segmüller)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse hätte mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (BBI 1997 IV 981) beantragt werden sollen.
- 1993 P 91.3165 *Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der "Lex Friedrich" (N 3.6.93, Vollmer)*
Eine Aufhebung der Lex Friedrich steht zurzeit nicht zur Diskussion. Der Bericht der Expertenkommission Füg vom April 1995 zeigt mögliche Ersatzmassnahmen zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaus auf.
- 1993 P 93.3242 *Ersatzrichter (S 7.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
Im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates betreffend die Erhöhung der Zahl der Bundesrichter folgten die Eidgenössischen Räte den Anträgen des Bundesrates, welcher in seiner Stellungnahme vom 24. August 1994 (BBI 1994 V 388) die Abschreibung des Postulats beantragt hatte.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1993 P 92.3448 *Strafvollzug von Ausländern in ihrer Heimat (N 19.3.93 Stamm Luzi)*
Mit der Schweiz sind rund 40 europäische und aussereuropäische Staaten dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen beigetreten. Die Schweiz hat kürzlich einen entsprechenden Vertrag mit Thailand abgeschlossen. Damit wurde dem Postulat weitgehend Rechnung getragen worden.

Bundesanwaltschaft

- 1992 P 92.3196 *Europäische Polizeiführungsakademie in Basel (N 18.12.92, Eymann Christoph)*
Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat entschieden, auf den Antrag des Kantons Basel-Stadt nach einer finanziellen Beteiligung an einer Europäischen Polizeiführungsakademie in Basel nicht einzutreten. Damit ist dieses Projekt vorderhand nicht realisierbar.

Militärdepartement

- 1986 P 84.314 *Wehrgerechtigkeit und Gesamtverteidigung (N 24.9.86, Freisinnig-demokratische Fraktion) Pkt. 3*
- 1990 P 90.566 *Analyse neuer Dienstpflichtformen (N 14.12.90, Fäh)*
- 1991
P (I) zu 90.061 *Risikoanalyse (N 5.6.91, Kommission des Nationalrats)*
- 1991 P 91.3143 *Gemeinschaftsdienste (S 27.11.91, Rhinow)*
Die Anliegen dieser Postulate sind im Schlussbericht der Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD) behandelt worden. Der Bundesrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen und ihn Ende 1996 veröffentlicht. Die Postulate können abgeschrieben werden.
- 1991 P 91.3313 *Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft (N 13.12.91, Haering Binder)*
Vom Rechenschaftsbericht „Umfassende Risikoanalyse der Schweiz“ der Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat der Bundesrat Kenntnis genommen. Die neuen Gefahren für die moderne Industriegesellschaft werden von einer im Jahr 1992 eingesetzten überdepartementalen Projektorganisation weiterhin beobachtet und analysiert. Die Departemente setzen die Resultate der Risikoanalyse in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig um und veranlassen die zu treffenden Massnahmen. Die beiden Postulate können damit als erfüllt betrachtet werden.
- 1993 P 93.3322 *Oekologisierung der EMD-Pachtverträge (N 17.12.93, Grüne Fraktion)*
Die Pächter des EMD sind der Entwicklung der Agrarpolitik in den letzten Jahren und deren Konsequenzen gefolgt. Auf dem freiwilligen Weg über die Direktzahlungen mit ökologischen Auflagen ist die Oekologisierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der EMD-Pachtgüter weitgehend erfolgt. Die Forderung für Düngereinschränkungen muss für die Ausrichtung von Direktzahlungen erfüllt sein, was auch für die EMD-Pachtgüter gilt. Ein generelles Verbot für den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln kann und will das EMD für seine Pachtgüter nicht verhängen, weil ein solches über die neuen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen würde, die lediglich die gezielte Anwendung verlangen. Wir beantragen die Abschreibung des Postulats.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1992 P zu 92.038 *Bundshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (S 17.6.92, Finanzkommission des Ständerates)*
Die Anliegen des Vorstosses haben Eingang in den Bericht des Bundesrates über die Prüfung der Bundessubventionen vom 25. Juni 1997 gefunden.
- 1993 P 93.3091 *Bessere Übersicht in der Finanzpolitik (S 3.6.93, Gemperli)*
Dem Anliegen einer besseren Übersicht über die finanziellen und personellen Konsequenzen der bundesrätlichen Vorlagen wurde in den letzten Jahren vermehrt Beachtung geschenkt. So geben die bundesrätlichen Botschaften Auskunft über Abweichungen zum Finanzplan, Finanzierungsprobleme, über Beschaffung zusätzlicher Einnahmen oder über Kompensationen in anderen Aufgabengebieten. Budgetbotschaften und Finanzplanberichte sowie Sanierungsbotschaften enthalten jeweils Ausführungen über die Entwicklung der Staatsquote und der Gesamtausgaben des Bundes.
- 1993 P 93.3026 *Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung (S 2.3.93, Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Ständerates [92.031]; N 2.6.93)*
Die im Postulat verlangte spezielle Zurverfügungstellung eines Teils der Tabaksteuer für Gesundheitserziehung und Prävention ist angesichts der besorgniserregenden Finanzperspektiven der zwei zentralen Sozialwerke AHV und IV nicht prioritär. Die Erträge der Tabaksteuer sollen weiterhin ausschliesslich der AHV/IV zugute kommen.
- 1993 P 93.3281 *Globale Bundesbeiträge zur Sanierung des Bundshaushaltes (N 8.10.93, Epiney)*
Vgl. P zu 92.038

Personalamt

- 1991 P 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini)*
Die neuen Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung sind am 1. April 1997 in Kraft getreten. Damit ist neben Deutsch und Französisch das Italienische ebenfalls Arbeitssprache für das Bundespersonal.
- 1992 M 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini; S 18.6.92)*
Vgl. 91.3194
- 1992 P zu 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (S 18.6.92, Kommission des Ständerates)*
Vgl. 91.3194
- 1993 P 92.3479 *Neue Beschäftigungspolitik (N 19.3.93, Rebeaud)*
Die im Vorstoss erwähnten Fragen werden in einem Projekt über das Personalwesen, welches im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform läuft, geprüft.
- 1993 P 93.3180 *Straffung der Bundesverwaltung (N 18.6.93, Suter)*
Fragen der Reorganisation der Bundesverwaltung werden im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform angegangen.
- 1993 P 92.3278 *Ersatz von austretenden Beamten. Karenzfrist (N 8.10.93, Chevallaz)*
Durch die Dezentralisierung der Anstellungskompetenzen steht es den Departementen und Ämtern zu, im Rahmen ihrer Kostensteuerung wenn nötig eine Karenzfrist vorzusehen.
- 1993 P 92.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby)*
Die neuen Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung sind am 1. April 1997 in Kraft getreten. Durch die Verankerung von Deutsch, Französisch und Italienisch als Arbeitssprachen sowie den Auftrag an die Ämter, mit ihrem Departement Vereinbarungen zur Umsetzung der Weisungen zu treffen, hat die Sprachenpolitik des Bundesrates die geforderte Modernisierung und Verbindlichkeit erlangt.
- 1994 M 93.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby; S 21.9.94)*
Vgl. 92.3273

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

- 1993 P 92.3365 *Produktedeklaration beim Tierfutter (N 19.3.93, Bischof)*
Es handelt sich um ein Detailproblem, das nur im Rahmen einer generellen EU-Anpassung für den gesamten Heimtierbereich lösbar wäre. Die Hersteller halten sich bereits freiwillige an die EU-Regelungen.

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1993 P 93.3149 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (N 18.6.93, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
Mit der Einführung harmonisierter Ursprungsregeln und der paneuropäischen Kumulierung in den verschiedenen Freihandelsabkommen zwischen der EU, der Schweiz, der EFTA-Staaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten, konnten die Probleme der tarifären Schlechterstellung der schweizerischen Textilindustrie gelöst und damit die Anliegen der Postulanten weitgehend verwirklicht werden.
- 1993 P 93.3157 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (S 28.9.93, Bisig)*
Mit der Einführung harmonisierter Ursprungsregeln und der paneuropäischen Kumulierung in den verschiedenen Freihandelsabkommen zwischen der EU, der Schweiz, der EFTA-Staaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten, konnten die Probleme der tarifären Schlechterstellung der schweizerischen Textilindustrie gelöst und damit die Anliegen der Postulanten weitgehend verwirklicht werden.
- 1993 P 93.3167 *Analyse der Konsequenzen des EWR-Neins (N 18.6.93, Caccia)*
Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in den Schlussberichten der verwaltungsunabhängigen Institutionen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des EWR-Neins in Bereichen wie Strassen-

- güter- und Luftverkehr etc., konnten die Anliegen des Postulanten erfüllt werden (vgl. dazu Strukturberichterstattung, Studienreihe, herausgegeben KOF im Jahre 1995).
- 1993 P 93.3193 *Mögliche Diskriminierung durch EG und OECD-Länder. Auflistung (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
Im Rahmen des jährlichen Aussenwirtschaftsberichts wurde dem Parlament Bericht erstattet.
- 1993 P 93.3197 *Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (N 27.4.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur 93.101)*
Die Verhandlungen mit der Kommission der EG über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsnachweisen sind bereits sehr weit fortgeschritten. Analoge Abkommen werden zur Zeit auch mit den USA, Kanada, Australien, Neuseeland sowie den EWR-EFTA-Staaten verhandelt.
- 1993 P 93.3237 *Weltbank-Reformen nach dem Wapenhans-Bericht (N 8.10.93, Misteli)*
Im Rahmen des jährlichen Aussenwirtschaftsberichts - insbesondere in demjenigen von 1995 - wurde über die wesentlichen Reformen orientiert.
- 1993 P 93.3441 *EG, Verhandlung im Agrarbereich (N 17.12.93, Leu)*
Die am 12.12.1994 begonnenen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen sieben Dossiers, darunter die Landwirtschaft. Die Anliegen des Postulanten sind bei der Festlegung der schweizerischen Verhandlungsposition berücksichtigt worden, indem diese einen offensiven Charakter hat, insbesondere im Bereich der Milchprodukte aber auch in anderen Gebieten, in denen die schweizerische Landwirtschaft über komparative Vorteile verfügt.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1987 P 86.935 *Berufsbildung. Bericht des Bundesrates (N 19.6.87, Bircher)*
- 1988 M 87.313 *Überbetriebliche berufliche Weiterbildung (N 19.6.87, Uchtenhagen; S 15.3.88)*
- 1990 P zu 89.048 *Weiterbildung. Gesetzliche Grundlagen (N 20.3.90, Kommission für Wissenschaft und Forschung NR; S 3.10.90)*
- 1990 P 89.626 *Bundesbeiträge für die Berufsbildung (N 23.3.90, Seiler Hanspeter)*
- 1991 P 91.3175 *Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichts (N 4.10.91, Bircher Silvio)*
- 1992 P zu 89.237 *Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe: Anerkennung (N 2.3.92, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3336 *Verbesserte Berufsbildung (N 20.3.92, Maitre)*
- 1993 P 93.3077 *Berufsbildung. Reform der Berufslehre (N 18.6.93, Carobbio)*
- 1993 P 93.3340 *Aus-, Fort- und Weiterbildung im Baukastensystem (N 8.10.93, Stamm Judith)*
- 1993 P 93.3359 *Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frauen (N 8.10.93, Grossenbacher)*
Die vorstehenden Vorstösse zur Berufsbildung wurden im Bericht über die Berufsbildung vom 11. September 1996 aufgeführt, aber nicht zur Abschreibung beantragt, was nun nach abgeschlossener parlamentarischer Behandlung des Berichtes erfolgt.
- 1992 P 93.3006 *Wirtschaftliche Schwerpunktregionen (S 9.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates 91.3314)*
Die Abschreibung ergibt sich aus dem Bericht des Bundesrates über die 'Grundzüge der Raumordnung Schweiz' vom 22.5.1996.

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1993 P 93.3375 *Verwertungskosten des Milchüberschusses (N 29.9.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates 93.039)*
Die Finanzierung der Massnahmen im Milchbereich wird im Rahmen der Finanzpläne des Bundesrates im Sinne der Anliegen des Postulates geregelt.

Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1993 P 92.3481 *Schweizerischer Wirtschaftsrat (N 18.6.93, Loeb François)*
 Der Bundesrat hat auf Anfang 1997 die ausserparlamentarischen Kommissionen - darunter auch die Wettbewerbskommission und die Kommission für Konjunkturfragen - neu bestellt. Das Pflichtenheft der letzterwähnten Kommission wurde dabei um jenes der aufgehobenen Kommission für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung erweitert. Die Wettbewerbskommission und die Kommission für Konjunkturfragen decken mit ihren Stellungnahmen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen die Anliegen des Postulates in sehr grossem Umfang ab.
- 1993 P 92.3599 *Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion)*
 Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wurde das Recht auf Privaterschliessung eingeführt. Die andere Forderung im ersten Punkt fällt in den Kompetenzbereich der Kantone. Mit der Unternehmenssteuerreform wurde der Emissionsstempel auf 1% gesenkt. Eine Risikokapitalförderung erfolgt dadurch, dass diese Abgabe auf den ersten Fr. 250'000.- an Eigenkapital nicht geschuldet ist.
- 1993 P 93.3125 *Revitalisierung. Delegierter Rechtssetzungsbereich (N 1.12.93, Grendelmeier)*
 Im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung hat nicht nur die Legislative zahlreiche Gesetze liberalisiert und zum Teil neu erlassen (Binnenmarktgesetz, Fernmeldebereich), auch auf der Stufe der Verordnungen kam es zu wesentlichen Anpassungen des Rechts. Hervorzuheben sind namentlich die Verordnungsänderungen, die parallel zum Erlass des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse vorgenommen wurden und die das schweizerische technische Recht in weitgehende Übereinstimmung mit demjenigen unserer wichtigsten Handelspartner brachten. Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe 'Revitalisierung' vom Juni 1994 sind die Massnahmen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung gesamthaft zur Darstellung gebracht worden.

Bundesamt für Wohnungswesen

- 1991 P 90.777 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Reimann Fritz)*
- 1991 P 90.839 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Thür)*
- 1993 P 93.3003 *Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (S 18. 3. 93, Kommission Ständerate 90.259)*
 Die geplante Neuordnung des Finanzausgleiches sieht die Uebertragung der Wohnbauförderung auf die Kantone vor. Die Wohnungspolitik wird aufgrund der veränderten Marktlage und die neuen Aufgaben überprüft. Anlässlich der Behandlung der Botschaft über neue Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung wurde die Bundeshilfe deshalb ausdrücklich auf die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten eingeschränkt. Für weitergehende Massnahmen fehlen die finanziellen Mittel.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Bundesamt für Verkehr

- 1990 P 89.434 *BAHN 2000. Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist (N 18.6.90, Luder)*
 Mit dem Entscheid vom 24. März 1997 betreffend den Teilabschnitt von Bahn 2000 Koppigen – Murgenthal ist das Plangenehmigungsverfahren Mattstetten – Rothrist abgeschlossen und die Linieneinführung damit festgelegt.
- 1990 P 89.422 *BAHN 2000. Umweltschonende Bauten (N 18.6.90, Wiederkehr)*
 Vgl. 89.434
- 1991 P 91.3047 *Europäisches Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (S 17.6.91, Flückiger)*
 Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs gewürdigt.
- 1991
 P (II) zu 90.040 *Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (S 3.10.91, Kommission des Ständerates)*
 Vgl. 91.3047
- 1992 P zu 92.064 *Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr (S 9.12.92, Finanzkommission des Ständerates)*
 Vgl. 91.3047

- 1992 P 92.3431 *Alpentransit durch den Gotthard. Linienführung Lugano-Grenze (N 16.12.92, Cavadini)*
Vgl. 91.3047
- 1993 P 93.3067 *Bessere Sicherheit für SBB-Fahrgäste und Angestellte (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
Seit einiger Zeit setzen die SBB in ihren Zügen eine speziell ausgebildete Bahnpolizei ein. Ausserdem wurden in grossen Bahnhöfen Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Reisenden zu erhöhen. Die wesentlichen Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.
- 1993 M 93.3380 *Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates; S 8.12.93)*
- 1993 P 93.3380 *Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates)*
Mit dem Bundesratsbeschluss vom 23. April 1997 betreffend die Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn, Ueberprüfung Mittelteil gemäss Bundesratsbeschluss vom 31. August 1992 wurde die grundsätzliche Sanierung der Bahn in ihrer ganzen Länge festgelegt. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes, die am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, wurde die in Punkt 2 der Motion verlangte und als Postulat entgegengenommene Gleichbehandlung der Verkehrsmittel realisiert.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 1991 P 91.3099 *Konzept für die Luftfahrt (N 4.10.91, Longet)*
Dem Anliegen des Postulates wird mit der Verabschiedung des SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) Ende 1998 weitgehend Rechnung getragen.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1992 P 92.3199 *Änderung der Bundesgesetzgebung über die Wasserzinse (S 15.12.92, Schüle)*
Das Anliegen des Postulates, die bundesrechtlichen Grenzen für die Wasserzinse fallenzulassen, wurde bei der von den Räten im Dezember 1996 verabschiedeten Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte geprüft.

Bundesamt für Energiewirtschaft

- 1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*
Für 1998 ist die Vernehmlassung des Kernenergiegesetzes und später die Aenderung des Kernenergiehaftpflichtgesetzes geplant.
- 1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*
Vgl. 87.046
- 1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung. Revision (S 6.10.87; Villiger)*
Vgl. 87.046

Bundesamt für Kommunikation

- 1993 P 93.3464 *Kulturauftrag des Fernsehens (N 17.12.93 Tschopp)*
Das Anliegen wird im Bericht des Bundesrates über die Kultur in den Medien der SRG behandelt. Der Bericht wird 1998 in den beiden Räten zur Diskussion stehen.

Generaldirektion PTT

- 1992 P 92.3019 *Aenderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz) (S 9.6.92 Loretan)*
Mit der Revision des Fernmeldegesetzes sind die Begehren des Vorstosses erfüllt.
- 1993 P 92.3003 *Modifikation des Elektrizitätsgesetzes (N 4.10.93, Scheidegger)*
Vgl. 92.3019

b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1994 P 93.3659 *Vernehmlassungsverfahren. Verbesserung (N 18.3.94, Leuba)*
Mit der Hilfe des von der Bundeskanzlei erarbeiteten Handbuches vom 1.3.94 sowie durch die getroffenen Massnahmen im Anschluss an die Ueberprüfung des Vernehmlassungsverfahrens durch die Verwaltungskontrolle des Bundesrates im Herbst 1994 konnten die verlangten Verbesserungen weitgehend erreicht werden. In den Jahren 1996 und 1997 eröffnete der Bundesrat 20 resp. 21 Verfahren, wovon in 8 Fällen die dreimonatige Frist gekürzt wurde. Von diesen total 41 Vernehmlassungen wurde lediglich in einem Fall das konferenzielle Verfahren gewählt.
- 1996 M 96.3249 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)(N 19.9.96, Seiler Hanspeter, S 4.10.96)*
Die Motion verlangt ausdrücklich die Neuauflage des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), was mit der Botschaft vom 16. Oktober 1996 (BBI 1996 V 1) geschehen ist. Seit dem 1. Oktober 1997 ist das neue Gesetz in Kraft.
- 1996 M 96.3255 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)(S 4.10.96, Reimann, N 19.9.96)*
Vgl. M 96.3249.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1996 M 96.3195 *Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (N 6.6.1996, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
Das EDA hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Zielen der Motion nachzukommen. Im speziellen hat es die Herausgabe der fünf mal jährlich erscheinenden Zeitschrift "Schweiz global" ("La Suisse et le monde", "Svizzera oltre") lanciert, welche Themen der schweizerischen Aussenpolitik auf populäre und attraktive Weise darstellt. Ferner hat das EDA einen Vortragsdienst aufgezogen, über den Fachleute aus dem Departement als Referenten in der ganzen Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Diese Initiative erfreut sich einer grossen und wachsenden Nachfrage. Ab Frühjahr 1998 geht das EDA mit einer eigenen Website aufs Internet. Sie enthält Dokumente zur schweizerischen Aussenpolitik, nützliche Adressen und aktuelle Informationen. Im "Forum" der Website können Benutzerinnen und Benutzer ihre persönliche Meinung zur schweizerischen Aussenpolitik darlegen.

Departement des Innern

Schweizerisches Bundesarchiv

- 1997 P 96.3655 *Holocaust. Liste der zurückgewiesenen Personen (N 18.3.97, de Dardel)*
Der Bundesrat hat verschiedene Anstrengungen unternommen, um die schweizerische Flüchtlingspolitik während der Zeit des Zweiten Weltkriegs aufzuarbeiten. Im Rahmen der Auswertung des Archivgutes des Bundes ist eine Datenbank erstellt worden, in der die Namen der aufgenommenen Flüchtlinge verzeichnet sind. Eine Datenbank, in der die heute bekannten Namen abgewiesener Flüchtlinge festgehalten werden, ist im Aufbau. Der voraussetzungslose Zugang zu diesen Namenlisten ist gewährleistet.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1994 P 93.3530 *AHV-Plus (N 18.3.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [92.442])*
Das Bundesamt für Sozialversicherung hat mit dem Forschungsbericht 6/97 "Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit" den geforderten Bericht erstellt und dabei aufgezeigt, dass das bestehende System zu verbessern ist (bessere Koordination zwischen Krankenversicherung, EL, IV und AHV). Das wird das Ziel der 4. EL-Revision sein. Von der Schaffung einer eigenständigen Pflegeversicherung ist dagegen abzusehen.

- 1994 P 94.3174 *Wirtschaftliche Arbeitsweise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen (N 16.6.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.002])*
Die zur Verfügung stehenden Forschungsmittel dienen in erster Linie der Wirkungsanalyse gemäss Artikel 32 KVV. Das Anliegen wird in diesem Rahmen durch die wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Qualitätssicherung erfüllt.
- 1995 P 95.3015 *Schaffung einer konsultativen Kommission für Altersfragen (N 23.6.95, Allenspach)*
Auf das Internationale Jahr des älteren Menschen (1999) hin soll in Zusammenarbeit mit Pro Senectute ein Gesprächsforum gebildet werden, in dem Senioren- und Altershilfeorganisationen materielle Fragen des Alters und des Zusammenlebens alt/jung behandeln.
- 1995 P 95.3091 *Spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Gesetzliche Verankerung (N 23.6.95, Jöri)*
Die Reduzierung des AHV-Subventionssatzes an SPITEX-Organisationen hat sich bei 31 Prozent der Lohnsumme eingespielt. Dieser Ansatz verursacht keine Probleme mehr.
- 1996 P 96.3018 *Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (N 21.6.96, Keller)*
Mit der Aenderung vom 13.12.1996 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) ist das Anliegen erfüllt worden.
- 1996 P 96.3082 *Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG (N 21.6.96, Eymann)*
Das Anliegen ist auf andere Weise erfüllt worden. Der Bundesrat hat einen Teil des Von Wattenwyl-Gesprächs vom 18.11.1996 der Krankenversicherung gewidmet. 1997 haben regelmässige Aussprachen mit Versicherern und Kantonen stattgefunden. Im Februar, März und Juni haben Arbeitstagungen mit den verschiedenen Partnern im Gesundheitswesen stattgefunden.
- 1996 P 96.3516 *Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle (N 13.12.96, Suter)*
Mit der Aenderung vom 25.6.1997 der Verordnung über die Krankenversicherung, die am 1.1.1998 in Kraft treten wird, wurden die Kommissionen der Krankenversicherung - auch die Arzneimittelkommission - neu organisiert. Die mit dem Postulat angestrebten Ziele werden im Geschäftsreglement der Kommission festgelegt.
- 1997 P 96.3665 *Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) (N 20.6.97, Hochreutener)*
Vgl. 96.3082.
- 1997 P 97.3176 *KVG. Information der Bevölkerung (N 20.6.97, Loeb)*
Im Oktober 1997 ist eine Informationsschrift über die Krankenversicherung an alle Haushalte verteilt worden. Am 3.10.1997 hat das Bundesamt für Sozialversicherung die Prämiertabellen 1998 publiziert und eine Hotline eingerichtet.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1994 P 94.3463 *Förderung Seniorensport (N 16.12.94, Vetterli)*
Die Fragen der Ausbildung, der Strukturen und der Finanzierung wurden im Sinne des Postulates geregelt.
- 1997 P 97.3272 *Olympische Winterspiele in der Schweiz (N 10.10.97, Filliez)*
Der Bundesrat hat dem Parlament am 17.9.1997 eine Botschaft unterbreitet.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*
Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Stipendienaufwendungen sind Bestandteil des laufenden Projekts 'Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen'. Die Anliegen des Postulats werden somit in einem umfassenderen Rahmen geprüft und einer Lösung zugeführt werden.
- 1995 P 94.3112 *Schweizerisches Bildungswesen: Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen (N 25.9.95, Zbinden)*
Der Bundesrat kann aufgrund der geltenden, verfassungsmässig begrenzten Kompetenzen nicht die Gesamtkoordination der Bildungsreformen auf der Tertiär- und der Sekundarstufe II sowie der Bildungsfinanzplanung für Kantone und Bund übernehmen. Er hat sich jedoch im Rahmen der bestehenden Verfassungsvorschriften bemüht, in enger Absprache mit den betroffenen Stellen in den Kantonen die anstehenden Reformen im Bildungswesen und die Finanzplanungen noch besser aufeinander abzustimmen. Der Bundesrat stützt sich dabei u. a. auf die verschiedenen Bildungsbereiche umfassenden Zielvorstellungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates (1997). Die laufenden Arbeiten in den Bereichen der Universitäten (z.B. die mit der Revision des Hochschulförderungsgesetzes vorgesehene Schaffung einer „Regierungskonferenz“), der künftigen Fachhoch-

schulen, der Schnittstellen zwischen der gymnasialen bzw. Berufsmatur zu den Hochschulen sowie die Bundesverwaltungsreform (Reorganisation der mit Bildung befassten Ämter) und die Neugestaltung des Finanzausgleichs für den gesamten Bildungsbereich tragen den Anliegen des Postulats Rechnung.

- 1996 P 96.3097 *Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (N 21.6.96, Zbinden)*
Der Bundesrat hat im Hinblick auf eine kohärente Entwicklung des tertiären Bildungsbereichs, der fortan sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen umfasst, verschiedene Vorkehren getroffen: Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes (auf 1.10.96), Erlass der zugehörigen Verordnungen (11.9.96), Einsetzung einer Eidgenössischen Fachhochschulkommission und Mitwirkung von Bundesvertretern im Fachhochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz, Verabschiedung von Leitlinien für eine Revision des Hochschulförderungsgesetzes (22.1.97), Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens zum HFG-Entwurf (15.12.97) sowie Einbezug des gesamten Bildungsbereichs in das Projekt „Neuer Finanzausgleich“. Alle diese Massnahmen folgen dem Anliegen des Postulats.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1997 P 96.3564 *Bessere Koordination von Bundesämtern (N 21.3.97, Hasler Ernst)*
Der Bundesrat hat entschieden, die entsprechenden Ämter nicht zusammenzulegen, hingegen die Koordination unter den Departementen und Ämtern im Migrationsbereich zu verbessern.

Bundesamt für Zivildienst

- 1995 P 95.3122 *Senkung der Ausgaben für Zivildienstbauten (N 23.6.95, Finanzkommission NR 94.073)*
Zwischen 1995 und 1997 sind die Zahlungskredite für Zivildienstbauten von 62 Mio. Franken auf 36 Mio. Franken herabgesetzt worden, d.h. um mehr als 40 Prozent. Berücksichtigt man den im Voranschlag 1998 eingestellten Zahlungskredit von 21,6 Mio. Franken, macht die Reduktion sogar nahezu 70 Prozent aus.

Bundesamt für Flüchtlinge

- 1996 P 95.3344 *Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (N 14.3.96, Bäumlin)*
1996 P 95.3249 *Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision (N 14.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
Die dem Parlament am 29. November 1995 überwiesene Vorlage zur Totalrevision des Asylgesetzes trägt dem Postulat Rechnung.

Institut für geistiges Eigentum

- 1994 P 94.3394 *Finanzielle Unterstützung des "Fonds Mozart". Rechtliche Grundlagen (S 5.12.94, Petitpierre)*
1995 P 94.3540 *"Mozart-Fonds" (domaine public payant) (N 24.3.95, Zbinden)*
Der Bundesrat hat geprüft, ob der auf Initiative von Lord Yehudi Menuhin entstandene "Mozart Fonds" durch ein im Urheberrechtsgesetz verankertes Abgabesystem gespiesen werden könnte. Er ist zum Schluss gekommen, dass ein solches "domaine public payant" eine Steuer darstellt, für deren Einführung die verfassungsrechtliche Grundlage fehlt. Die interessierten Kreise haben sich übrigens dezidiert gegen die Einführung einer Kultursteuer ausgesprochen. Die Idee, den "Mozart Fonds" über ein "domaine public payant" zu speisen, ist auch in anderen europäischen Ländern diskutiert worden, aber sie wurde nirgends verwirklicht.

Militärdepartement

- 1996 P 96.3153 *Verbesserungen in der Armee-Ausbildung (N 16.9.96, Fehr Hans)*
Der Bestand an militärischem Lehrpersonal ist in den letzten zwei Jahren um rund 150 Stellen erhöht worden. Die Möglichkeit für angehende Einheitskommandanten, den Praktischen Dienst während einer ganzen Rekrutenschule zu leisten, besteht heute auf freiwilliger Basis. Die Lehrgänge in den Stabs- und Kommandantenschulen der Armee sind überarbeitet worden, womit eine wesentliche Qualitätssteigerung erreicht werden konnte. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1994 P 94.3239 *Beiträge an das Ausland und internationale Organisationen (N 7.10.94, Steinemann)*
Vgl. P zu 92.038
- 1995 M 94.3559 *Neue Stellen und Ausgaben. Übersicht (N 13.3.95, Liberale Fraktion; S 5.10.95)*
Das mit der Motion vom Parlament verlangte Informationssystem ist 1997 installiert worden. Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.
- 1995 P 94.3280 *Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (N 13.3.95, LdU/EVP-Fraktion; S 20.12.95)*
Vgl. P zu 92.038
- 1997 P 96.3557 *Gewährleistung der Oberaufsicht (N 21.3.97, Finanzkommission/Geschäftsprüfungskommission NR)*
Die Anliegen des Vorstosses haben Eingang in den Bericht des Bundesrates über die Aufsicht bei ausgelagerten Verwaltungsbereichen und rechtlich verselbständigten Betrieben vom 25. Juni 1997 gefunden.
- 1997 P 96.3598 *Gewährleistung der Oberaufsicht (S 20.3.97, Finanzkommission SR)*
Vgl. 96.3557
- 1997 P 96.3559 *Bundesvertreter in Verwaltungsräten (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR)*
Vgl. 96.3557
- 1997 P 96.3600 *Bundesvertreter in Verwaltungsräten (S 20.3.97, Finanzkommission SR)*
Vgl. 96.3557
- 1997 P 96.3558 *Oberaufsicht des Parlaments über die SBB (N 21.3.97, Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission NR) - ehem UVEK*
Vgl. 96.3557
- 1997 P 96.3599 *Oberaufsicht des Parlaments über die SBB (S 20.3.97, Finanzkommission SR) - ehem UVEK*
Vgl. 96.3557

Personalamt

- 1997 P 96.3640 *Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung (N 21.3.97, Grüne Fraktion)*
Der Bundesrat prüft, inwiefern im Rahmen der bestehenden Förderung der Teilzeitarbeit geeignete Unterstützungsinstrumente für das Jobsharing zu entwickeln sind und ob allenfalls zusätzliche rechtliche Vorgaben angezeigt erscheinen.
- 1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*
Der Bundesrat prüft geeignete Instrumente, um eine einheitliches Vorgehen bei der Prävention sexueller Belästigung sowie beim Umgang damit sicherzustellen. Mit der neuen „Begutachtenden Fachkommission Gleichstellungsgesetz“ besteht neben den unabhängigen Beschwerdeinstanzen ein Beschwerdegremium. Auch bieten sich im Rahmen der Frauenförderung in der Bundesverwaltung weitere Unterstützungsstrukturen.

Steuerverwaltung

- 1997 M 96.3059 *Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (N 4.10.96, Vallender; S 19.3.97)*
Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 wurde die bisherige Steuerpraxis zum Erwerb eigener Aktien durch eine grosszügige gesetzliche Regelung abgelöst. So wird durch die vom Parlament beschlossene - und am 10. Oktober 1997 verabschiedete - Gesetzesänderung die Frist zur steuerfreien Weiterveräusserung eigener Aktien von zwei auf generell sechs Jahre verlängert.
Da die Arbeiten zur Botschaft über die Unternehmenssteuerreform 1997 bereits Ende Februar 1997 abgeschlossen werden mussten, also noch bevor die Motion Vallender von beiden Räten überwiesen worden war, bestand noch keine Möglichkeit, ihre Abschreibung schon in der Botschaft zu beantragen.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1994 P 94.3003 *Berufslehre: Entwicklungsperspektiven (S 17.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates 93.2025)*
- 1994 P 94.3075 *Förderung der Mobilität Jugendlicher in der Ausbildung. Schaffung eines Fonds (N 17.6.94, Duvoisin)*
- 1994 P 93.3679 *Reform Berufsbildung (N 18.3.94, Rychen)*
Die vorstehenden Vorstösse zur Berufsbildung wurden im Bericht über die Berufsbildung vom 11. September 1996 aufgeführt, aber nicht zur Abschreibung beantragt, was nun nach abgeschlossener parlamentarischer Behandlung des Berichtes erfolgt.
- 1995 P 95.3000 *Lehrerbildungsanstalten des Bundes: Status (S 26.1.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 94.056)*
- 1995 P 95.3199 *Attraktivere Berufslehre (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1996 P 96.3372 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (N 17.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission NR 96.029)*
- 1996 P 96.3373 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*
Die Schweizer Käsehandelsfirmen haben sich aufgrund des vom Bundesrat auf den 1. August 1997 beschlossenen, vorgezogenen Liberalisierungsschrittes in der Käsevermarktung neu formiert. Die Fromage Suisse SA (FSSA) hat ihre Geschäftstätigkeit auf Ende 1997 eingestellt. Die mit dem Postulat anvisierten Entflechtungen zwischen der Schweizerischen Käseunion AG und der FSSA werden somit hinfällig.
- 1997 P 97.3215 *Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung (N 10.10.97, Bangerter)*
Das Postulat kann abgeschrieben werden, da der Bundesrat dem Anliegen mit dem Erlass der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 vollumfänglich Rechnung getragen hat.

Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1994 M 92.3599 *Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion; S 5.10.94)*
Der Bundesrat hat den Forderungen der Motion im Rahmen des Programms zur marktwirtschaftlichen Erneuerung Rechnung getragen. Er kann auf die verabschiedeten Vorlagen "Fachhochschulgesetz" und "Binnenmarktgesetz" verweisen (Punkte 1 und 2 der Motion); in Sachen Beschleunigung von bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren hat er wesentliche Vorentscheide mit Blick auf eine 1998 vorzulegende Botschaft gefällt. Auch wurde das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (Baubewilligungsverfahren) in Kraft gesetzt (Punkt 3 der Motion).
- 1995 P 95.3351 *Kohärente Technologiepolitik (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.103)*
Dem Anliegen des Postulats wurde mit dem Bericht des Bundesrates über die Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes Rechnung getragen. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 25. Juni 1997 verabschiedet.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Bundesamt für Verkehr

- 1994 P 94.3194 *SBB-Einrichtungskontrolle in der Region Basel (N 7.10.94, Keller Rudolf)*
Anfangs 1997 genehmigte der Verwaltungsrat der SBB ein Konzept für stationäre Zugkontrolleinrichtungen (Heissläufer-, Festbremsortungsanlagen usw.) und bewilligte für dessen Ausführung den erforderlichen Kredit. Mit einem Kontrollnetz von 42 Gleisrüstungen wird das notwendige Sicherheitsniveau auf allen wichtigen Strecken erreicht. Dazu gehören auch die Bötzbeg- und die Hauensteinlinie, womit das Anliegen des Postulats erfüllt ist.
- 1995 P 95.3030 *Bahnverbindungen nach Tourismusregionen (N 23.6.95, Gadiant)*
Das Anliegen des Postulats berührt den marktwirtschaftlichen Bereich der SBB, in den die politischen Behörden nicht einzugreifen haben. Gemäss Transportgesetz können Bund, Kantone oder Gemeinden mit den Transportunternehmungen Leistungen vereinbaren (gegen Entschädigung). Angesichts der schwierigen Lage der Bundesfinanzen ist eine Beteiligung des Bundes an der Realisierung dieses Vorschlags nicht denkbar.

Bundesamt für Kommunikation

- 1994 P 94.3113 *Kulturauftrag von Radio DRS; Massnahmen des Bundesrates (N 17.6.94, Zbinden)*
Das Anliegen wird im Bericht des Bundesrates über die Kultur in den Medien der SRG behandelt. Der Bericht wird 1998 in den beiden Räten zur Diskussion stehen.
- 1994 P 94.3173 *Kulturauftrag der SRG (S 29.9.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)*
Vgl. 94.3113
- 1996 P 95.3595 *SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens (S 22.3.96, Iten; N 23.9.96)*
Vgl. 93.3113
- 1996 P 95.3597 *Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (S 22.3.96, Onken)*
Den Anliegen des Postulats konnte mit der Erarbeitung des Berichts der Groupe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und der Verabschiedung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz durch den Bundesrat Rechnung getragen werden.
- 1996 P 96.3358 *Für eine Informationsgesellschaft (N 4.10.96, Caccia)*
Vgl. 95.3597
- 1997 P 97.3291 *Informationsgesellschaft (N 10.10.97, Caccia)*
Vgl. 95.3597

Generaldirektion PTT

- 1996 P 96.3103 *Rufnummernanzeige im ISDN/Wahrung der Grundrechte (N 21.6.96, von Felten)*
Durch den Entscheid des EVED vom 21.3.97 und durch das neue Fernmeldegesetz sind die Anliegen weitestgehend erfüllt.
- 1996 P 96.3531 *Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes (N 13.12.96, Fehr Hans)*
Das Parlament hat am 30. April 1997 das Postorganisations- (POG) und das Postgesetz (PG) verabschiedet. Der Bundesrat hat die beiden Gesetze zusammen mit der Verordnung zum PG (Postverordnung) auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. In diesen Erlassen erhält die Post, welche als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts auftritt, die im Postulat geforderte unternehmerische Flexibilität. So ist es gemäss POG Sache der Leitungsorgane der Post, wie das Unternehmen organisiert werden soll. Im PG wird sodann festgelegt, dass die Post für die Dienstleistungsgestaltung selber zuständig ist.

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) - ehem. EFD*
Im Untersuchungsprojekt „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ werden von der Verwaltungskontrolle des Bundesrates unter anderem Kriterien für die Prüfung der Privatisierung staatlicher Tätigkeiten ausgearbeitet. Der Bericht wird dem Bundesrat in der ersten Hälfte 1998 unterbreitet. Flächendeckend soll diese Frage in der systematischen und periodischen Aufgabenüberprüfung gemäss dem neuen Art. 5 RVOG angegangen werden, die allerdings wegen der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) zurückgestellt worden ist. Immerhin werden schon jetzt laufend, namentlich auch im Rahmen der Sparmassnahmen der RVR konkrete Auslagerungen vorgenommen.
- 1988
P(I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*
Dem Anliegen wird im Rahmen der vorgesehenen Revision des Botschaftsschemas Rechnung getragen werden.
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*
Vgl. zu 88.001.
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*
Vgl. zu 88.001.
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91)*
Mit der Botschaft zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz beantragte der Bundesrat u.a. auch die Abschreibung dieses Vorstosses (BB1 1993 III 997). Dies wurde vom Ständerat abgelehnt. Die Anliegen des Vorstosses werden im Rahmen der zweiten Phase der Regierungsreform erfüllt: Botschaft zur Staatsleitungsreform 1999.
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91)*
Vgl. 90.435.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals 1992 ist die Bedeutung des Ost-West-Schiffsverkehrs gestiegen. Die EU plant den Abschluss eines multilateralen Abkommens mit einigen mittelosteuropäischen Staaten zu diesem Thema. Die Schweiz ist nicht an diesem Abkommen beteiligt. Es gilt deshalb die Entwicklungen der rechtlichen Situation zu beobachten und auf möglichst weitgehende Schifffahrtsrechte der Schweiz im Ost-West-Verkehr hinzuwirken. Wir beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*
Gegenwärtig wird von der Bundesverwaltung eine Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Genozidkonvention ausgearbeitet, welche die Anliegen des Postulats zumindest zum Teil aufnimmt. Sie wird dieses Jahr dem Parlament vorgelegt werden. Wir schlagen vor, das Postulat aus diesem Grund und angesichts der Wichtigkeit des Themas noch aufrechtzuerhalten.
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlin Ursula)*
In den vergangenen Jahren hat sich die Schweiz mehrmals für eine bessere Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei und für eine Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, versprechen politische Druckmittel mehr als juristische Mittel, wie etwa die Einreichung einer Staatenklage gegen die Türkei. Einerseits kann man davon ausgehen, dass die Behandlung einer solchen Klage Jahre in Anspruch nehmen würde; andererseits ist es unwahrscheinlich, dass sie zu einer bedeutenden und definitiven Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei führen würde. Die Schweiz wird sich weiterhin für die Sache der Menschenrechte in der Türkei und anderswo einsetzen, sei dies auf bilateraler oder multilateraler Ebene, im Rahmen des Europarates und der OSZE, und sie begrüsst die Bemühungen der Europäischen Union in gleicher Sache. Sollte

- sich die Menschenrechtslage in der Türkei in nächster Zeit jedoch nicht bedeutend verbessern, bleibt der Bundesrat bereit, die Opportunität einer Staatenklage zu prüfen.
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
Das Postulat, zu dessen Annahme sich der Bundesrat am 21. August 1991 bereit erklärt hat, verlangt die Ausarbeitung eines Berichts über das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und über die Vor- und Nachteile von dessen Ratifikation für die Schweiz. Der verlangte Bericht sollte innerhalb der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden.
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 17. November 1995 einen Bericht über die parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion vom 19. Juni 1991 (91.419), welche die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta verlangte, angenommen. Anlässlich seiner Debatte vom 2. Oktober 1996 hat der Nationalrat entschieden, die Vorlage an seine Kommission zurückzuweisen und sie zu beauftragen, die Ratifikation der Charta zu beantragen, sobald das innerstaatliche Recht derart modifiziert ist, dass von den sieben sogenannten Kernartikeln nebst den Artikeln 1, 5, 13 und 16 entweder Artikel 6 oder Artikel 19 vorbehaltlos akzeptiert werden können. Es empfiehlt sich, das Postulat bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung dieser Initiative aufrechtzuerhalten.
- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28.11.91, Bühler)*
Der Bundesrat wird den Ende August 1997 vorgestellten Bericht der Expertenkommission für die Ausarbeitung einer Migrationspolitik 1998 dem Parlament unterbreiten und zu den empfohlenen Massnahmen im einzelnen Stellung beziehen. Er hat festgestellt, dass die Schlussfolgerungen und Vorschläge der Kommission grundsätzlich mit den aktuellen Legislaturzielen im Migrationsbereich übereinstimmen. Es empfiehlt sich, das Postulat aufrechtzuerhalten.
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*
Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren festgehalten, dass sich unserem Lande mehr und mehr Probleme stellen, die nur in internationaler Zusammenarbeit gelöst werden können. Der UNO-Beitritt bleibt nach Ansicht des Bundesrates ein wichtiger Schritt, um bestehende Mitwirkungsdefizite abzubauen. Angesichts des im eben erwähnten Bericht formulierten Ziels, der UNO mittel- oder längerfristig beizutreten, schlagen wir vor, die Postulate aufrechtzuerhalten.
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission beim Heiligen Stuhl fand der Bundesrat, dass ein direkter Zugang zu den vatikanischen Behörden besser erlaubt, den umfassenden schweizerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Ebenso erlaubt er eine bessere Wahrnehmung der vatikanischen Gegebenheiten. Diese Mission wurde 1993 und 1997 erneuert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment einer vollständigen Normalisierung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit dem Heiligen Stuhl gekommen ist.
- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19.6.92, Spielmann)*
Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung sind daran, neue Richtlinien betreffend die privaten Hausangestellten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Schweiz an die ständigen Missionen in Genf und die ausländischen Botschaften in Bern zu senden. Diese werden für die betroffenen Personengruppen wesentliche Verbesserungen sowohl der allgemeinen Arbeitsbedingungen als auch der sozialen Absicherung zur Folge haben.
Mit Rücksicht auf diese Entwicklung beantragen wir die Aufrechterhaltung des Postulats.
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*
Das EDA setzt sich seit mehreren Jahren für die Entsendung einer OSZE-Mission in die Türkei ein, welche vor Ort die Menschenrechtssituation beobachten soll, welche immer noch sehr beunruhigend ist. Der Bundesrat hält sein Angebot der Guten Dienste aufrecht.
- 1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*
Der EWR-Beitritt des Fürstentums Liechtenstein, die diesbezüglichen Anpassungen des Vertragsverhältnisses Schweiz-Liechtenstein und die nach wie vor engen direkten Regierungs- und Verwaltungskontakte mit dem Fürstentum haben den Bundesrat in der Frage der Zweckmässigkeit einer Botschaftseröffnung in Vaduz zu keiner Neubeurteilung veranlasst. Er verfolgt indessen die Entwicklung aufmerksam weiter.

- 1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas)*
Der Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union steht noch aus. Der erwartete Abschluss dieser Verhandlungen entbindet uns nicht davon, zu gegebener Zeit die Vorbereitung der nächsten Etappe der Integrationspolitik im Sinne der Strategie des Bundesrates, wie sie im aussenpolitischen Bericht vom November 1993 festgelegt ist, an die Hand zu nehmen. Der dazu zu erstellende Bericht wird auch auf Fragen Antwort geben, welche im Postulat Gross angesprochen wurden. Überdies wird der Ratifikationsprozess zum Vertrag von Amsterdam, welcher die Europäische Union auf neue rechtliche Grundlagen stellen wird, erst gegen die Jahrtausendwende abgeschlossen sein. Mit Rücksicht auf diese noch ungewissen Entwicklungen beantragen wir, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
Die Arbeitsgruppe Internationaler Kulturgütertransfer wird ihren Bericht zu Rechtsfragen der UNESCO- und der Unidroit-Konvention im ersten Quartal 1998 vorlegen. Das Anliegen soll in die für Ende 1998 geplante Vorlage aufgenommen werden.
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
Geeignete Lösungen für dieses Anliegen werden im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten weiter gesucht.
- 1986 P 86.477 *Aktion "Kinder der Landstrasse" (N 9.10.86, Fankhauser)*
Die historische Studie ist Ende 1997 abgeschlossen worden. Bis das weitere Vorgehen geregelt ist, wird der Vorstoss aufrechterhalten.
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
Der weitgehend vollzogene Ausbau der Landesbibliothek zu einem modernen Informationszentrum vermag die Anliegen des Postulates in wesentlichen Teilen zu erfüllen. Bis zur vollständigen Realisierung aller Reorganisationsprojekte ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*
1997 konnte die Finanzierung des Vereins MEMORIAV, der eine Übergangslösung im Sinne des Vorstosses betreibt, verbessert werden. Die Idee einer zentralen Phono- und Videothek bleibt jedoch als langfristige Zielsetzung bestehen.
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
Die Arbeit am Amtssprachengesetz zeigt, dass das Anliegen des Vorstosses in diesem Rahmen nicht direkt umgesetzt werden kann. Ein Amtssprachengesetz soll jedoch zur Stärkung der Viersprachigkeit in der Bundesverwaltung beitragen und dadurch auch die Beamtenschaft für den vermehrten Gebrauch anderer Amtssprachen sensibilisieren. Dies wirkt sich auf den Sprachgebrauch an internationalen Konferenzen im Sinne des Vorstosses positiv aus.
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
Mit der Reorganisation konnte die SLB das Anliegen zum grossen Teil erfüllen. Bis zur vollständigen Automatisierung ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1992 P zu 92.022 *«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
Die Frage, wie weit eine rechtliche Verpflichtung zur Ablieferung von Büchern und von Trägern elektronischer Daten eingeführt werden kann, wird neu geprüft. Zudem wird das Gespräch über freiwillige Ersatzlösungen aufgenommen. Bis Ergebnisse vorliegen, ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
Die Rechtsfragen im Zusammenhang mit der UNESCO- und der Unidroit-Konvention werden von einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe umfassend bearbeitet. Aufgrund ihres Berichts wird der Bundesrat 1998 das weitere Vorgehen in bezug auf die Ratifizierung festlegen. Das Anliegen wird in diesem Zusammenhang behandelt.

- 1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
Das Bundesamt für Kultur hat 1997 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Wege zur Unterstützung von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen im Bereich der Sozialversicherung prüft und der Kulturförderung dienende Möglichkeiten im Steuerrecht abklärt. Auch die weiteren Anliegen des Vorstosses werden behandelt.
- 1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
Namentlich im Bereich der Bildung und des Austauschs werden regelmässig Wege gesucht, der Schweizer Jugend den Zugang zu den Möglichkeiten und Programmen der europäischen Institutionen offenzuhalten oder zu öffnen. In den letzten Jahren wurde deshalb der Einsatz der Schweiz bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Jugendsektor des Europarates besonders verstärkt; durch die Schaffung einer nationalen Agentur für das EU-Austauschprogramm "Jugend für Europa" wurde dazu eine zukünftige volle Teilnahme von jungen Schweizerinnen und Schweizern optimal vorbereitet.
- 1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
Vgl. M 92.3259.
- 1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
Vom Kredit für das Jubiläum 1998 wird ein Betrag von 3 Mio. Franken für Massnahmen zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts eingesetzt ("Erhaltung unseres Gedächtnisses"). Durch die verbesserte Finanzierung wird zudem der Verein MEMORIAV in der Lage sein, die Konservierung und Restaurierung von audiovisuellem Kulturgut zu fördern. Mit der 1997 verabschiedeten Vorlage zum Bau einer Anlage für die Massensäuerung von Archivalien und Bibliotheksgut in Wimmis soll ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung von säurehaltigem Papier geleistet werden. Die zuständigen Bundesstellen sind daran, ein Gesamtkonzept zur Langzeiterhaltung ihrer Sammlungen auszuarbeiten.
- 1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
Vgl. 93.3179.

Schweizerisches Bundesarchiv

- 1987 P 87.514 *Bundesarchiv und historische Forschung (N 9.10.87, Rechsteiner)*
In der Botschaft vom 26.2.1997 zum Bundesgesetz über die Archivierung wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*
Das Anliegen eines verstärkten Landschaftsschutzes ist unverändert aktuell.
- 1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*
Vgl. 10987.
- 1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9.3.87, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
Die Reduktion des Schadstoffgehaltes von Batterien ist durch die eingeleitete Änderung der Stoffverordnung weitergeführt worden. Das Postulat ist bis zur Inkraftsetzung der Änderung aufrechtzuerhalten.
- 1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20.3.87, Magnin)*
Das Postulat ist aufrechtzuerhalten, bis alle PCB-haltigen Geräte entsorgt sind.
- 1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*
Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen bleiben abzuwarten.
- 1989 P 89.435 *Konvention zum Schutz der Alpen (N 23.6.89, Bodenmann)*
In der Botschaft vom 10.9.1997 zur Alpenkonvention wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

- 1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*
Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Das Betreiben einer umfassenden Umweltprobenbank ist aber äusserst aufwendig. Zur Zeit ist das Anliegen erst in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des NABO.
- 1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*
Die Arbeiten werden 1998 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt.
- 1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
Vgl. 90.421.
- 1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*
Die Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung sind abzuwarten.
- 1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*
Eine erste systematische Erfassung der öffentlichen und privaten Umweltschutzangaben ist vom BFS durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Resultate wurden im Bericht „Umweltausgaben und -Investitionen in der Schweiz 1992/1993, Ergebnisse einer Pilotstudie“ publiziert. Die Arbeiten an einem System von Nachhaltigkeitsindikatoren sind im Gange.
- 1991 P 91.3366 *Sachplan "Landschaft und Lebensräume" (N 13.12.91, Haering Binder)*
Die Arbeiten an einem Landschaftskonzept Schweiz sind im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage geprüft, ob es zweckmässig sei, die verschiedenen Inventare des Bundes als Sachplan oder als Konzept im Sinne der Raumplanung zu bezeichnen (vgl. Motion Maissen 95.3312).
- 1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
Im Rahmen der Revision der Tierschutzverordnung war eine entsprechende Bestimmung vorgesehen. Nachdem die Arbeiten in diesem Bereich der Tierschutzverordnung jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sind, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Bundesamt für Gesundheitswesen

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner)*
Mit Verfügung vom 17.2.1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Heilmittel auszuarbeiten. Diese hat ihren Entwurf 1996 abgeliefert. Er ist 1997 der Vernehmlassung unterzogen worden. Der Bundesrat hat Ende 1997 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, einen Gesetzesentwurf und eine Botschaft auszuarbeiten.
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois)*
Vgl. 9790.
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat)*
Vgl. 9790.
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*
Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (vgl. Motion SGK NR 95.3080) wird sich eine Revision des Freizügigkeitsgesetzes als notwendig erweisen. Dies wird auch Gelegenheit bieten, auf eine parlamentarische Genehmigung der Ausführungsbestimmungen zu verzichten.
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*
Ein Teil der Forderungen kann durch das revidierte Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9.10.1992 abgedeckt werden. Die nicht abgedeckten Aspekte werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung beurteilt.
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt)*
Vgl. 9790.
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*
Die Verfassungsgrundlage ist mit dem neuen Artikel 24novies BV geschaffen worden. Das Postulat kann erst mit der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze abgeschrieben werden.

- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*
Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Bezüglich der Frage, ob die Erkrankungen der Atemwege und die Allergien zu- oder abnehmen, konnte sich die Studie noch nicht äussern. Daher soll ein Nachfolgeprojekt gestartet werden, das sich dieser Frage widmen wird.
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*
Verschiedene Universitäten (z.Z. Genf, Lausanne, Bern) erproben neue Ausbildungs- und Prüfungsmodelle. Diese Modelle können auch zu einer Neudefinition der Stellung der "Multiple-Choice-Examina" (MC-Prüfungen) führen. Eine mögliche Reduktion der MC-Prüfungen wird bei der Revision der Prüfungsbestimmungen geprüft werden.
- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*
Ein Grossteil der Anliegen ist durch die in der Folge des Unfalls "Sandoz-Schweizerhalle" geschaffene Störfallverordnung abgedeckt. Eine Beurteilung der geltenden Bestimmungen im Chemikalienbereich erfolgt im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung.
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*
Die Anliegen werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung geprüft.
- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*
Mit Verfügung vom 10.7.1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht über die zukünftige Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu erarbeiten. Dieser Bericht liegt vor und ist bis Ende Februar 1998 in der Vernehmlassung. Gestützt auf die Auswertung der Ergebnisse dieser Vernehmlassung wird das EDI über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*
Vgl. 86.924.
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*
Vgl. 86.924.
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*
Das Anliegen kann bei einer allfälligen Revision der Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes geprüft werden.
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*
Mit der geplanten Änderung der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (vgl. Motion SGK NR 95.3080) ist auch eine Anpassung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung verbunden. Dabei wird auch der Problemkreis Nationalitätenklausel (Prüfungszulassung, Diplomerwerb) zu prüfen sein. Gestützt auf einen Beschluss vom Februar 1996 des Leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und einen Entscheid des EDI können nun nicht-eidgenössische medizinische Abschlussdiplome schweizerischer Universitäten (Fakultätsdiplome) unter gewissen Voraussetzungen prüfungsfrei in die entsprechenden eidgenössischen Diplome umgewandelt werden. Diese allseits akzeptierte Regelung hat sich bewährt.
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder-Basel)*
Vgl. 86.924.
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann)*
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi)*
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*
Das Amt ist zur Zeit daran, eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation zu erarbeiten.
- 1991
M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*
Das EDI hat den Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit Vorschlägen zu möglichen Gesetzesrevisionen 1996 veröffentlicht und eine Vernehmlassung durchgeführt.
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*
Das Parlament hat am 24.3.1995 das Psychotropen-Übereinkommen und das Zusatzprotokoll zum Einheits-Übereinkommen sowie eine entsprechende Revision des Betäubungsmittelgesetzes genehmigt. Das Übereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und

- psychotropen Stoffen ist den eidgenössischen Räten am 29.11.1995 unterbreitet worden. Das EDI hat den Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit Vorschlägen zu möglichen Gesetzesrevisionen 1996 veröffentlicht und eine Vernehmlassung durchgeführt.
- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*
Das Geschäft ist in Bearbeitung.
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*
Vgl. 86.924.
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*
Vgl. zu 87.232.
- 1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
Mit der am 1.10.1995 in Kraft getretenen Änderung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung hat der Bund die Anzahl der Vorprüfungsversuche neu auf zwei Versuche (bisher drei) reduziert. Damit hat er die ihm möglichen Massnahmen zur Beschränkung der Studierendenzahl ergriffen. Über die Auswirkungen dieser Massnahme wird erst in zwei bis drei Jahren gestützt auf gesicherte statistische Daten schlüssig berichtet werden können.
Bezüglich Stand der Arbeiten betreffend Neugestaltung der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung vgl. Motion SGK NR 95.3080.
- 1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
Vgl. 93.3121.

Bundesamt für Statistik

- 1978
P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)*
Die Arbeiten zur Einführung eines schweizerischen Baupreisindexes sind im Gange. Die schrittweise Realisierung nach Bauwerksarten ist ab 1998 vorgesehen.
- 1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21.3.86, Meizoz)*
Vgl. zu 76.052.
- 1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)*
Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 1997 entschieden, den Personalkredit des Bundesamtes für Statistik zu kürzen mit der Auflage, keine Bodenstatistik zu erstellen. Die Motion muss deshalb auf unbestimmte Zeit sistiert werden.
- 1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*
Nachdem mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind, sind die entsprechenden Erhebungen in Vorbereitung.
- 1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23.3.90, Fäh)*
Im Rahmen der Revision der Wanderungsstatistik wird eine international vergleichbare Statistik aufgebaut, welche auch die Asylbewerber umfasst.
- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*
Auf der Basis von Sekundärdaten ist eine Reihe von Synthesearbeiten zum Thema Lebensbedingungen geplant. Zudem werden bei drei Erhebungen (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1997, Schweizerische Gesundheitsbefragung 1997, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998) Aspekte der Lebensqualität mitberücksichtigt. Umfassendere Untersuchungen mussten wegen mangelnder Ressourcen zurückgestellt werden.
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*
Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung wurde 1995 einmalig auf 32'000 Haushalte aufgestockt. In jedem Kanton wurden mindestens 1'000 Interviews realisiert, so dass die wichtigsten Indikatoren auf kantonalem Niveau ausgewertet werden konnten.
Die definitive Einführung einer regionalisierten und vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebung musste aber im Mehrjahresprogramm 1995-1999 wegen fehlender Ressourcen zurückgestellt werden. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2000-2004 soll das Projekt erneut geprüft werden.

- 1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*
Angesichts fehlender Ressourcen und der Prioritätensetzung im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik konnte die Thematik bisher nur punktuell bearbeitet werden.
- 1993 P 93.3341 *Vereinfachung Volkszählungsverfahren (N 8.10.93, Seiler Hanspeter)*
Mit der Revision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung und den Ausführungsverordnungen soll die Volkszählung in der Durchführung vereinfacht werden. Der Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten ist abzuwarten.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*
Das 1985 als parlamentarische Initiative (85.227) erneut aufgegriffene Anliegen ist in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) berücksichtigt, die 1991 vom Ständerat angenommen wurde. Im Berichtsjahr befasste sich die SGK des Nationalrates mit der Vorlage. Da die Beratungen nicht abgeschlossen werden konnten, hat der Nationalrat eine Fristverlängerung von zwei Jahren beschlossen.
- 1981
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*
Seit 1981 wurde beim Abschluss bzw. bei der Revision von bilateralen Abkommen über Soziale Sicherheit dem Begehren der eidgenössischen Räte jeweils soweit wie möglich Rechnung getragen. Insbesondere wurde die versicherungsrechtliche Stellung der Saisonarbeiter aus Italien, Spanien, Kroatien und Slowenien verbessert. Es ist vorgesehen, weitere Verbesserungen auch in allen künftigen Abkommensrevisionen möglichst einzubringen. Der bilaterale Vertrag mit der EU im Bereich Freier Personenverkehr hätte eine Aufhebung des schweizerischen Saisonierstatuts zur Folge und würde im Bereich Soziale Sicherheit die ausgewogenen Koordinationsregeln der EU auch für die sogenannten Kurzarbeitnehmer bringen. Damit wäre die Motion voll erfüllt und könnte abgeschrieben werden.
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*
Dieses Anliegen findet in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Berücksichtigung (vgl. 11796).
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*
Vgl. 80.911.
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*
Wird im Zusammenhang mit der Revision der Unfallverhütungsverordnungen geprüft.
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*
Dieses Anliegen wird im Rahmen der I. BVG-Revision geprüft.
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*
Vgl. 84.541.
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*
Vgl. 84.541.
- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
Vgl. 80.911.
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
Vgl. 84.541.
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bühler)*
Vgl. 84.541.
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
Vgl. 84.541.

- 1988 P 88.715 *Erwerbsersatzordnung. Revision (N 16.12.88, Hafner Ursula)*
Das Anliegen wird im Rahmen der 6. EO-Revision geprüft. Mit Entscheid vom 25.6.1997 hat der Bundesrat das Geschäft bis zum Vorliegen des Berichts IDA FiSo 2 zurückgestellt.
- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
Vgl. 84.541.
- 1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
Vgl. 84.541.
- 1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision geprüft.
- 1990
P zu 90.2005 *Zulage für Erziehungsaufgaben (N 22.6.90, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
Vgl. 88.715.
- 1991 P 90.714 *Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)*
Das Anliegen kann mit der 11. AHV-Revision nicht verwirklicht werden, weil mit dieser Revision keine Verfassungsänderung verbunden ist. Die Verankerung der EL in der Verfassung könnte erst in Erwägung gezogen werden, wenn der Verfassungsartikel über die Altersvorsorge generell geändert würde.
- 1991
P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BIGA)*
Nach dem Erlass der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter wird eine Anpassung der Verordnung über die Unfallverhütung erfolgen.
- 1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*
Vgl. 84.541.
- 1991 P 91.3139 *Förderung von Familien mit Kindern (S 26.9.91, Piller) Punkt 1*
In der Botschaft vom 25.6.1997 zur Mutterschaftsversicherung wird die Abschreibung des Postulats beantragt.
- 1991 P 91.3159 *Förderung von Familien mit Kindern (N 4.10.91, Brügger) Punkt 1*
In der Botschaft vom 25.6.1997 zur Mutterschaftsversicherung wird die Abschreibung des Postulats beantragt.
- 1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Revision der Unfallverhütungsverordnung geprüft.
- 1992 P 90.710 *Aenderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs (N 2.3.92, Dünki)*
Vgl. 84.541.
- 1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
Vgl. 90.783.
- 1992
M (3) zu 92.037 *Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)*
Die Anliegen betreffend die Besteuerung der Familie werden laufend berücksichtigt. Parallel dazu sind Bestrebungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter im Gang. Die Botschaft für eine Mutterschaftsversicherung ist am 25.6.1997 verabschiedet worden.
- 1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
Vgl. 90.783.
- 1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
Das Anliegen wird im Rahmen der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes (ATSG) geprüft (vgl. 11796).
- 1992
P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
Das Anliegen wird im Rahmen der parlamentarischen Initiative Gysin Hans Rudolf (97.415) geprüft.

- 1993 P 92.3142 *Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*
Der Ausschuss Realzins der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge hat seine Tätigkeit 1997 wieder aufgenommen.
- 1993 P 93.3302 *Erwerbsersatzordnung. Teilrevision (N 8.10.93, Allenspach)*
Vgl. 88.715.
- 1993 P 93.3411 *Revision der EO (N 17.12.93, Seiler Hanspeter)*
Vgl. 88.715.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

- 1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*
Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel konnte die sportwissenschaftliche Forschung noch nicht entsprechend den im Postulat formulierten Vorstellungen ausgebaut werden.
- 1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*
Die im Postulat angeregte Unterstützung durch den Bund im Rahmen seiner Sportförderung im Investitionsbereich und bei der Anerkennung der Lehrgänge ist im Zusammenhang mit anderen Abklärungen (Nationales Sportanlagenkonzept und Aufgabenteilung Bund/Kantone im Schulturnen) pendent.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*
Die Frauen sind im Lehrkörper nicht eigentlich diskriminiert, sondern noch immer stark untervertreten. Es muss also auch nach wie vor der Förderung des weiblichen Nachwuchses grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- 1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*
Auf Ebene der ETH betreiben beide Hochschulen ihre eigenen Stellen für Technologietransfer. Dies genügt jedoch nicht. Der ETH-Rat wird im Rahmen seines Projektes „PO 98“ das ETH-Gesetz so ändern, dass die beiden ETH Besitzer der an der betreffenden ETH geschaffenen Immaterialgüter werden. Parallel dazu, im Einvernehmen mit der GWF, wird eine Stelle für Patente und Technologietransfer geschaffen. Diese Stelle wird ab dem zweiten Semester 1998 ihre Arbeit aufnehmen.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1989
M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte)*
- 1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse wird in der Botschaft vom 18. August 1993 betreffend die Änderung der Bundesstrafrechtspflege beantragt (BBl 1993 III 669). Die Vorlage ist von beiden Räten sinstiert worden (S 1.10.96/N 13.12.96).
- 1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth)*
- 1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba)*
Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung wird 1998 den Räten unterbreitet.
- 1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 9.12.93)*
Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird 1998 den Räten unterbreitet.

Bundesamt für Justiz

- 1, Staats- und Verwaltungsrecht
- 1.1 Verfassungsrecht
- 1991 P 90.440 *Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (N 19.9.91, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1991 P 90.450 *Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 90.503 *Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (N 19.9.91, Nabholz)*
- 1993 P 92.3037 *Erweiterung des Prüfungsrechts des Bundesgerichtes (N 19.3.93, Nabholz)*
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (96.091) beantragt worden (BBl 1997 I 1).
- 1980 M zu 77.202 *Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1980 M zu 78.201 *Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22.3.91, Bonny)*
- 1993 P 93.3132 *Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden (N 17.12.93, Gross Andreas)*
Die Vorstösse werden im Rahmen der Verfassungsreform behandelt.
- 1.2 Gesetzesrecht
- 1.2.1 Bundesrechtspflege
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*
- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes geprüft.
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: Bundesamt für Raumplanung*
Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 6. Oktober 1995 (AS 1996 965) wurde das Postulat teilweise erfüllt. Eine Überprüfung der Rechtsmittel im Bereich des Verwaltungsrechts wird im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes vorgenommen.
- 1.2.2 Föderalistische Zusammenarbeit
- 1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*
Die Anliegen werden im Rahmen verschiedener Geschäfte, namentlich der Neuordnung des Finanzausgleichs, geprüft.

1.2.3	Ombudsstelle
1970 P 10513	<i>Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)</i>
1977 P 76.486	<i>Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)</i>
1981 P zu 77.225	<i>Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)</i>
1989 M 88.333	<i>Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadiant; N 6.10.89)</i> Der Bundesrat hat am 3. Oktober 1994 entschieden, dass die Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes sistiert werden.
1.2.4	Informations- und Geheimhaltungsrecht
1982 M 80.544	<i>Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)</i>
1993 P 91.3303	<i>Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)</i> Die Prüfung der mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt verbundenen Vor- und Nachteile konnte abgeschlossen werden. Die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen werden vorbereitet.
1.2.5	Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin
1987 P 87.387	<i>Heterologe Kinder. Verhinderung von Verwandtenehen (N 18.12.87, Zwygart)</i>
1988 P 88.592	<i>Künstliche Befruchtung und Gentechnologie. Informationspflicht der Forscher (N 16.12.88, Longet)</i> Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 26. Juni 1996 über die Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und zu einem Fortpflanzungsmedizingesetz (96.058) beantragt worden (BB1 1996 III 205).
1988 P zu 87.258	<i>Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)</i> Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Anpassung der Zivilstandsverordnung an das künftige Fortpflanzungsmedizingesetz geprüft.
1989 P 89.370	<i>Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)</i>
1991 M zu 89.240	<i>Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)</i> Diese Vorstösse werden im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 24 ^{novies} BV geprüft.
1.2.6	Erwerbsersatzordnung
1993 P 92.3361	<i>Gleichstellung Feuerwehren (N 19.3.93, Seiler Hanspeter)</i> Das Postulat wird bei der Revision des Bundesgesetzes vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) geprüft.
2.	Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
2.1	Zivilgesetzbuch
1963 P 8571	<i>Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)</i>
1972 P 11184	<i>Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)</i>
1973 P 11483	<i>Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)</i>
1984 P 84.534	<i>Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)</i>
1993 P 92.3386	<i>Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)</i> Diese Postulate werden im Rahmen der letzten Etappe der Familienrechtsrevision berücksichtigt.
1989 P 89.389	<i>Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)</i> Der Vorentwurf zur Revision des Zivilgesetzbuches soll zu gegebener Zeit überprüft werden.
1992 P 90.961	<i>Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)</i> Das Anliegen wird im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1992 P 91.3264	<i>ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92 [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)</i> Das Anliegen ist in der Pa. Iv. Sandoz, "Familiennamen der Ehegatten" (94.434 n), aufgenommen worden; das Geschäft wird zur Zeit vom Parlament beraten.

- 2.2 Obligationenrecht
- 1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
Der Vorstoss soll im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft werden.
- 2.3 Haftpflichtrecht; Gesamtrevision
- 1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
- 1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
- 1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
- 1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
- 1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
- 1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
- 1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.
- 1993 P 93.3250 *Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
Das Problem wird erst in einer späteren Phase der bilateralen Verhandlungen mit der EU angegangen werden können.
- 2.4 Arbeitsrecht
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*
Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorarbeiten für ein Gerichtsstandsgesetz berücksichtigt.
- 2.5 Konsumentenschutz
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)*
Die Anliegen werden im Rahmen der Vorarbeiten für ein künftiges Konsumkreditgesetz berücksichtigt.
- 2.6 Gesellschaftsrecht
- 1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
- 1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
- 1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
Diese Vorstösse werden in einer weiteren Etappe der Reform des Rechts der Handelsgesellschaften und Genossenschaften behandelt.
- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
Die Anliegen werden im Rahmen der eingeleiteten Gesetzgebungsprojekte für das Fusions-, Spaltungs- und Umwandlungsrecht sowie für die Revision des GmbH-Rechts geprüft.
- 2.7 Handelsregisterrecht
- 1993 P 93.3100 *Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
Ein Teil der Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister vom 29.9.1997 verwirklicht. Die übrigen Anliegen werden anlässlich der für 1998 vorgesehenen Totalrevision dieser Verordnung berücksichtigt.
3. Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug
- 1975 P 12195 *Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*
- 1978 P 78.449 *Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*
- 1980 P zu 79.089 *Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*
- 1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*

- 1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*
- 1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*
- 1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26.9.88, Béguin)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14.3.90, Béguin)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*
- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*
- 1993 P 91.3307 *Bedingter Strafvollzug. Änderung (N 3.6.93, Iten; S 9.12.93)*
- 1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 [Minderheit Allenspach]; S 9.12.93)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches geprüft.
- 1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
- 1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts geprüft.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der nächsten SVG-Revision geprüft.
- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*
Mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten wurden Verhandlungen für den Abschluss von Rechtshilfeabkommen aufgenommen; mit Ecuador, Hong-Kong und Peru konnten Rechtshilfeverträge abgeschlossen werden. Der Abschluss von Auslieferungverträgen wird geprüft.
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.1992 [Schüle]-Nabholz)*
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweiszug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der nächsten SVG-Revision geprüft.
- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*
Der Vorstoss soll im Zusammenhang mit der nächsten Revision des BÜG geprüft werden.
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*
Das Begehren wird mit der nächsten Verschärfung der Abgasvorschriften für Pw in der EU, die für das Jahr 2000 vorgesehen ist, und mit der Einführung von Abgasvorschriften für Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge in der EU erfüllt werden.
- 1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16.12.92, [Günter]-Zwygart)*
Erleichterungen für Leicht(elektro)fahrzeuge wird die neue, mit dem EU-Recht harmonisierte TAFV 3 enthalten.
- 1993 P 92.3446 *Führerausweiszug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr)*
- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*
Diese Vorstösse werden im Rahmen der nächsten SVG-Revision geprüft.
- 1993 P 93.3173 *Spielbankengesetz (N 18.6.93, Zwygart)*
Die Abschreibung des Vorstosses wird mit der Botschaft vom 26.2.1997 zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken beantragt (BB1 1997 III 145).

Bundesamt für Ausländerfragen

- 1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
- 1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*
Nach Erscheinen des Berichtes der Expertenkommission Migration wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ausgearbeitet.
- 1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*
Die Vernehmlassung zum Entwurf des Berichtes über die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wurde abgeschlossen und ausgewertet.
- 1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*
Die Anliegen werden im Rahmen der Arbeiten für eine neue Migrationspolitik geprüft.
- 1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*
Die Aufrechterhaltung des Postulates rechtfertigt sich, da die geforderte "ausgeglichene Wanderungsbilanz" und eine allgemeine Migrationspolitik noch nicht definiert sind.
- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*
Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen des Postulats bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes zu prüfen.

Bundesanwaltschaft

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8.2.90, Houmard)*
Der Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern soll mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit aufgehoben werden.
- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nacheile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*
Der Ausbau der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bildet Bestandteil der laufenden Verhandlungen mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich, den für die Schweiz unerwünschten Auswirkungen des Schengener Übereinkommens entgegenzuwirken.
- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]-Oehler)*
- 1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*
Diese Aktivitäten sollen Teil einer historischen Aufarbeitung durch einen unabhängigen Experten sein. Ein entsprechender Bundesbeschluss ist in Vorbereitung.

Bundesamt für Privatversicherung

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*
Es ist vorgesehen, das Versicherungsvertragsgesetz zusammen mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz zu revidieren.

Bundesamt für Raumplanung

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5.10.90, Portmann)*
- 1991 P 91.3168 *Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauten (S 12.12.91, Delalay)*
- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93)*
Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 6. Oktober 1995 konnte ein Teil der Postulate erfüllt werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse zur Verbesserung der Koordination der in die Bundeszuständigkeit fallenden Entscheidungsverfahren sind noch im Gange. Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren werden dem Parlament 1998 unterbreitet.
- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)*
Die Pflicht zur periodischen Berichterstattung über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik bleibt bestehen.

Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*
Das Dubliner-Abkommen ist seit dem 1. September 1997 in Kraft. Die geforderten Beitrittsverhandlungen können auf Wunsch der EU aber erst dann geführt werden, wenn die bilateralen Verhandlung EU-Schweiz beendet sind.
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*
- 1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
- 1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3320 *Flüchtlingsausserpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*
Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Migrationspolitik hat ihre Arbeit Ende August 1997 beendet. Der Bundesrat wird dem Parlament 1998 einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Militärdepartement

- 1990
M (IV) zu 90.022 *Geheimschutzvereinbarungen (S 29.11.90, N 13.12.90, Kommission des Ständerats/Kommission des Nationalrats)*
Die Revision von drei Vereinbarungen steht noch aus. Infolge Verzögerung durch den Vertragspartner wird sich der Bundesrat mit der einen, für 1997 vorgesehenen Revision erst im Jahr 1998 befassen können. Die Revision der beiden restlichen Vereinbarungen gestaltet sich schwierig, weil die betreffenden Partnerstaaten ihre Mitwirkung trotz erneuten Anläufen unsererseits hinauszögern.
- 1992 P zu 91.080 *Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung (S 19.3.92, Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats)*
Der mit dem Postulat verlangte Bericht wird Bestandteil der Beschaffungsvorlage für das neue militärische Luftraumüberwachungssystem Florako sein und im Rahmen des Rüstungsprogramms 1998 vorgelegt.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1987 P 86.814 *Umweltabgabe auf Energie (N 19.3.87, Jaeger)*
Mit der Botschaft vom 17. März 1997 (BBl 1997 III 410) zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen wird die Abschreibung beantragt.
- 1987
P (IX) zu 86.047 *Schweizerisches Klimaprogramm, Finanzierung (N 16.3.87, Kommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1997 III 410)*
Vgl. 86.814
- 1987 P 87.341 *Konzept für eine Ressourcensteuer (N 19.6.87, Mauch; Abschreibung beantragt BBl 1997 410)*
Vgl. 86.814
- 1992 P 91.3259 *Lenkungsabgaben als Sofortmassnahme (N 20.3.92, Wiederkehr; Abschreibung beantragt BBl 1997 410)*
Vgl. 86.814
- 1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*
Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Projekt Neuordnung des Finanzausgleichs eingehend analysiert. Das Anliegen des Postulats ist Bestandteil der Arbeiten.
- 1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*
Vgl. 93.3090

Personalamt

- 1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz. Totalrevision (N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)*
Der Bundesrat hat die Totalrevision des Beamtengesetzes als Richtlinien-Geschäft in die laufende Legislaturplanung übertragen. Er hält daran fest, dass das neue Bundespersonalgesetz zur Flexibilisierung des Personalmanagements beiträgt und eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung unterstützt.
- 1992
M zu 91.002 *Stellenplafonierung (N 21.3.91 Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)*
Im Rahmen der Modernisierung des Personalmanagement wird das Kostenmanagement vorangetrieben. Bereits vollzogen ist die Zusammenlegung verschiedener Stellenplafonds zur Einheitskategorie der „plafonierten Stellen“. Auch wurden 1997 mit der Personalkostensteuerung anstelle der reinen Stellensteuerung erste praktische und Erfahrungen gesammelt. Diese werden noch konsolidiert, damit mittelfristig auf die Stellenplafonierung verzichtet werden kann. Weiter sind zwei Lohn-Bandbreitenmodelle eingeführt. Die Entwicklung von steuerungsrelevanten Indikatoren und Kennzahlen sowie die Implementation des neuen Personalinformationssystems BV-Plus sind in Vorbereitung.

Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler)*
Dieses Anliegen ist im Rahmen der angelaufenen Totalrevision der Bundesrechtspflege zu prüfen.
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*
Der Bericht ist 1998 zu erwarten.
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jäger)*
Die vom Vorsteher des EFD im Dezember 1996 eingesetzte Expertengruppe unter dem Vorsitz von Dr. U. Behnisch hat u.a. auch den unbeschränkten Steuerabzug für Schuldzinsen unter die Lupe genommen.

Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*
Das Anliegen wurde teilweise realisiert, indem der Bundesrat das Grenzwachtkorps durch 20 Angehörige des Festungswachtkorps verstärkt hat. Trotz dieser Verstärkung und weiterer betrieblicher Massnahmen zur Effizienzsteigerung wird es zunehmend schwieriger, mit dem vorhandenen Personalbestand eine genügende Abhaltewirkung zu erzielen, da die illegale Einwanderung und die Schmuggeltätigkeit weiter zugenommen haben.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
Das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen ist abzuwarten.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*
Die Frage einer Ausdehnung der Liste der für den Vertreterverkauf verbotenen Güter durch die Erwähnung gewisser Dienstleistungen soll im Rahmen der Revision des Handelsreisendengesetzes behandelt werden.
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
Das Geschäft liegt derzeit bei der italienisch-schweizerischen Expertenkommission, die im Kontext der bilateralen Verhandlungen vorgesehen wurde und deren Zusammenkunft die Schweiz mehrmals angeregt hat. Es zeigt sich, dass die Gesprächspartner der Thematik keine hohe Dringlichkeit beimessen. Das Bestreben nach Gesprächen bleibt bestehen.

- 1993 P 92.3243 *Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen (N 8.3.93, Carobbio)*
Die Regelung der Kurzarbeits- und der Schlechtwetterentschädigung wird gegenwärtig neu geprüft. Die Abschreibung ist vorzusehen mit der beabsichtigten Revision der rechtlichen Grundlagen.
- 1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*
Dieser Vorstoss wurde mit der Botschaft vom 19.10.1994 über den Bundesfeiertag zur Abschreibung beantragt. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde zwar in der Folge vom Parlament zurückgewiesen. Das mit dem Postulat verfolgte Anliegen wurde jedoch mit dem Unterbreiten der erwähnten Botschaft erfüllt.

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1992 P zu 92.011 *Sozialmassnahmen im Landwirtschaftsbericht (S 18.3.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 18.6.92)*
- 1993 M 93.3141 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (N 29.9.93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.93)*
- 1993 M 93.3155 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (S 21.9.93, Beerli; N 29.9.93)*
Die Vorstösse werden im Rahmen der zweiten Etappe der Reform der Agrarpolitik (AP 2002) behandelt. Die entsprechende Botschaft wurde am 26. Juni 1996 zuhänden des Parlaments verabschiedet; darin wird die Abschreibung der Vorstösse beantragt. Die Behandlung durch den Ständerat (Zweitrat) steht noch aus.

Bundesamt für Veterinärwesen

- 1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*
Vgl. Bemerkung im Anschluss an den Vorstoss 1993 P 93.3524.
- 1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*
- 1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*
Das Anliegen wird im Rahmen einer Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten geprüft. Wegen der bilateralen Verhandlungen mit der EU konnten die Arbeiten für diese Totalrevision bisher nicht aufgenommen werden.
- 1991 P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*
- 1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)*
- 1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzuchtungen (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 92.2018 *Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 92.2021 *Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
- 1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen (N 18.6.93, Baumann)*
- 1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*
- 1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
Die Revision von 1997 der Tierschutzverordnung konnte noch nicht alle hängigen Begehren berücksichtigen. Diese werden bei der Gesamtüberprüfung des Tierschutzgesetzes, die im Herbst 1997 eingeleitet wurde, überprüft.

Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*
Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der EU und die damit verknüpften Diskussionen dürften wesentlichen Einfluss auf die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung eines Stabilitätsgesetzes haben. Der Bundesrat verzichtet aus diesem Grund, den eidgenössischen Räten im heutigen Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bundesamt für Wohnungswesen

- 1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*
Die Frage wird im Zusammenhang mit der Mietrechtsrevision, der allfälligen Einführung der Marktmiete und der Volksinitiative des Mieterverbandes überprüft.
- 1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*
Dieses Postulat wird im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform geprüft.
- 1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27. 9. 93, Spoerry)*
Im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung der Marktmiete und den Beratungen über die Volksinitiative „Faire Mieten“ dürfte die Frage des Mietzinsausgleiches nochmals diskutiert werden.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Bundesamt für Verkehr

- 1987 M 86.494 *Oberaufsicht über die SBB (N 9.10.86, Schmidhalter; S 9.6.87)*
Mit der Botschaft zur Bahnreform vom 13. November 1996 wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.
- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*
Das Anliegen des Postulanten kann in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 abschliessend gewürdigt werden.
- 1989 P 88.896 *SBB. Ertragsverbesserung ohne Dienstleistungsabbau (N 17.3.89, Ammann)*
Vgl. 86.494
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*
Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist in Vorbereitung.
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates)*
Mit dem befristeten Bundesbeschluss vom 21. Juni 1991 über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte konnte ein gewisser Rationalisierungseffekt erzielt werden. Aufgrund der Befristung wurde jedoch von der Abschreibung abgesehen. Mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*
Der Anschluss der Schweiz an das französische TGV-Netz ist Gegenstand von Verhandlungen in einer schweizerisch-französischen Arbeitsgruppe. Die Thematik des Postulates ist auch Bestandteil der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1996. Für die Konkretisierung der Projekte ist eine separate Botschaft vorgesehen.
- 1990 P 88.819 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (N 5.10.90, Schmidhalter)*
Vgl. 86.494
- 1991 P zu 88.058 *Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlaments (S 21.9.90, Finanzkommission des Ständerats; N 21.3.91)*
Vgl. 86.494

- 1991 P 91.3038 *Zusammenarbeit SBB, PTT, konzessionierte Transportunternehmen (N 4.6.91, Verkehrskommission des Nationalrates)*
Vgl. 86.494
- 1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*
Vgl. 87.943
- 1992 P 91.3401 *Reformen der Schweizerischen Bundesbahnen (N 9.3.92, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
Vgl. 86.494
- 1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*
Vgl. 87.943
- 1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*
Die Bahnreform, die zur Zeit von den eidg. Räten behandelt wird, sieht die Bildung einer unabhängigen Unfalluntersuchungsstelle vor.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*
Das Anliegen wird 1998 im Rahmen des Entwurfs zu einer Botschaft über die Haftpflicht für Stauanlagen behandelt.
- 1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates; 90.203; S 16.6.93)*
Vgl. 81.492

Bundesamt für Energiewirtschaft

- 1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19.6.2, Berger; S 1.12.92)*
Mit der Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren ist auch der Antrag zur Abschreibung der Motion vorgesehen.

Bundesamt für Strassenbau

- 1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
Das Begehren des Postulates ist noch in Prüfung.
- 1986
P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy - La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*
Die Prüfung des Anliegens ist noch im Gange.
- 1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*
Das Begehren des Postulates ist in Prüfung.
- 1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Ueberprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*
Das Begehren des Postulates wird noch geprüft.

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

- 1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
Im grundsätzlichen Bericht „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ der Verwaltungskontrolle des Bundesrates, der Mitte 1998 erscheinen wird, werden unter anderem die Kriterien für die Entflechtung der Verantwortlichkeiten dargestellt. Anhand dieser Kriterien wird das Verhältnis zwischen Bund und sämtlichen Unternehmen, die mit Bundesaufgaben betraut sind, durch die zuständigen Departemente systematisch gemäss Art. 5 RVOG zu überprüfen sein.
- 1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
Vgl. 96.3555.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Keine.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
Die Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachregionen ist ein ausdrückliches Ziel der Regierungsrichtlinien 1995-1999. Die noch nicht erfüllten Vorschläge der Motion wurden weiter bearbeitet und die Ergebnisse – etwa mit der SRG – in Vereinbarungen festgehalten. Im Rahmen der Vorbereitung eines Verständigungsgesetzes werden zu den übrigen Ideen mit geeigneten Partnerorganisationen Gespräche geführt und Massnahmen entwickelt. Ein abschliessender Bericht soll Ende 1998 vorliegen.
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
Vgl. 92.3493.
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
Vg. 92.3493.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR [93.053]; N 22.6.95)*
Der Bundesrat hat bis zum Jahr 2000 eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldünger, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Die Evaluation der Instrumente wird rechtzeitig in Angriff genommen.
- 1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.053]; S 19.9.95)*
Der Bundesrat ist beauftragt worden, eine Botschaft zur gesetzgeberischen Umsetzung von Artikel 24novies Absatz 3 Bundesverfassung (insbesondere zur Berücksichtigung der Würde der Kreatur) vorzulegen. Die Arbeiten sind im Gang.

- 1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) - vormals EJPD*
Es müssen die notwendigen Massnahmen vorgelegt werden, so dass alle raumwirksamen Pläne und Inventare koordiniert und abgestimmt und insbesondere sämtliche raumwirksamen Aufgaben des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes in die ordentlichen raumplanungsrechtlichen Verfahren eingebunden werden. Die Arbeiten sind im Gang.
- 1997 M 97.3244 *Bodenbewirtschaftung. Änderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes (S 2.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR [96.072]; N 11.6.97)*
Die Umsetzungsarbeiten sind im Gange.

Bundesamt für Gesundheitswesen

- 1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94)*
Mit Verfügung vom 17.2.1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Heilmittel auszuarbeiten. Diese hat ihren Entwurf 1996 abgeliefert. Er ist 1997 der Vernehmlassung unterzogen worden. Der Bundesrat hat Ende 1997 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, einen Gesetzesentwurf und eine Botschaft auszuarbeiten.
- 1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
Der Bundesrat hat die abstinenzorientierte Therapie durch spezifische Massnahmen gefördert. Die Kantone melden keinen Bedarf für ein nationales Selbsthilfedorf. Die Stiftung Pfarrer Sieber hat seit der negativen Abstimmung in Roggwil (BE) kein Gesuch mehr eingereicht.
- 1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*
Das Amt ist zur Zeit daran, eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation zu erarbeiten.
- 1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlich-demokratische Fraktion; S 14.3.95)*
Das Geschäft ist in Bearbeitung.
- 1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
Vgl. 93.3573.
- 1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.097]; S 19.9.95)*
Mit Verfügung vom 4.7.1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Sie ist damit beauftragt, bis Ende Oktober 1998 Bericht und Anträge an das EDI (einschliesslich ausformulierte Vorschläge für die Anpassung der einschlägigen Rechtsgrundlagen des Bundes) zu erarbeiten.

Bundesamt für Statistik

- 1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)*
Die Arbeiten zur Einführung eines schweizerischen Baupreisindex sind im Gange. Die schrittweise Realisierung nach Bauwerksarten ist ab 1998 vorgesehen.
- 1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*
Im Rahmen der im Aufbau befindlichen Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit und von Wirtschaftsszenarien für die Schweiz sollen auch Indikatoren für AHV-Revisionen entwickelt werden.
- 1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
Im Hinblick auf die von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates verlangte Vereinfachung und Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung hat der Bundesrat im Berichtsjahr dem Parlament die Botschaft über die Volkszählung 2000 unterbreitet, in der eine Revision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung vorgeschlagen wird.
- 1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*
Vgl. 95.3556.

Bundesamt für Sozialversicherung

- 1995 M 94.3175 *II. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat [90.021]; N 2.10.95)*
Das Anliegen wird im Rahmen der II. AHV-Revision geprüft.
- 1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*
Gemäss Botschaft zum ersten Teil der 4. IV-Revision (25.6.1997) wird die IV-Revision in zwei Teilschritten verwirklicht. Mit dem ersten Teil der Revision wird bereits ein Anliegen der Motion wenigstens teilweise erfüllt, indem erste Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung vorgeschlagen werden. Im zweiten Teil sollen weitere Konsolidierungsmassnahmen und in der Motion ebenfalls verlangte Massnahmen zur System- und Verfahrensvereinfachung, für eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialen Sicherheit, für eine Vereinheitlichung der Anwendung der IV in den Kantonen und eine Straffung des Vollzugs sowie wirkungsvolle Eingliederungsmassnahmen geprüft werden. Die Botschaft zum zweiten Teil der 4. IV-Revision wird voraussichtlich Ende 2000 vorliegen.
- 1996 M 95.3048 *II. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)*
Vgl. 94.3175.
- 1996 M 95.3051 *Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*
Das Anliegen wird im Rahmen der 1. BVG-Revision geprüft.
- 1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*
Vgl. 94.3175.
- 1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*
Die Motion beinhaltet Anliegen, die auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln sind. Sie lassen sich auch nicht zeitgleich realisieren. Die Vorarbeiten zur Uebertragung der Aufsicht über die PKB vom EFD ins EDI sind bereits weit gediehen.
- 1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*
Vgl. 96.3545.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

- 1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13.6.96)*
Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird 1998 den Räten unterbreitet.

Bundesamt für Justiz

- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
Das Anliegen wird im Rahmen verschiedener Geschäfte, namentlich der Neuordnung des Finanzausgleichs, geprüft.
- 1994 M 93.3218 *Totalrevision der Bundesverfassung (S 16.12.93, Meier Josi; N 16.12.94)*
Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (96.091) beantragt worden (BBl 1997 I 1).
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) Punkt 1*
Die Forderung nach einer Verbesserung der Kriminalstatistik wurde als Motion überwiesen. Verschiedene Massnahmen wurden bereits geprüft und in die Wege geleitet.
- 1995 M 93.3533 *Gültigkeit von Volksinitiativen (S 16.6.94, Staatspolitische Kommission SR 91.410; N 21.3.95)*
Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (96.091) beantragt worden (BBl 1997 I 1).
- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*

- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
Eine Expertenkommission hat Ende 1997 ein Konzept für eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung vorgelegt.
- 1997 M 96.3659 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)*
- 1997 M 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.03.97)*
- 1997 M 96.3504 *Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aepli Wartmann; S 2.10.97)*
Diese Motionen werden im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches berücksichtigt.
- 1997 M 96.3457 *Korruptionsfälle, gesetzgeberische Konsequenzen (S 11.12.96, Schüle; N 5.6.97)*
Wird im Rahmen der geplanten Vorlage zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption Rechnung getragen.
- 1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
- 1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*
In Erfüllung dieser Vorstösse bereitet der Bundesrat ein Gesetz über nachrichtenlose Vermögen vor.
- 1997 M 96.3650 *Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*
Ein Vorentwurf zur Erfüllung der Motion Béguin wird 1998 in die Vernehmlassung gegeben.
- 1997 M 96.3367 *Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*
Die verlangte Broschüre wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens des in Revision befindlichen ZGB vorliegen.

Bundesamt für Polizeiwesen

- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*
- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*
Die Vorstösse werden im Rahmen der Ordnungsänderungen im Anschluss an die nächste SVG-Revision berücksichtigt.

Bundesamt für Privatversicherungswesen

- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*
Dem Anliegen wird im Rahmen der Gesetzesrevisionen zur Liberalisierung und Neuausrichtung der Versicherungsaufsicht Rechnung getragen.

Bundesamt für Raumplanung

- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*
Der Motion soll durch eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung Rechnung getragen werden. Die Arbeiten sind im Gang.
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
Die in Erarbeitung stehenden Konzepte und Sachpläne zu den Themenbereichen 'Schienenverkehr', 'Infrastruktur der Luftfahrt', 'Übertragungsleitungen' und 'Militär' sind im Laufe des Berichtsjahrs weiter konkretisiert worden. Eine Evaluation der im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II initiierten Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kantonen und Regionen ist im Gang.

Institut für geistiges Eigentum

- 1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*
Die Motion weist in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation der beiden neuen Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte. Mit den im Dezember 1996 in Genf verabschiedeten Abkommen wird ein angemessener Schutz der Urheber, der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien sichergestellt. In der EU und in den USA sind die zur Ratifikation der beiden OMPI-Abkommen notwendigen Gesetzgebungsvorarbeiten schon im Gange. Der Bundesrat will das Ergebnis der weiteren OMPI-Arbeiten in diesem Bereich abwarten, die in bezug auf den Schutz von Datenbanken und von audiovisuellen Darbietungen schon sehr weit fortgeschritten sind und auch den Schutz der Sendeunternehmen betreffen.

Militärdepartement

Keine.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

- 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)*
Im Bereich des Hochbaus wurden die Ergebnisse aus den Überprüfungen der Normen und Standards bereits umgesetzt. Die Anpassungen an die Regelwerke und die damit verbundenen Detailvorschriften sollen 1998 und 1999 vorgenommen werden. Über den Nationalstrassenbau (Tiefbau) soll dem Bundesrat anfangs 1998 der Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Standards im Nationalstrassenbau“ unterbreitet werden.
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16.12.94, Cumberg; S 7.6.95)*
Vgl. 93.3568
- 1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
Die Anliegen werden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches behandelt.

Steuerverwaltung

- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93 Delalay; N 18.3.94)*
Diese Motion ist im Bericht "Abschreibung der Motion Delalay" vom 25.10.1995 (BBl 1995 IV 1642) zur Abschreibung beantragt.
- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern - gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*
Der Vorsteher des EFD hat am 31. Oktober 1996 eine Kommission "Familienbesteuerung" eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, das gesamte System der Familienbesteuerung zu überprüfen, wie es im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) festgelegt ist. Zum Untersuchungsbereich gehört auch die Frage der Belastungsunterschiede zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren. Das EFD erwartet den Bericht der Kommission bis Ende Juni 1998.
- 1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*
Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 bestand Gelegenheit, strukturelle Mängel bei der Unternehmensbesteuerung zu beheben, wovon denn auch ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Was die strukturellen Mängel bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen und vorab die namentlich erwähnte Mehrbelastung der Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Zweiverdiener-Konkubinatspaaren betrifft, vgl. M 93.3586.

1997 M 96.3379 *Verzicht auf die "Dumont-Praxis" (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*

Der Nationalrat stimmte am 9. Oktober 1997 einem indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" zu. Grundlage dieses Gegenentwurfs sind u.a. die Motionen 96.3379 sowie 96.3380.

Der Nationalrat beschloss gleichentags, diesen Gegenentwurf wie auch eine grundlegend verschiedene Variante eines Gegenentwurfs (sog. Systemwechsel) den Kantonen zur Stellungnahme zu unterbreiten. Nach Vorliegen der kantonalen Stellungnahmen im März 1998 werden die eidg. Räte Gelegenheit haben, die Frage der Volksinitiative sowie eines Gegenentwurfs definitiv zu entscheiden.

1997 M 96.3380 *Massvolle Eigenmietwerte im StHG (S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)*

Vgl. 96.3379

1997 M 96.3336 *Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (S 19.3.97, Saudan; N 19.12.97)*

Die Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird 1998 vorgelegt werden.

Finanzkontrolle

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*

Der Bundesrat wird am 28. Januar 1998 eine Botschaft zur Revision des Finanzkontrollgesetzes verabschieden, welche den Anliegen der Motion Rechnung trägt

1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*

Vgl. 96.3554

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Aussenwirtschaft

1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch; N 5.12.95)*

Die verbesserte Risikosituation der meisten ERG-Risikoländer hat zu einer konstanteren Garantiepolitik geführt, weshalb das Anliegen an Dringlichkeit eingebüsst hat. Die Prüfung dieses Punktes wird in eine umfassende Revision der ERG-Verordnung einbezogen.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

Für die Erfüllung dieses Vorstosses hat das EVD im Oktober 1996 eine Studienkommission eingesetzt, welche ihre Arbeit Anfang 1997 aufnehmen wird. Die Kommission wurde beauftragt, dem Departement bis Mitte 1998 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*

Der Lehrstellenbeschluss im Rahmen des Impulsprogramms vom Frühjahr 1997 stellt 60 Millionen Franken für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrstellenmangels innerhalb von drei Jahren zur Verfügung. Dieses Geld soll eingesetzt werden vor allem für: Förderung der Einführungskurse als Entlastung der Betriebe in der Lehreinsteigsphase; Schaffung von Ausbildungsverbänden, um Lehrverhältnisse auch in spezialisierten Betrieben zu ermöglichen; Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen und verbesserte Berufsinformation; Mitfinanzierung von Vorlehren, Integrationskursen und Betriebspraktika durch den Bund. Somit deckt der Lehrstellenbeschluss das Anliegen der Motion weitgehend ab.

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBG (N 10.6.97, Kommission für Wirtschaft Bildung und Kultur NR (96.075); S 23.9.97)*

Bis Ende 1998 wird eine Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt. Dabei wird auch der einheitlichen Regelung aller BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe im Sinne der Motion Rechnung getragen. Betreffend die Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern wurde die Motion in Form eines Postulates überwiesen.

- 1997 M 97.3551 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 16.12.97, Finanzkommission NR (97.061); S 15.12.97)*
- 1997 M 97.3599 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (S 15.12.97, Finanzkommission SR (97.061); N 16.12.97)*
Diese beiden identischen Motionen wurden von den beiden Räten am 15. bzw. 16.12.97 überwiesen. Die Umsetzungsarbeiten sollen auch im Sinne der Unterstützung des Stabilisierungsprogramms der Bundesfinanzen erfolgen.

Bundesamt für Landwirtschaft

- 1994 M 93.3325 *Landwirtschaftsgesetz. Änderung (N 29.9.93, Philipona; S 31.5.94)*
- 1995 M 94.3244 *Landwirtschaftsgesetz. Änderung von Art. 31a, Abs. 3 (N 7.10.94, Jäggi Paul; S 23.3.95)*
Die Vorstösse werden im Rahmen der zweiten Etappe der Reform der Agrarpolitik (AP 2002) behandelt. Die entsprechende Botschaft wurde am 26. Juni 1996 zuhanden des Parlaments verabschiedet; darin wird die Abschreibung der Vorstösse beantragt. Die Behandlung durch den Ständerat (Zweitrat) steht noch aus.

Bundesamt für Veterinärwesen

- 1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („Gen-Lex-Motion“) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (95.044); S 4.3.97)*
Der Bundesrat hat am 15.12.97 den Bericht an die eidgenössischen Räte über „Stand der Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie“ verabschiedet und gleichzeitig das EVD ermächtigt, die Vernehmlassung über die als notwendig erachteten Gesetzesänderungen (Gen-Lex) zu eröffnen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. März 1998.

Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*
Der Bundesrat hat am 22. Januar 1997 einen Zwischenbericht über die administrative Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer ersten Auflistung von neu eingeleiteten Massnahmen vorgelegt. Er konnte ferner am 17. März 1997 zum Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 7. Januar 1997 über die parlamentarische Initiative WAK-N Risikokapital Stellung nehmen.
- 1997 M 97.3186 *Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (97.027); N 30.4.97)*
Der Vorstoss wurde im Rahmen der Botschaft 97.076 zur Abschreibung beantragt. Die Behandlung durch den Ständerat (Zweitrat) steht noch aus.
- 1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*
Der Bundesrat hat in seinem Zwischenbericht vom 22. Januar 1997 die praktischen Ansätze aufgezeigt, welche eine administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen bewirken können. Eine illustrative Anwendung finden diese Grundsätze bei den daselbst genannten, neu eingeleiteten Massnahmen. Insbesondere eine 1998 erfolgende Evaluation der bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren soll zu neuen Massnahmenvorschlägen führen.

Bundesamt für Wohnungswesen

- 1996 M 92.3576 *Übergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*
Die Umsetzung erfolgt in enger Koordination mit den übrigen mietrechtlichen Verfahren. Über das weitere Vorgehen auf Verfassungsebene wird im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der Initiativen Hegetschweiler und Ducret entschieden. Revisionsvorschläge für das Gesetz (OR) sollen nach einer allfälligen Verfassungsänderung an die Hand genommen werden. Zudem ist eine Koordination mit der Volksinitiative des Mieterverbandes „Ja zu fairen Mieten“, die demnächst eingereicht wird, nötig.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

- 1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte (S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5.10.95)*
Mit der Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren ist auch der Antrag zur Abschreibung der Motion vorgesehen.
- 1997 M 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; 29.4.97)*
Vgl. 95.3352

Bundesamt für Verkehr

- 1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*
Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000.
- 1995 M 95.3201 *Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (N 22.6.95, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.12.95)*
Mit der Botschaft zur Bahnreform vom 13. November 1996 wird die Abschreibung der Motion beantragt.

Bundesamt für Energiewirtschaft

- 1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97)*
Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) wird zur Vernehmlassung im ersten Quartal 1998 vorbereitet. Es soll im selben Jahr vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden.

Bundesamt für Kommunikation

- 1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97)*
Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der kommenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes überprüft.

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1997 überwiesen worden sind

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Keine.

Departement des Innern

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1997 E 96.3619 *Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (S 18.3.97, Maissen)*
Die entsprechende Anpassung der TVA ist für 1999 vorgesehen.

Bundesamt für Sozialversicherung

1997 E 96.3685 *50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit (S 18.3.97, Bieri)*

Im Sinne der Empfehlung wurde ein Konzept ausgearbeitet, das von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesamts für Sozialversicherung und Vertretern der Durchführungsstellen begleitet wird.

1997 E 97.3055 *Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisoniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten (S 2.6.97, Rochat)*

Die Aufhebung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) ist erst seit dem 1.1.1997 in Kraft. Der Bundesrat möchte zunächst die Erfahrungen mit dieser Neuregelung abwarten.

Justiz- und Polizeidepartement

1997 E 97.3140 *Revision Signalisationsverordnung (S 19.6.97, Maissen)*
Diese Empfehlung wird im Rahmen der nächsten SSV-Revision geprüft.

Militärdepartement

Keine.

Finanzdepartement

1997 E 97.3352 *Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung" (S 9.10.97, Spoerry)*

Der Bundesrat hat die Frage, welche Gegenstand der Empfehlung ist, umgehend der genannten Expertenkommission vorgelegt. Diese hat den Auftrag, das gesamte System der Familienbesteuerung, wie es im DBG und StHG festgelegt ist, zu überprüfen und dem Eidg. Finanzdepartement bis Ende Juni 1998 Bericht zu erstatten.

Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1997 E 97.3164 *Neufassung 'Verordnung über die Förderung der Vorruhestandsrente' (S 17.6.97, Spoerry)*
Die am 11.4.1997 durchgeführte Ämterkonsultation zur Neufassung der Vorruhestandsverordnung hat ergeben, dass verschiedene Differenzen noch nicht ausgeräumt sind. Es wird diskutiert, ob einzelne Pilotprojekte nach Art. 110a AVIG zur Evaluation der Akzeptanz und Wirksamkeit derartiger Massnahmen einer Verordnungsrevision vorzuziehen sind.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- 1997 E 97.3007 *Gewährleistung von Interkonnektion (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048)*
Der Gesetzgeber hat bezüglich der Interkonnektion das Primat von Verhandlungen zwischen den Diensteanbietern verankert. Der Bundesrat hat die gesetzlichen Grundsätze der Interkonnektion in seinen Verordnungen von 6. Oktober 1997 präzisiert. Damit wurde der Rahmen für die Interkonnektionsabkommen klar gesteckt. Parallel dazu wurde einerseits ein Vorgehensplan zwischen Swisscom und BAKOM vereinbart, dessen Umsetzung regelmässig überprüft wurde. Andererseits fanden über das ganze Jahr hinweg bereits erste Gespräche oder Verhandlungen zwischen der Swisscom und neuen Anbietern statt, die in zwei Fällen zu einem zumindest vorläufigen Abschluss geführt haben, so dass grundsätzlich die Interkonnektion ab anfangs Januar 1998 praktiziert werden kann.
- 1997 E 97.3107 *Behebung von personellen Engpässen bei Bewilligungsverfahren (S 9.6.97, Spoerry)*
Der Empfehlung wird Folge geleistet mit einem Antrag an den Bundesrat auf Zuteilung zusätzlicher Stellen.
- 1997 E 97.3185 *Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027)*
Soweit die Abwicklung von Bewilligungsverfahren zeitlich von der Tätigkeit von Bundesstellen abhängt, wurde mit verschiedenen Massnahmen darauf hingewirkt, eine Beschleunigung zu erreichen. Namentlich wurden unter den beteiligten Bundesstellen Terminprogramme mit möglichst kurzen Fristen vereinbart und betroffene Sachbearbeiter von andern Aufgaben entlastet.

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind

a) Botschaften

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

29.1.97/97.007	OSZE. Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof
17.3.97/97.029	Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Uebereinkommen
14.5.97/97.037	Uebereinkommen über Konventionelle Waffen. Protokolle
14.5.97/97.038	Grenzbereinigungen. Abkommen mit Frankreich
2.6.97/97.047	Internationales Komitee vom Roten. Finanzhilfe 1998-2001
13.8.97/97.058	Rheinschifffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmaßnahmen
13.8.97/97.059	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zusatzprotokoll
19.11.97/97.082	Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

Departement des Innern

22.1.1997/97.005	Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Uebereinkommen
29.1.1997/97.008	"Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters". Volksinitiative
26.2.1997/97.017	Bundesgesetz über die Archivierung
17.3.1997/97.030	Reduktion der CO ₂ -Emissionen. Bundesgesetz
23.4.1997/97.035	Transplantationsmedizin. Verfassungsbestimmung
1.5.1997/97.036	AHV/IV, Anhebung der Mehrwertsteuersätze
21.5.1997/97.040	Volkszählung 2000
9.6.1997/97.048	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Oesterreich
25.6.1997/97.052	Invalidenversicherung. 4. Revision, erster Teil
25.6.1997/97.055	Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz
10.9.1997/97.064	Alpenkonvention
3.9.1997/97.066	Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung
17.9.1997/97.069	Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen
26.11.1997/97.083	Finanzierung globaler Umweltprobleme. Rahmenkredit
15.12.1997/97.088	"Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann". Volksinitiativen

Justiz- und Polizeidepartement

- 26.2.1997/97.018 Botschaft zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)
- 17.3.1997/97.031 Botschaft zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"
- 21.5.1997/97.041 Botschaft über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Obwalden, Nidwalden und St. Gallen
- 20.8.1997/97.060 Botschaft zur Volksinitiative „für eine Regelung der Zuwanderung“
- 17.9.1997/97.053 Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen
- 17.9.1997/97.070 Botschaft betreffend Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister (Änderung des Strafgesetzbuches sowie Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes und des Bundesgesetzes vom 7. Okt. 1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes)
- 29.9.1997/97.073 Botschaft zur Änderung von Artikel 9 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
- 29.9.1997/97.074 Botschaft über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt

Militärdepartement

- 17.03.97/97.024 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997)
- 26.03.97/97.023 Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1997)

Finanzdepartement

- 26.03.97/97.009 Staatsrechnung 1996
- 09.04.97/97.012 Alkoholverwaltung, Voranschlag 1997/98
- 26.03.97/97.013 Voranschlag 1997. Nachtrag I
- 17.03.97/97.021 Nationalbankgesetz. Revision
- 26.03.97/97.022 Unternehmensbesteuerung. Revision
- 10.03.97/97.025 Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten
- 10.03.97/97.026 Doppelbesteuerungsabkommen mit Venezuela
- 14.05.97/97.039 Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz
- 16.06.97/97.042 Haushaltsziel 2001
- 28.05.97/97.044 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Slowakischen Republik
- 28.05.97/97.045 Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark
- 16.06.97/97.050 Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada
- 25.06.97/97.051 Holocaust/Shoa. Fonds zugunsten bedürftiger Opfer
- 25.06.97/97.054 Zivile Baubotschaft 1997
- 17.09.97/97.057 Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien
- 29.09.97/97.061 Vornachschlag 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999-2001
- 29.09.97/97.062 Voranschlag 1997. Nachtrag II
- 10.09.97/97.067 Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich
- 10.09.97/97.068 IWF. Beteiligung der Schweiz
- 29.09.97/97.077 Befristete Kürzung der Löhne des Bundespersonals. Bundesbeschluss

Volkswirtschaftsdepartement

- 15.01.97/97.002 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 96/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer WTO-Verpflichtungsliste und des Zolltarifgesetzes
- 19.02.97/97.015 Botschaft betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge
- 19.02.97/97.016 Botschaft über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung
- 03.03.97/97.020 Botschaft über die finanziellen Mittel für Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge sowie Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft für die Jahre 1998 - 2000
- 26.03.97/97.027 Botschaft über besondere konjunkturpolitische Massnahmen zur Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Investitionsprogramm) und zur Erleichterung ausländischer Investitionen
- 06.10.97/97.076 Botschaft über die Finanzierung von Massnahmen der Kommission für Technologie und Innovation zum Aufbau der Kompetenz in anwendungs-orientierter Forschung und Entwicklung und den Fachhochschulen in den Jahren 1998-1999

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- 17.03.97/97.028 Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative)
- 16.04.97/97.011 Rechnungen und Geschäftsbericht der SBB für das Jahr 1996
- 28.05.97/97.046 Aenderung des Luftfahrtgesetzes
- 17.09.97/97.071 Uebereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation
- 22.10.97/97.063 Voranschlag und Leistungsauftrag für das Jahr 1998 der Schweizerischen Bundesbahnen und Aenderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen. Aenderung der SBB-Verordnung
- 29.10.97/97.078 Volksinitiative „für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen“

b) Berichte

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

15.1.97/97.001 Europarat. Bericht des Bundesrates

Departement des Innern

9.4.1997/97.033 Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“. Bericht

Justiz- und Polizeidepartement

Keine.

Militärdepartement

Keine.

Finanzdepartement

25.06.97/97.043 Subventionsbericht

10.09.97/97.056 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97

Volkswirtschaftsdepartement

15.01.97/97.002 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 96/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer WTO-Verpflichtungsliste und des Zolltarifgesetzes

26.02.97/97.019 Bericht über zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 1996

03.09.97/97.065 Bericht über zolltarifarisches Massnahmen im 1. Halbjahr 1997

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

16.06.97/97.072 Kultur in den Medien der SRG